

Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1930

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 1

Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung

Von S. Aufhäuser

Der Entwurf eines Gesetzes zum Ausbau der Angestelltenversicherung, wie er im Januar d. J. dem Reichstag zugegangen ist, bringt eine umfassende Neuregelung der Verwaltung und Verfassung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die unter der Überschrift „*Ausbau der Selbstverwaltung*“ vorgelegt wird. Die Reformvorschläge lehnen sich vielfach geradezu mechanisch an die Bestimmungen des „Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ an. Würde die Vorlage unverändert angenommen, so wäre nach der gleichartigen Regelung dieser Verwaltungsorganisation in den beiden Versicherungszweigen ihre grundsätzliche Übertragung auch auf die Invalidenversicherung zu erwarten. Die bevorstehende Novelle zur Angestelltenversicherung ist deshalb in ihrer Rückwirkung auch für die Arbeiterversicherung von grösster Bedeutung.

Die Arbeitslosenversicherung und die Angestelltenversicherung sind überdies bereits zentral organisierte Versicherungsträger, während in der Kranken- und in der Invalidenversicherung die Schaffung zentraler Körperschaften für das gesamte Reich noch aussteht. Auch aus dieser Tatsache heraus wird die Konstruktion der beiden erstgenannten Versicherungsträger auf die übrige Arbeiterversicherung nicht ohne Einfluss bleiben können.

Die Aufrollung des Selbstverwaltungsproblems in der AV. ist an sich zu begrüssen; denn die Selbstverwaltung müsste schon längst als Bestandteil der Demokratisierung des Volksstaates anerkannt sein. Die Weimarer Verfassung enthält in den Wahlrechtsbestimmungen zum Reichsparlament eine Voraussetzung für die politische Demokratie. Für die wirtschaftliche und soziale Demokratie sind in der Verfassung lediglich Grundsätze proklamiert, die durch die Gesetzgebung verwirklicht werden sollen. So wird im Artikel 161 neben der wesentlichen Erweiterung der bestehenden Reichsversicherung eine Verstärkung der bereits bestehenden Mitwirkung der Versicherten dahin angekündigt, dass diese Mitwirkung den *massgebenden* Einfluss haben soll. Die Verfassung knüpft damit an das historisch Gewordene an, wie es in der Krankenversicherung durch den Gesetzentwurf von 1882 aufgezeigt wird. Die formale Parität zwischen Arbeitgebern und Versicherten in der bisherigen Invaliden- und Angestelltenversicherung verfälscht jede Selbstverwaltung der Versicherten. Das Ziel in der

Sozialversicherung, die doch der Schadenverhütung und Schadenvergütung für die menschliche Arbeitskraft dient, kann nur die Alleinverwaltung durch die Versicherten sein. Aus dieser Erkenntnis heraus kann die positive Gestaltung der Selbstverwaltung ohne *Übertragung mindestens der Verwaltungsmehrheit auf die Versicherten* nicht gewährleistet werden. Ihr entspricht auch die Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz von 1926, die den massgebenden Einfluss der Versicherten brachte, indem sie ihnen drei Fünftel der Sitze zugesteht, den Arbeitgebern nur zwei Fünftel.

Die echte Selbstverwaltung muss den höchsten Grad von Demokratie zu erreichen versuchen. Demokratie aber setzt *Vertrauen* der Beteiligten zur eigenen Verwaltung voraus. Die demokratische Selbstverwaltung bedingt deshalb eine unmittelbare Mitarbeit der Versicherten an der Verwaltung, wie sie nur in der *ehrenamtlichen* Zusammensetzung der Selbstverwaltungskörperschaften gegeben ist. Das zur technischen Bewältigung der Verwaltungsarbeit erforderliche hauptamtliche Verwaltungspersonal kann nur ausführendes Organ der ehrenamtlichen Körperschaften sein. Bei der Grösse eines Versicherungsträgers und der technisch zu bewältigenden Aufgabe ist heute die *Tätigkeit des Vorsitzenden* allerdings ehrenamtlich nicht mehr möglich. Lediglich aus diesem arbeitstechnischen Grunde kann auf den hauptamtlichen Vorsitzenden nicht mehr verzichtet werden, ohne dass dadurch aber der Grundsatz der notwendigen ehrenamtlichen Verwaltungskörperschaft etwa widerlegt wird.

Die haupt- oder ehrenamtliche Eigenschaft des Vorsitzenden kann aus der grundsätzlichen Untersuchung ausgeschaltet werden. Über seine Bestellung wird noch zu sprechen sein.

Das Zustandekommen der Selbstverwaltungskörperschaften muss die Sicherheit geben, dass der Wille der Versicherten seinen unverfälschten Ausdruck findet. Das heute in der Angestelltenversicherung noch bestehende Wahlmännersystem ist undemokratisch, es ist auch mit den *Wahlbestimmungen* der übrigen Sozialversicherung nicht mehr in Einklang zu bringen. Die Frage, ob alle Sozialwahlen allgemein durch Berufungen auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen zu ersetzen sind, ist noch im Fluss. Solche Berufungen entsprechen dem Kollektivgedanken im Arbeitsleben und der Anerkennung der unabhängigen Gewerkschaften durch den heutigen Staat. Kollektivismus verwirklichen, heisst Selbstverwaltung durch die *organisierten* Angestellten und Arbeiter. Ein Zusammenhang zwischen Kollektivismus und Unorganisierten wäre Widerspruch in sich selbst. Darum wird die Ernennung der Mitglieder von sozialen Selbstverwaltungskörperschaften nach Vorschlagslisten der Gewerkschaften mit der zunehmenden Verankerung des Kollektivismus zur Regel in der Sozialgesetzgebung werden. Für die Angestelltenversicherung im besonderen muss anerkannt werden, dass sich die Klärung der deutschen Angestelltenbewegung noch in der Entwicklung befindet, so dass heute wohl auf Wahlkämpfe noch nicht verzichtet werden kann, um den Organisationsrichtungen die Gelegenheit zu geben, ihre Kräfte gegenseitig zu messen. Einer einheitlichen Gesamtregelung in der Bestellung der Mitglieder zur Selbstver-

waltung in allen Arbeitsbehörden wird indes die AV. nicht hinderlich im Wege stehen dürfen.

Der Kollektivgedanke muss auch in der eigenen Verwaltung der Sozialversicherung Anwendung finden. Es ist nicht zu billigen, dass bei den Trägern der Sozialversicherung immer noch die Dienstordnung den Vorrang vor dem Tarifvertrag des eigenen Personals haben soll. Hier stehen vorkriegszeitliche Personalbestimmungen der Reichsversicherungsordnung und der Angestelltenversicherung im Gegensatz zur Anerkennung kollektiver Regelung der Arbeitsverhältnisse, wie die nachkriegszeitliche Entwicklung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts sie gebracht hat. Sozialversicherung und Arbeitsrecht bedürfen jedoch auf dem wichtigen Gebiet des Kollektivismus eines einheitlichen Ausgangspunktes. Im Zusammenhang mit der *Anerkennung der tarifvertraglichen Regelung* von Lohn- und Arbeitsverhältnissen für das Personal der Sozialversicherungsträger steht unser Verlangen, dass die Verwaltungskräfte auf Privatdienstvertrag angestellt werden. Ist es schon rein technisch unmöglich, die ganze Verwaltungsarbeit ehrenamtlich auszuführen, so muss wenigstens das den ehrenamtlichen Körperschaften beigegebene hauptamtliche Personal aus den Kreisen der Versicherten entnommen werden. Das Verwaltungspersonal soll ideologisch und psychologisch den Versicherten verständnisvoll gegenüberstehen. Es kann auch im Interesse der Versicherten nicht darauf verzichtet werden, die Verwaltung und ihren Etat beweglich zu halten. Aus allen diesen Gründen ist die Beschäftigung von Beamten in der Sozialversicherung nicht zu rechtfertigen, die Einstellung von Angestellten zu verlangen. Die Entscheidung über die Rechtsverhältnisse des Verwaltungspersonals gehört im übrigen mit zu den Aufgaben der Selbstverwaltung. Schon aus diesem Grunde geht es nicht an, durch Gesetz die Beschäftigung von Beamten, Zivilanwärtern usw. vorzuschreiben.

Es ist schon ausgeführt worden, dass soziale Selbstverwaltung und politische Demokratie nicht nur keine Gegensätze, sondern zusammengehörige Faktoren des neuen Volksstaates sein müssen. Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung kann also nicht bedeuten, dass der Volksstaat auf diesem wichtigen Gebiet der Sozialpolitik abzudanken hätte. Der alte Obrigkeitsstaat hat die Wirtschaft sich selbst überlassen und sozialpolitisch völlige Vertragsgleichheit bestimmt. Der neue Staat ist auf beiden Gebieten aus seiner früheren Passivität herausgetreten. Die neue Staatsgewalt, die vom Volke ausgeht, hat unmittelbare soziale Pflichten gegenüber dem arbeitenden Volke übernommen, die vor der Durchführung der Sozialversicherung nicht haltmachen können. Der Artikel 157 der Verfassung bestimmt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches.“ Damit kann nicht nur die Legislative gemeint sein, sondern auch die Garantie des Reiches für eine soziale Durchführung der bestehenden Gesetze zum Schutze der Arbeitskraft.

Es würde deshalb keine Förderung der Selbstverwaltung bedeuten, wollte man die *Staatsaufsicht über die Sozialversicherung* aufheben. Sie darf nur nicht zur Aufhebung der Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit der Sozialverwaltung

führen. Die Selbstverwaltung ist das Organ des Sozialwillens der Versicherten, ohne den Staat von seiner sozialen Verantwortung für das arbeitende Volk zu befreien. Die Gesamtverantwortung des Staates, wie sie ihm im Artikel 157 übertragen worden ist, wird durch die Verantwortlichkeit der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung nicht aufgehoben. Soll die Sozialversicherung nicht ein Staat im Staate, sondern ein natürlicher Bestandteil des demokratischen Volksstaates sein, dann wird eine *Verbindung* der Staatsgewalt mit der höchsten Selbstverwaltungskörperschaft des Versicherungsträgers zulässig bleiben müssen. Sie war bisher dadurch gegeben, dass in der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Ernennung des Präsidenten durch den Reichspräsidenten erfolgte. Soll dieses System der Bestellung des Präsidenten beibehalten bleiben, dann muss allerdings eine Mitwirkung des Verwaltungsrats gewährleistet sein. Eine Gefährdung der Mehrheitsbildung der Versicherten im Vorstand und Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann durch die Stimme des Präsidenten nicht eintreten, wenn der massgebliche Einfluss der Versicherten in der Aufhebung der bisherigen Parität geschaffen wird.

Es ist deshalb nicht ganz verständlich, dass der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband Bedenken gegen das Ernennungsrecht des Präsidenten der Republik für den Präsidenten der Angestelltenversicherung hat, aber hinsichtlich der Aufhebung der Scheinparität passiv zu bleiben beabsichtigt. Solange im alten Kaiserreich der Monarch den Präsidenten der AV. zu ernennen hatte, war man anderer Meinung.

Die hier dargelegten Grundzüge für einen Ausbau der Selbstverwaltung der AV. werden im Regierungsentwurf nur zum Teil berücksichtigt. So bringt er eine Wahlreform, wonach künftig der Verwaltungsrat aus Urwahlen der Versicherten hervorgehen soll. Heute sind die Wahlmänner (Vertrauensmänner genannt) auf die Gebiete derart verteilt, dass auch Bezirke, die nur eine ganz geringe Zahl von Versicherten haben, ebensoviel Vertrauensmänner zu wählen haben, wie 10 000 und mehr Versicherte einer Grossstadt. Es ist ferner zu begrüssen, dass die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder der Versicherten um *einen* Sitz vermehrt wird. Diese Verbesserung reicht indes nach dem, was vorher über die Schaffung eines massgeblichen Einflusses der Versicherten gesagt worden ist, nicht aus. Die Aufhebung der bisherigen sogenannten Parität aber ist heute ein Gebot der Stunde. In dieser grundsätzlichen Verfassungsfrage fällt in den nächsten Wochen nicht nur die Entscheidung für die Angestellten-, sondern für die gesamte Arbeiterversicherung. Hier geht es um eine Schicksalsfrage der Sozialversicherung überhaupt. Der Regierungsentwurf geht zunächst an diesem Kernproblem vorüber.

Die ehrenamtliche Zusammensetzung der Selbstverwaltung fehlt gleichfalls, da nach dem Entwurf eine unbestimmte Zahl von beamteten Vorstandsmitgliedern vorgesehen ist, die überdies sämtlich vom Reichspräsidenten auf Lebenszeit ernannt werden sollen. Die Anstellungs- und Dienstverhältnisse stützen sich wiederum auf Besoldungs- und Dienstordnung. Das Fehlen des Hinweises auf den Tarifvertrag und seinen Vorrang vor jeder Dienstordnung

zählt zu den bedenklichsten Lücken dieses Gesetzentwurfs. Ebenso ist wiederum die Beschäftigung von Beamten in unbegrenztem Masse vorgesehen.

Vor allem aber wird die Selbstverwaltung vollkommen ausgehöhlt durch die neue Bestimmung, wonach der Haushalt der Reichsversicherungsanstalt der Zustimmung der Reichsregierung bedarf. Damit wird nicht nur die bisherige Aufsicht des Reichsarbeitsministeriums auf das Gesamtkabinettt ausgedehnt, sondern auch die Selbstverwaltung ihres obersten Rechtes, nämlich der Etatsgestaltung, beraubt. Die raffende Hand des verflrossenen Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium ist förmlich zu sehen. Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Sozialversicherung durch das Reichsfinanzministerium, das ist der praktische Sinn dieser neuen Aufsichtsvorschrift.

Es muss bei der Aufsicht durch das Sozialministerium bleiben und sie muss sich im Rahmen der Bestimmungen des § 30 der RVO. halten, wonach die Aufsicht auf die Beobachtung von Gesetz und Satzung beschränkt ist.

Gelingt es bei der Novelle zur Angestelltenversicherung, eine echte Selbstverwaltung zu schaffen und damit auch den Weg zum gleichen Ziel in der Invalidenversicherung zu ebnen, so würde eine solche Demokratisierung der Sozialverwaltung auch eine Vertiefung der Demokratie im neuen deutschen Volksstaat bedeuten.

Kapitalbildung ohne Sparen

Von Adalbert Halasi

Der Aufsatz Dr. Heinrich Ackers im Dezemberheft der „Arbeit“¹⁾, der einen interessanten Plan für die Förderung der Kapitalbildung enthält, wird zweifellos zum Widerspruch herausfordern.

Haben wir den Plan von Acker richtig verstanden, so besteht er, auf einfache Formeln zurückgeführt, im folgenden: Es kommt heute darauf an, das für die Erweiterung der Produktionsanlagen nötige langfristige Kapital zu beschaffen. Statt diese Kapitalbeschaffung mit einer Finanzreform zu fördern, wäre es zweckmässiger, das fehlende Kapital durch Erweiterung der inländischen *Kreditgrundlagen* zu beschaffen. (Die Auslandsanleihen zur Ergänzung des fehlenden Inlandkapitals werden von Dr. Acker nicht erörtert.) Daher soll die Reichsbank in Zukunft auch langfristige Kredite gewähren. Heute ist das ihr vom Bankgesetz verboten, wäre aber auch sonst nicht möglich, da langfristige Kredite — im Gegensatz zu den kurzfristigen, die der Reichsbank bald zurückströmen — zu einer Inflation mit allen ihren schädlichen Folgewirkungen führen würden. Um diese Inflation bei langfristiger Kreditgewährung zu verhüten, soll dem Plan von Dr. Acker zufolge eine „Abgabe“ erhoben werden, die der Reichsbank in regelmässigen Abständen zufließen soll. Während die langfristigen Reichsbankkredite die Zahlungsmittel für längere Zeiten vermehren, soll durch jene Abgabe die Menge der Zahlungsmittel in kurzen Zeitabständen verringert, die Inflation dadurch verhütet werden.

¹⁾ „Zur Finanzreform“, S. 753.

Dieser Plan soll einer kurzen Kritik unterworfen werden. Der Verfasser verband ihn mit einer längeren Darstellung des Kreditwesens im Rahmen des Wirtschaftsprozesses, auf die wir nicht näher eingehen möchten. Sie erscheint uns recht unzulänglich. Die Darstellung der kreditschöpferischen Tätigkeit der Reichsbank und der Banken lässt die Schilderung der *Grenzen* der Kredit-schöpfung vermissen und erweckt ausserdem den Anschein, als ob die heute in Umlauf befindlichen Kreditmengen ihr Entstehen hauptsächlich der kreditschöpferischen Tätigkeit der Banken, nicht aber den Ersparnissen verdankten, was jedoch keineswegs der Fall ist. Vielmehr gründet sich nur ein *Bruchteil* der umlaufenden Kredite auf Kreditschöpfung. Der Verfasser gibt dann eine schematische Darstellung der Finanzierung der Wirtschaftserweiterung, die unseres Erachtens der Wirklichkeit nicht entspricht. In Wirklichkeit wird nicht „zuerst gespart, worauf eine Absatzstockung und ein Preisrückgang erfolgt, worauf dann gesteigerte Produktionsmittelfabrikation, ein Anziehen der Preise und schliesslich die Wirtschaftserweiterung in die Wege geleitet wird“, wie der Verfasser den Prozess schildert. Die Wirtschaftserweiterung ist ein kontinuierlicher Prozess; *gleichzeitig* wird gespart und verbraucht; zu jeder Zeit erfolgt eine Anlagetätigkeit. Konjunkturtheoretisch sind freilich die im Laufe des Prozesses entstandenen Disproportionalitäten sehr wichtig, doch kommt das für das vorliegende Problem nicht in Frage, da der Verfasser nicht den Konjunkturzyklus und dessen Ursachen beschreiben, sondern die normale Anlagetätigkeit schildern will.

Um aber auf den Plan Dr. Ackers zurückzukommen, so glauben wir, dass der Verfasser sich in dreifachem Irrtum befindet, wenn er meint, dass dieser die Finanzreform und das Sparen überflüssig mache und die Kapitalbildung dennoch fördere. Vielmehr *setzt sein Plan eine Finanzreform voraus, erfordert ein Sparen und bringt keine Kapitalneubildung zustande*. Dieser Plan geht nämlich, wenn man das Wesentliche in ihm erfassen will, darauf hinaus, dass aus Abgaben ein öffentlicher Kreditfonds geschaffen wird, aus dem Kreditbedürftige langfristige Kredite erhalten können. Mag der Verfasser von „Abgabe“ sprechen, in Wirklichkeit handelt es sich um eine *neue Steuer*, die ebenso einen steuerlichen Charakter hat, wie etwa die Beiträge zur Sozialversicherung, obwohl diese nicht als „Steuern“, sondern als „Beiträge“ bezeichnet werden. Die Eigentümlichkeit dieser Steuern, der Abgabe von Dr. Acker und des Beitrags bei der Sozialversicherung, dass sie nicht der Deckung unmittelbarer Staatsausgaben dienen, sondern „Zwecksteuern“ sind, ändert nicht das geringste an ihrem steuerlichen Charakter. Das heisst, es *erfordert der Plan von Dr. Acker eine Finanzreform*, die eben in der Einführung einer neuen, als Abgabe bezeichneten Steuer bestehen soll.

In diesem Einwand liegt bereits beschlossen, dass von einem Verzicht auf das Sparen durch den Plan von Dr. Acker nicht gesprochen werden kann. Die unmittelbare Wirkung einer jeden Steuer ist nämlich der des Sparens ähnlich, da wohl Einkommensteile dem Steuerträger zwangsläufig entzogen werden; er kann sie zum unmittelbaren Verbrauch nicht verwenden. Allerdings kann die Be-

steuerung verschiedene Folgen für Produktion und Verbrauch haben, je nachdem, wie der versteuerte Einkommensteil von seinem Besitzer verwendet worden wäre, wenn der Staat ihn nicht weggesteuert hätte, und je nachdem, wie der Staat über die Steuer verfügt. Eine Steuer, dem letzten Verbrauch entzogen und der Produktionserweiterung der öffentlichen Wirtschaft zugeführt, bedeutet offenbar ein Sparen im volkswirtschaftlichen Sinn. Das Gegenteil tritt ein in dem Fall, wenn Einkommensteile, die in der privaten Wirtschaft in der Produktion angelegt worden wären, durch Versteuerung dem staatlichen Konsum zugeführt werden (Beamtengehälter, Rüstungsausgaben usw.). Endlich kann man durch die Steuer Verschiebungen im letzten Verbrauch herbeiführen, wenn dank der Besteuerung Einkommensteile statt vom ursprünglichen Einkommensbesitzer, von anderen Personen, die ihr Einkommen vom Staat erhalten, verbraucht werden.

Drittens kann der Plan von Dr. Acker die erforderliche *Kapitalneubildung* nicht gewährleisten. Wenn nämlich die kreditbedürftigen Unternehmer aus dem bei der Reichsbank zu schaffenden Kreditfonds langfristige Kredite erhalten sollen, anderseits aber dieser Kreditfonds aus Steuergeldern, die dem Einkommen der Steuerzahler entzogen werden, gespeist werden soll, so sieht man nicht, an welcher Stelle eine Kapitalneubildung stattfindet.

Sind nun die Voraussetzungen des Plans von Dr. Acker anfechtbar, so soll damit noch nicht gesagt werden, dass er ohne weiteres abgelehnt werden muss. Wir glauben vielmehr, dass er ausbaufähig ist. Zu diesem Zweck müssen wir die folgende Frage stellen: Wenn für langfristige Kredite ein Kreditfonds geschaffen wird (bei der Reichsbank oder viel richtiger an anderer Stelle) und anderseits dazu eine Abgabe erhoben wird, so fragt es sich: *Wer* soll die langfristigen Kredite erhalten und *wer* die Abgaben zu leisten haben? Dr. Acker sagt nichts darüber, wer die Kredite erhalten soll, für die Abgaben drückt er sich un deutlich aus, indem er einmal von den Unternehmern, an anderer Stelle von der „Wirtschaft“ redet, die jene Abgaben abzuführen haben soll. Stellt man diese Frage, so wäre die richtige Antwort: Langfristige Kredite sollen jene Unternehmungen erhalten, die deren bedürftig und deren Kreditansprüche volkswirtschaftlich berechtigt sind, während die Abgaben von Unternehmungen gezahlt werden sollen, die Kapitalüberschüsse haben. Bei dieser Antwort kann man vielleicht zu einem praktischen Resultat kommen. Die Grossunternehmen, vor allem die, welche in *monopolistischen Organisationen* zusammengefasst sind, verfügen über Kapitalüberschüsse. Diese treten zwar heute vielfach nicht in Erscheinung, ja, auch die kartellierten Unternehmungen haben häufig einen Kreditbedarf. Doch bezieht sich dieser Kreditbedarf allein auf eine „Spitzenversorgung“ mit Kapital, während der gesamte Zinsdienst der Anlagen, dank der Selbstfinanzierung bei jenen Unternehmungen, gering ist. Häufig sind ihre Kapitalüberschüsse unsichtbar oder verschwinden sie infolge von Fehlinvestitionen, Quotenkäufen und Quotenkämpfen. Auf der anderen Seite haben die mittleren und kleinen Industrien und Teile der Landwirtschaft einen volkswirtschaftlich berechtigten Kreditbedarf, der zurzeit nicht befriedigt werden kann. Die Nutz anwendung wäre also eine *Sonderbesteuerung* der monopolistischen Wirtschafts-

organisationen zugunsten eines Kreditfonds, aus dem die kleine und mittlere Industrie und die Landwirtschaft billige Kredite erhalten könnten. Wir wollen nicht verschweigen, dass ein solcher Plan, selbst abgesehen von den politischen Schwierigkeiten seiner Durchsetzung, sowohl grundsätzlich wie auf seine praktischen Folgen hin noch geprüft werden müsste und vor Einwänden nicht gesichert ist. Uns schwebt nur vor, dem Plan von Dr. Acker eine konkretere Gestalt zu geben.

Wandlungen der Organisationsform

Von Richard Seidel

Die Gewerkschaftskongresse in Halberstadt im Jahre 1892 und zu Breslau im Jahre 1925 haben entscheidende Beschlüsse über die Frage der Organisationsform der Gewerkschaften gefasst. Es war die gleiche Frage, die beide Kongresse beschäftigte: Berufsverband oder Industrieverband? Aber nur im Wortlaut, nur in der zur knappen Bezeichnung des Streitgegenstandes bestimmten Formel war die Frage die gleiche geblieben. Die tiefere Bedeutung der Fragestellung und die mit ihr verfolgte Absicht hatten sich gewandelt mit dem Fortschritt der Bewegung und der Veränderung ihrer Lebensbedingungen und Lebensformen. Zwischen Halberstadt und Breslau liegt die Periode des steilen Aufstieges der deutschen Gewerkschaften, in welcher auch die Organisationsformen der Verbände ununterbrochener Veränderung und stetiger Entwicklung unterworfen waren — stetiger Entwicklung mit der eindeutigen Tendenz strafferer Konzentration, bewirkt durch die Erweiterung der Organisationsbereiche über die Grenzen der herkömmlichen Berufe hinaus, durch die Einbeziehung mehrerer, häufig vieler Berufe oder berufsähnlicher Gruppen in einen Verband, durch die Schaffung von Industrieorganisationen.

Industrieorganisationen gehörten mithin zu den anerkannten Tatsachen des im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde konzentrierten Gemeinschaftslebens der deutschen Gewerkschaften. Aber neben ihnen grasten in ihrem Gebiete friedlich die Berufsverbände, in ihrem Bestande dadurch geschützt, dass die Bewegung beide Formen anerkannte. Die Entwicklung, welche die Industrieverbände schuf, ging häufig über sie hinweg, aber die Tendenz zur strafferen Konzentration, obwohl in der Bewegung lebendig, war nicht grundsätzlich gegen die Berufsverbände gewendet. Als jedoch die alte Frage nach dem Kriege wieder zur Erörterung gestellt wurde, war die Formel: Berufsverband oder Industrieverband? für viele Anhänger des Industrieverbandes ein gegen die Berufsverbände gerichteter Kampftruf. Die für die Lösung des Problems von dieser Seite angeregten Vorschläge mussten sich daher zuspitzen auf Pläne zu einer umfassenden, von einem bestimmten Prinzip beherrschten Grenzberreinigung in der Bewegung, deren Durchführung nur möglich gewesen wäre durch den *Zwang*, ausgeübt von einer starken Zentralgewalt gegen einen Teil der bestehenden Verbände zugunsten eines anderen Teils.

Der Breslauer Gewerkschaftskongress lehnte die gewaltsame Grenzregulierung ab und bestimmte nur von neuem *die Richtung* für die fernere Entwicklung organisatorischer Umbildungen. Auf Grund seiner Beschlüsse erklären die Satzungen des ADGB., dass der Zusammenschluss der einzelnen Berufe zu *Industrieverbänden* anzustreben sei. „Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der *gleichen Industrie* massgebend.“ Die Richtung, in welcher die fernere Entwicklung der organisatorischen Bildungen *bewusst* vorwärtsbewegt werden soll, ist damit eindeutiger als bisher bestimmt: ihr Ziel ist der Industrieverband. Die „Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie“ ist, wenn man so will, *das Prinzip* für die Durchführung der Zusammenschlüsse.

Jedoch: was ist der „Industrieverband“? Ergibt er sich zwingend aus den sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen der Arbeiterschaft unserer Zeit? Ist er eine Notwendigkeit zur Erfüllung der Aufgaben der Gewerkschaften? Wodurch zeichnet er sich aus? Unterscheidet er sich tatsächlich prinzipiell vom „Berufsverband“, und worin besteht der Unterschied? Bei jeder neuen Verschmelzung sowie auch bei der Gestaltung der inneren Ordnung der entstehenden grossen Verbände werden diese Fragen ihre Bedeutung haben, und diese Bedeutung wird darum, weil diese Fragen gegenwärtig weniger geräuschvoll erörtert werden als ehemals, nicht geringer geschätzt werden dürfen. Die Anregung, auf sie zurückzukommen, ergibt sich aber namentlich durch ein Buch, das als ein Beitrag zu einer wichtigen Frage der Gewerkschaftsbewegung nicht unbeachtet bleiben wird: Dr. Arthur *Dissinger*, Das freigewerkschaftliche Organisationsproblem¹⁾.

Dissinger macht den Versuch, von den geistig-sittlichen Grundlagen des Arbeiterlebens aus Gesichtspunkte für die gewerkschaftlichem Wirken günstigste Organisationsform zu gewinnen; er prüft zu diesem Zweck die in der Gewerkschaftsbewegung vorherrschenden Organisationsformen auf ihren geistig-sittlichen Gehalt und wägt ihren Wert für den Erfolg gewerkschaftlicher Tätigkeit nach dem Ergebnis dieser Prüfung; die Untersuchung dreht sich auch bei ihm um die Frage: Berufsverband oder Industrieorganisation?

Der Bedeutung des Berufs für die Gewerkschaftsbewegung ist nicht nur eine ausführliche Untersuchung am Eingang des Buches, sondern eigentlich die ganze Arbeit gewidmet. Die Methode Dissingers ist historisch-soziologisch. Die Tatsache, dass die Gewerkschaften geschichtlich wie in der Wahl ihrer Organisationsform an den Beruf anknüpfen, ist bestimmend für den Ausgangspunkt seiner Untersuchung.

Die Gewerkschaften haben die Bedeutung des Berufes sofort erkannt. Zugehörigkeit zum gleichen Beruf begründet Gemeinschaftsgeist: „Es kann . . . kein Zweifel darüber bestehen, dass die Berufstätigkeit, ob bewusst oder unbewusst, ob verstanden oder unverstanden, nach wie vor ethischem Einfluss unterliegt und ethischen Einfluss ausübt; in der Gemeinschaftsfunktion ist ja eben das ethische Element verkörpert.“ (Seite 8.) Der Beruf ist „das Wurzelstück, dem die Totalität des Gemeinschaftsgeistes entspringt“. Ideen und Interessen gleicher Berufsangehöriger verlaufen „so

¹⁾ Verlag Gustav Fischer, Jena. 1929. 234 Seiten.

ziemlich parallel“; die Übereinstimmung von Ideen und Interessen der Mitglieder gibt der Organisation, die den Beruf umspannt, zwanglos die grösste Festigkeit; die Berufstätigen bilden „ganz von selbst aus dem Drange ihres irrationalen, unzweckhaften Berufsgedankens heraus eine berufsständische Lebensgemeinschaft“. (Seite 12.)

Obwohl dieser Berufsoptimismus etwas weit geht und überdies auf einer sehr altmodischen Vorstellung vom Berufsgedanken beruht, können wir mit unserem Widerspruch zurückhalten. Denn sowenig wir die ethischen Werte der Berufsverbundenheit und ihre grosse Bedeutung für die Solidarität als Voraussetzung gewerkschaftlicher Tätigkeit leugnen, sowenig verkennt Dissinger die Einschränkungen, welche die ideale Wirkung des „irrationalen, unzweckhaften Berufsgedankens“ durch den Ernst des Lebens erfährt. „Die dauernde Hingabe an die Erwerbstätigkeit und die Erwerbsabsicht“ bildet in der individualistisch-kapitalistischen Wirtschaft das äussere Charakteristikum des Berufsbegriffs (Seite 4). Die Rationalisierung des Wirtschaftslebens und das Überwuchern des Kapitalsfaktors sowie die daraus resultierende stärkere Hervorkehrung des Erwerbsstrebens taten der Berufsidee Abbruch. Aber trotz dieser „Verschiebung des Schwerpunktes des Berufsbegriffes“, trotz des „Verlustiggehens des Heimatbewusstseins (der Menschen im Beruf) als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung“ spielt der Berufsgedanke eine gewichtige Rolle in der Gewerkschaftsbewegung. Auch das „Überwuchern des Klassengedankens“ in der Gewerkschaftsbewegung, in dem Dissinger eine weitere Folge jener wirtschaftlichen Entwicklung sieht, vermag diese Bedeutung des Berufsgedankens nicht zu vermindern. „Der heute noch weithin lebendige Berufsgedanke erweist sich auch unter Nichtblutsverwandten als das stärkste Bindungsmittel“, und um so weniger kann es Dissinger verstehen, „wenn an Stelle des Berufsgedankens irgendeine andere Idee zum Leitmotiv (für die Entwicklung der Organisationsformen in der Gewerkschaftsbewegung) erhoben wurde und wird“. Aber — es ist ein Jammer — trotz alledem, trotz allen Vorzügen des Berufsgedankens „kennzeichnet . . . ein Abrücken von dem Berufsstandpunkt die neuere Periode der Gewerkschaftsbewegung“ (Seite 28 und 29).

Jedoch vielleicht wäre das Leben für unseren Autor noch leichter zu ertragen, wenn nur „irgendeine andere Idee“ das Leitmotiv der Entwicklung der Organisationsformen in dieser neuen Periode der Gewerkschaftsbewegung wäre. Aber nicht „irgendeine“ beliebige, sondern eine ganz bestimmte, höchst verderbliche Idee hat mit dem Abrücken von dem Berufsstandpunkt in den Gewerkschaften zu „überwuchern“ begonnen, um ihre Herrschaft mehr und mehr zu befestigen: *der Klassengedanke*.

Der Klassengedanke ist die Wurzel alles Übels. Der Klasse fehlt völlig die organische Verbindung zum Ganzen der Wirtschaft, sie erachtet sich selbst als das künftige Ganze. Der Zusammenhalt der Klasse wird (nach Sombart) von aussen hineingetragen, wobei im Untergrunde immer der Selbsterhaltungstrieb, also „purer persönlicher Egoismus“, die erste und letzte Triebfeder ist. Der die Klassenbildung begleitende Kampf kann nicht sittlich sein, „denn schliesslich und endlich richtet er sich, begründet in seinem gesamten Wesen, gegen das Zusammenleben der Menschen, ist also durchaus antisozial“ (Seite 45 bis 47).

Beweisführung und Ton dieser Kritik am Klassengedanken und am Sozialismus sind bekannt. Sie sind so alt wie die Klassenbewegung des Proletariats und der Sozialismus selbst, und es wird ihnen auch dadurch kein neuer Reiz hinzugefügt, dass Dissinger viele Zitate bekannter Autoren zu einer farbenfrohen Mischung vereinigt. Es mag genügen, den in unserer knappen Wiedergabe wesentlicher Züge der Darstellung Dissingers enthaltenen Extrakt aus dieser Mischung auszusondern²⁾; einige andere Behauptungen des Autors werden uns in anderem Zusammenhange noch beschäftigen. Wesentlich ist, dass Dissinger zu dem Ergebnis kommt, der Klassengedanke wirke *nicht* gemeinschaftsbildend wie der Berufsgedanke und sei daher höchst ungeeignet, das geistig-sittliche Element der Gewerkschaftsbewegung zu bilden.

Namentlich ist er unbrauchbar als grundlegendes Element für die Bestimmung der Organisationsformen und Organisationsgrenzen. Die Frage, „ob dem Klassengedanken, ebenso wie dem Berufsprinzip, die Kraft innewohnt, die Arbeiter nicht nur vorübergehend, sondern für dauernd zusammenzuschliessen“ (Seite 52), sei dahin zu beantworten, „dass dem Klassengedanken die Kraft, ein gewisses Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken, nicht abzusprechen sei, dass aber . . . das von ihm zugeugte Solidaritätsgefühl (trotz mancher vorzüglichen Eigenarten, die Dissinger ihm zugesteht) im grossen und ganzen *nur an der Oberfläche haftet*“ (Seite 70). Der Klassengedanke besitzt demnach, schlussfolgert Dissinger, für die Gewerkschaftsbewegung nicht die Organisationskraft wie der Berufsgedanke.

Gleichwohl ist der Klassengedanke als formgebendes Element weitgehend an die Stelle des bestens erprobten Berufsgedankens gesetzt worden, denn die Idee des Industrieverbandes habe ihre Wurzel im Klassengedanken. Hierin liegt nach Dissingers Meinung die Schwäche des Industrieverbandes: er entbehre jeder geistig-sittlichen Grundlegung, die für die Gewerkschaftsbewegung nur im Berufsgedanken zu finden sei. Der Industrieverband sei eine Organisation, welche „die durch die Beiseiteschiebung des beruflichen Bindegliedes und Erweiterung des Organisationsprinzips gegebene Verschiedenartigkeit und Divergenz der Interessen mit Hilfe weltanschaulicher und parteipolitischer Ideen, verkörpert im Klassengedanken, auszugleichen sucht“. (Seite 42.)

Bei dieser Definition des Industrieverbandes hat sich Dissinger, scheint uns, stark bestimmen lassen durch die Begründungen, die im Handgemenge der Debatte nach 1918 für den Industrieverband angeführt wurden. Durch sie hat er sich auf eine falsche Fährte locken lassen. Er ist von seiner Entdeckung, der Klassengedanke habe den Berufsgedanken völlig verdrängt und sei statt seiner das (zu solchem Zwecke unbrauchbare) grundlegende geistig-sittliche Element der neueren Organisationsformen in der Gewerkschaftsbewegung, so eingenommen, dass er viele andere Triebkräfte der Entwicklung übersieht oder in ihrer Bedeutung falsch einschätzt und viele andere Züge des Industrieverbandes, dieses Erzeugnisses der Entwicklung, übersieht oder verkennt. Dennoch sind die Fragen, die sich aus Dissingers Konfrontation des Berufsgedankens mit dem Klassengedanken ergeben, nicht ohne Belang für die Gewerkschaften. Denn welche Funktion übt der Klassengedanke, das heisst die Tatsache, dass die Arbeiterschaft als Klasse denkt und fühlt, sowie die Be-

²⁾ Eine eingehende Widerlegung der Auffassung Dissingers würde unser Thema über Gebühr erweitern und wäre überdies ebensowenig neu wie diese Auffassung.

wegung und Organisation der Arbeiterschaft als Klasse in der Gewerkschaftsbewegung aus? Wie verhalten sich Berufsidee und Klassengedanke, um bei dieser Ausdrucksweise zu bleiben, in Wahrheit zueinander, und welche Folgerungen ergeben sich aus diesem Verhältnis der beiden Prinzipien für die Organisationsform und das innere organisatorische Leben? Welches sind in der Tat die charakteristischen Wesenszüge des Industrieverbandes, wenn es *nicht* die sind, die Dissinger an ihm bemerkt hat?

Unter Klasse versteht man Menschen wirtschaftlich gleicher Lage, deren Summierungsgrund eben die wirtschaftliche Gleichheit und das daraus hervorgehende gemeinsame Interesse an einer bestimmten Wirtschaftsordnung ist. Diese ausgezeichnete Definition des Klassenbegriffs haben wir wörtlich bei Dissinger (Seite 44) abgeschrieben. Er geht von dieser Begriffsbestimmung aus, entdeckt aber dann an der Klasse, indem er ihr Wesen „vom universalistischen Aspekt analysiert“, jene lieblichen Eigenschaften, die wir kurz anführten und über die wir aus den genannten Gründen nicht mit ihm streiten wollen. Genug: die Arbeiter haben seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ihre wirtschaftlich gleiche Lage und ihr daraus hervorgehendes gemeinsames Interesse in zunehmendem Masse erkannt, und diese Erkenntnis hat ihnen Veranlassung gegeben, sich in den Gewerkschaften bewusst zur Klasse zu summieren. Und je weiter diese Erkenntnis um sich griff, um so inniger befestigte sich der Zusammenschluss der Arbeiter in den Gewerkschaften, worin wir *einen* Beweis dafür erblicken, dass Dissinger irrt, wenn er meint, der Klassengedanke sei unfähig, die Arbeiter dauernd zusammenzuschliessen. Die Organisationen waren der sozialen und ökonomischen Struktur gemäss beruflich abgegrenzt, aber alle Berufsverbände gleichen sich darin, dass ihr Ursprung wie ihr Charakter im Prinzip übereinstimmen: ihr Ursprung ist die für alle Arbeiter im Wesen gleiche abhängige soziale Lage, die *Klassenlage*, ihr Charakter kennzeichnet sie alle gleichmässig als gewerkschaftliche Organisationen mit prinzipiell gleicher Zweckbestimmung, der Verbesserung der Berufsverhältnisse sowie der Klassenlage. Und gleichzeitig geht von Anbeginn durch alle Gewerkschaften hin ein allen gemeinsamer Zug, der von der prinzipiellen Gleichheit der wirtschaftlichen Lage aller Arbeiter herrührt und dazu führt, dass sie sich frühzeitig in überberuflichen Verbindungen, *Spitzenorganisationen*, wie wir heute sagen, zu vereinigen trachteten, um die allen Arbeitern gemeinsamen Interessen und Ideen vorteilhaft und durch Sonderinteressen nicht gestört zu wahren. Die frühzeitige Entstehung der Spitzenverbindungen, die Anerkennung ihres Wirkens und ihrer Unentbehrlichkeit durch alle Berufe und Organisationen, Berufsverbände wie Industrieverbände, ist — von allem anderen abgesehen — ein Beweis für das Bestehen von Klasseninteressen, eine Legitimierung des Klassengedankens durch historische Tatbestände. *Mit* dem Berufsgedanken steht der Klassengedanke an der Wiege der Gewerkschaftsbewegung. Dissinger erwähnt das Bestreben Yorks (in den siebziger Jahren), eine Union der bestehenden Gewerkschaften zu bilden, und erklärt, „das bedeutsame für uns daran ist die Anerkennung der Berufsgewerkschaften und das damit im Zusammenhang stehende Streben Yorks, die politische von der

gewerkschaftlichen Bewegung zu trennen“. (Seite 125.) Er würdigt die Gründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und kennt die Auseinandersetzungen zwischen Gewerkschaften und Partei, die sich an sie knüpften. In beiden Fällen übersieht er nicht, dass die Einsetzung von Spitzenkörperschaften, in der sich das Streben verwirklicht, aus der für alle Arbeiter gleichen Klassenlage die Konsequenz zu ziehen, dem „Klassengedanken“ also Wirksamkeit im Bereich der Gewerkschaftsbewegung zu verleihen, gegen den Willen der sozialistischen Partei, gegen den Willen des Faktors geschieht, dessen Schuld und Einfluss nach seiner Meinung das „Überwuchern“ des Klassengedankens in den Gewerkschaften verursacht hat. In beiden Fällen übersieht er aber vollkommen, dass seine Betrachtungsweise, sein Bemühen, einen Widerspruch zwischen der Berufsidee und dem wohlverstandenen beruflichen und beruflich-gewerkschaftlichen Interesse der Arbeiter einerseits und dem Klassengedanken andererseits festzustellen, ihn selbst in Widersprüche verstrickt. In beiden Fällen spürt er nicht, dass historische Tatsachen aus den Anfängen der deutschen Gewerkschaften ihn des Irrtums überführen, und daher führt er seinen unlogischen Gedankengang unbekümmert fort bis in die Gegenwart. „Die Lösung grosser sozial- und wirtschaftspolitischer Probleme“, schreibt er, „die die ganze Volkswirtschaft (also die Arbeiterschaft *als Klasse!* R. S.) angehen, darf freilich, das muss zugegeben werden, . . . nicht der Kompetenz der Einzelberufe oder des Berufsverbandes zufallen“, allerdings auch nicht der Zuständigkeit des Industrieverbandes. Um die den Gewerkschaften „zugefallenen“ Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es vielmehr einer festgefügtten Gesamtorganisation (einer Organisation der Arbeiterschaft *als Klasse!* R. S.), „wie sie im ADGB. zu schaffen versucht worden ist“ (Seite 202), nur könne die Spitzenorganisation *diese* Aufgaben sehr wohl zusammen mit den Berufsverbänden erfüllen. Dazu bedürfe es der Industrieverbände nicht.

Ob zur Erfüllung der (namentlich in neuerer Zeit) den Gewerkschaften gestellten umfassenderen Aufgaben die Änderung der Organisationsform in der vom Breslauer Gewerkschaftskongress bestimmten Richtung erforderlich wäre, bleibe dahingestellt. Teilweise mag diese Begründung des Industrieverbandsgedankens, die in der Zeit der Kongresse des ADGB. in Leipzig und Breslau vielfach zu hören war, Geltung haben, jedenfalls messen auch wir diesem Gesichtspunkte im allgemeinen nur sekundäre Bedeutung bei, in manchen Industriezweigen mag er grösseres Gewicht besitzen. Die zwingenden Ursachen, die es bewirken, dass sich die Entwicklung der Organisationsform unaufhaltsam in der Richtung auf den Industrieverband fortbewegt, sind jedoch anderer Art.

Dissinger kennt auch sie. Die Umschichtung der Berufe, die sich infolge der Entwicklung der Arbeitsteilung und der mechanischen Arbeitsweise vollzieht, das Auftreten ungelernter Arbeitskräfte an der Seite und an der Stelle gelernter, die Auflösung alter und die Entstehung neuer Berufe behält er beständig genau im Auge, ohne indessen die Wirkungen dieses Prozesses für die Gewerkschaften (namentlich für ihre organisatorische Gliederung) in vollem Umfange zu erkennen. Dass diese Entwicklung „zu einer Nivellierung der Berufe, zu einer

Verwischung der Grenzen zwischen den einzelnen Berufen und damit zu einer Erleichterung des Überganges von einem Beruf zum anderen führen musste, ist schliesslich nur die logische Folge“. (Seite 97.) Und die Gewerkschaften tragen dieser „logischen Folge“ Rechnung durch eine entsprechende Veränderung der Grenzen zwischen den Organisationen, womit sie auch den Beifall Dissingers finden. Es ist Grundvoraussetzung für die Gewerkschaften, „alle diejenigen Arbeiter zu umfassen, die infolge ihrer berufsverwandten Tätigkeit einander zu ersetzen imstande sind“. (Seite 98.) „Hinzu kommt, dass die Grenzen zwischen den an- und ungelerten Arbeitern, insbesondere den angelernten, und den Facharbeitern immer schwieriger zu ziehen sind, ja vielfach sogar . . . infolge zu starker Verwischung unmöglich ist.“ (Seite 99.)

So weit geht Dissinger (in der Richtung auf den Industrieverband) mit. So weit und, wie sich noch zeigen wird, auch noch in einigen anderen Punkten sind wir durchaus mit ihm einig. Aber *warum* ist es Grundvoraussetzung für die Gewerkschaften, alle Arbeiter zu umfassen, die infolge ihrer berufsverwandten Tätigkeit und — in wachsendem Masse — infolge der Verwischung der Grenzen zwischen Gelernten und Ungelernten „*einander zu ersetzen imstande sind*“? Wir haben den Eindruck, dass Dissinger nicht zur vollen Würdigung der Konsequenzen aus seinen eigenen Feststellungen gelangt, weil er das Wirkungsfeld der Gewerkschaften nicht in seiner Totalität überblickt. Dieses Wirkungsfeld erstreckt sich auf zwei Sphären, von denen die erste durch die Summe der in voller Tätigkeit befindlichen Wirtschaftsbetriebe, die andere durch den *Arbeitsmarkt* gebildet wird. Auf dem Arbeitsmarkt spielt sich die Konkurrenz der Arbeiter um den Arbeitsplatz ab, und vom Arbeitsmarkt, namentlich vom überfüllten Arbeitsmarkt, geht eine Bedrohung für die Arbeitsbedingungen in den Betrieben aus. Die Umschichtung der Berufe hat nun Veränderungen der Verhältnisse am Arbeitsmarkt zur Folge. Eine Gruppe von hochqualifizierten Facharbeitern, die keinen Einbruch minderqualifizierter Arbeitskräfte in ihr Gebiet zu fürchten hat, kann den Arbeitsmarkt bis zu einem gewissen Grade monopolisieren. Die Grenze des Berufes, auch in der Sphäre des Arbeitsmarktes, ist streng und übersichtlich gezogen. Treten jedoch auf dem Arbeitsmarkt Ungelernte und Angelernte den Facharbeitern — infolge der Ersetzbarkeit dieser durch jene, namentlich bei Streiks — als Konkurrenten entgegen, dann tritt mit dieser Vergrößerung des Arbeitsangebots eine Bedrohung der Arbeitsbedingungen des Gelernten ein. Wird durch technische Erfindungen ein Beruf durch einen anderen ersetzt, so ergibt sich im Prinzip die gleiche Situation. Auch der Arbeiter auf schlechterem Arbeitsplatz, der Arbeiter einer Industrie mit weniger günstigen Arbeitsbedingungen, hat nun die Möglichkeit, als Ungelernter hinüberzuwechseln in Industrien mit besseren Arbeitsbedingungen. Auch er erscheint, häufig ohne arbeitslos zu sein, auf dem Arbeitsmarkt als Konkurrent der Arbeiter dieser Industrien und bedroht, in der Absicht, seine persönliche Lage zu verbessern, durch ein Angebot zu geringerem Lohn deren Arbeitsbedingungen. In der Regel wird er den Gewerben zustreben, deren Arbeitsweise ihm einigermaßen geläufig ist: den verwandten Berufen und Gewerbebezügen.

Das Kapital bevorzugt in jedem Falle die billigere Arbeitskraft. Darum haben nun die Facharbeiter oder die bedrängten älteren Berufe das grösste Interesse an einem möglichst hohen Lohn dieser neuen Konkurrenten, denn je kleiner die Lohnspanne, um so geringer ist der Anreiz für die Arbeitgeber, qualifizierte durch minderqualifizierte Arbeitskräfte zu ersetzen. Und es ist ferner ein Gebot der Vernunft für die Facharbeiter der alten Berufe, sich mit den in ihrem Bereich auftauchenden neuen Kategorien von Arbeitskräften solidarisch zu verbinden³⁾.

Beides erreichen sie durch die gemeinsame Organisation. Und so entsteht *der Industrieverband*. Denn jener Prozess der Umschichtung der Berufe und des Wandels der Erwerbstätigkeiten, der die Zeitspanne zwischen dem Halberstädter Kongress und dem Weltkrieg ausfüllte, spielt sich nicht innerhalb der alten Berufe ab, sondern er sprengt deren engen Rahmen, zerstört die Berufsgruppen und erstreckt sich auf einen weiteren, allerdings weniger sicher zu bestimmenden Bereich: die Gruppen der verwandten Berufe oder enger voneinander abhängigen Erwerbstätigkeiten, *die Industrie*. Und die Sphäre des Arbeitsmarkts ist der soziologische Ort, an dem gemeinsame Interessen der Arbeiter über die Grenzen der alten Berufe hinaus sich zuerst zeigen und ihre Wirkung üben, an dem sich der Gedanke des Berufes vielfach als zu eng erweist für die Knüpfung des Bandes der Solidarität und für die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben.

Wie gesagt: Dissinger übersieht diese Umschichtung und Neubildung der Berufe nicht und billigt auch die von den Gewerkschaften aus diesem Vorgang gezogenen Konsequenzen bis zu einem gewissen Grade. Er spricht von einer Erweiterung der Berufsgrenzen und erklärt sich mit ihr einverstanden. Aber er betont um so entschiedener, dass mit der Veränderung der Berufsgrenzen kein Anlass zu einem Verlassen des sicheren Bodens des Berufsgedankens, kein Grund zu einer Änderung des Organisationsprinzips gegeben sei. Und er weigert sich beharrlich, anzuerkennen, dass sich mit der Zusammenlegung der Verbände verwandter Berufe und mit dem Zusammenschluss Gelernter und Ungelernter in der gleichen Organisation eine solche Änderung des Prinzips der Organisationsform in der Gewerkschaftsbewegung vollzogen habe. Was da entstanden sei, sei der erweiterte Berufsverband oder — ein Ausdruck, den er von Fiedler übernimmt — der „ursprüngliche Industrieverband“, aber nicht *der* Industrieverband, der seinen Fürsprechern — Dissinger nennt sie „orthodoxe Anhänger des Klassengedankens“ — vorschwebt.

Wir sehen zunächst davon ab, den letzten Einwand genauer zu prüfen, und begnügen uns vorerst mit der Bemerkung, dass diese Unterscheidung zwischen dem „ursprünglichen“ und dem richtigen Industrieverbande im Rahmen der Darstellung Dissingers nicht viel mehr ist als eine müssige Begriffsspielerei. Sofern hier in der Tat ein Unterschied besteht, trägt Dissinger leider nichts dazu bei,

³⁾ Ein Vorgang prinzipiell gleicher Art vollzieht sich in ganz grossem Stil gegenwärtig in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das Eindringen der Neger in den Bereich der Industriearbeiterschaft, und zwar namentlich als ungelernete und angelernte Arbeiter, zwingt die ebenso berufsbewussten wie rassenstolzen amerikanischen Gewerkschaften zu einer Veränderung ihrer Haltung zu diesem sowohl berufs- wie rassenfremden Element. Während die A. F. of L. der Organisierung der Neger bisher zum mindesten keine Aufmerksamkeit geschenkt hat, bemühen sich ihre Führer seit einiger Zeit sehr emsig um die Gewinnung der Schwarzen für die Gewerkschaften.

ihn zu erklären, da er völlig befangen ist in seiner Idee, der „Klassengedanke“ habe die Gewerkschaften behext und müsse ihnen ausgetrieben werden. Ein Grund zur Änderung des Organisationsprinzips sei, setzt er weiter auseinander, namentlich darum nicht gegeben, weil die Ungelernten und Angelernten nicht ewig ein flüchtiges Element bleiben, sondern bodenständig werden und ein Berufsgefühl erwerben, das sich zur Berufsgesinnung, zum Berufsbewusstsein steigere.

Das ist zwar nicht neu, aber zutreffend und von Bedeutung für die Gewerkschaften. Wir beobachten aber den Ungelernten und Angelernten verschiedener Industrien in der Tat Gruppen in nicht geringer Zahl, die ein inneres Verhältnis zu ihrer Erwerbstätigkeit gefunden sowie durch Übung besondere Fertigkeit in bestimmten Verrichtungen entwickelt haben, die daher immer wieder zu der gleichen Beschäftigung zurückkehren und — aus naheliegenden Gründen — bei der Einstellung den Vorzug vor anderen, vor krassen Ungelernten geniessen. Die Gewerkschaften haben allen Grund, die Verbundenheit dieser Arbeiter mit ihrem Industriezweig zu pflegen; das steht fest und wird von ihnen nicht versäumt, denn je enger diese Arbeitergruppen mit ihrem Erwerbszweig vertraut sind, um so stärker fühlen sie sich mit der gewerkschaftlichen Organisation verbunden, der sie *die Basis verdanken*, auf der ihr „Berufsgefühl“ zur Freude Dissingers erblüht. Denn es ist nicht jene Berufs- und Handwerksethik älteren Stils, an die Dissinger denkt, wenn er den „Berufsgedanken“ als einzig möglichen Ausgangspunkt gewerkschaftlicher Organisationsbildung und gewerkschaftlichen Wirkens feiert, was diese Menschen unserer Zeit bewegt. Sondern was hier heranwächst, entspringt erst der Tätigkeit der Gewerkschaften. Es ist jene Verbundenheit, die in dem gemeinsamen Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen ihren Ursprung hat und dann auf die Betriebe und Arbeitsplätze, denen das gemeinsame Ringen galt, übertragen wird. Die Verhältnisse in diesen Betrieben sind eigener, selbstgeschaffener Besitz, den man nicht mehr preisgibt, und der Kreis der Arbeitsgenossen, der sich durch gleiche Erwerbstätigkeit untereinander und mit den gleichartigen Betrieben enger verbunden fühlt, ist der gleiche, für den diese selbstgeschaffenen Verhältnisse Geltung haben, und der in diesen Fällen nach aussen fast immer erkennbar begrenzt wird *durch den Tarifvertrag*. Dissinger mag sich solche Tarifverträge ansehen. Dann wird er finden, dass die Merkmale, die Arbeitergruppen dieser Art in der Tat äusserlich den Charakter von Berufen verleihen, erst durch sie auf Veranlassung der Gewerkschaften entstanden sind. Zu den Bestimmungen der Tarifverträge, die solche Merkmale darstellen, zählen wir z. B. die Festsetzung einer Anlernzeit⁴⁾.

Das „Berufsgefühl“, das Dissinger entdeckt, ist also vorwiegend, wenn nicht ausschliesslich eine *Folge* der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Kann sie nicht

⁴⁾ Ein sehr illustratives Beispiel für das Verhältnis zwischen Beruf und Industrie im Bereich des Wirkens der Gewerkschaften stellt die durch das Tarifvertragswesen bestimmte innere Struktur des Buchbinder-Verbandes dar. Es gibt für die Mitglieder dieser Organisation, die in reinen Buchbinderbetrieben, in Druckereien, in der Kartonagenindustrie, in der Papier verarbeitenden Industrie im weiteren Sinne beschäftigt sind, je einen eigenen Tarif. Das heisst: die Gesamtheit der *Berufsangehörigen* wird aufgespalten in Gruppen, die sich nach der Zugehörigkeit zu einem *Industriezweig* formieren. Uns erscheint das als ein Zeichen dafür, dass hier der Berufsgedanke praktisch durch den Industriegedanken bereits weit überholt ist.

gleichwohl wiederum ihr Ausgangspunkt sein? Niemand wird leugnen, dass jede wie immer geartete Verbundenheit des Arbeiters mit seinem engeren Arbeitsmilieu ein bedeutsames Element im Gemeinschaftsleben der Gewerkschaften darstellt, aber ein Irrtum wäre es, wollte man diese Berufsgesinnung altertümlicher Handwerksideologie gleichsetzen und aus ihrer Existenz die Lehre von einer Wiedererstehung des Berufsgedankens von ehemals mit allen Folgerungen für die Gewerkschaften ableiten. Denn diese Gesinnung bezieht sich niemals allein auf den engeren Kreis, in dem sie erworben wird, sondern wirkt weit über ihn hinaus. Die Arbeitergruppen, um die es hier geht, fühlen sich wohl berufsähnlich verbunden, sind sich aber — infolge ihrer Stellung im Gesamtproduktionsprozess — ebensowohl ihrer Eigenschaft als Helfer an einem grösseren Werk, am *Gesamtwerk der Industrie*, bewusst. Selbst Dissinger kann an der Tatsache, dass diese grösseren Einheiten, Industrien genannt, als Glieder unseres Wirtschaftskörpers bestehen und das soziale Bewusstsein der arbeitenden Menschen mitbestimmen, nicht vorbeigehen. So absonderlich sei es gar nicht, meint er einmal (S. 72), „dass nun der durch die wirtschaftliche Entwicklung entstandene Industriekörper als Vorbild (für die Organisationsabgrenzung) dienen sollte“. Das finden wir auch.

Allein er bleibt dabei: Industrieverbände seien es zumeist nicht, die unter den Einwirkungen der dargestellten Entwicklung entstanden sind. Immerhin rechnet er den Baugewerksbund zu den Industrieverbänden reinster Prägung; insofern, als in ihm „ein höheres gemeinsames Interesse der einzelnen zu einer Industrie gehörigen Berufsgruppe gegeben“ sei, betrachtet er ihn sogar als ein Beispiel, das bisher einzig dasteht (Seite 207). Andererseits bemerkt er: „Die wenigen Zusammenschlüsse, die wirklich in der Richtung der erstrebten Industrieverbände liegen, wie die Errichtung des Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verbandes (er meint den Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband) und die Bildung des Keramischen Bundes, wollen neben dem allgemeinen Mangel an wirklichen Industrieverbänden zweifelsohne herzlich wenig besagen.“ Wichtig an diesem Ausspruch ist aber Dissingers Zugeständnis, dass sich diese Zusammenschlüsse *wirklich in der Richtung der erstrebten Industrieverbände bewegten*, und wir sind überdies der Ansicht, dass auch in diesen Fällen „ein höheres gemeinsames Interesse der einzelnen zu einer Industrie gehörigen Berufsgruppe“ gegeben ist und als schöpferisches Element bei den Zusammenschlüssen wirksam war. Beide Gesichtspunkte gelten mindestens in dem gleichen Masse für die Errichtung des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs. Dissinger lässt jedoch vollkommen unberücksichtigt, dass alle diese Zusammenschlüsse, die, wie er selbst zugesteht, in der erstrebten Richtung liegen, *nach Breslau* stattgefunden haben. An ihnen zeigt sich ohne Zweifel die Wirkung der klärenden Aussprache in der Zeit der Gewerkschaftskongresse in Leipzig und Breslau und der hohe Wert des Breslauer Beschlusses. Die Durchführung dieser umfassenden Verschmelzungen in so *kurzer Zeit*, die Tatsache, dass *alle* Zusammenschlüsse dieser Zeit die in Breslau bestimmte Richtung wahren und obendrein ohne stärkere Reibungen zustande kamen, ist ein durch das Leben selbst geführter Beweis für den Nutzen sowie für die innere Not-

wendigkeit sowohl der Aussprache wie des Beschlusses von Breslau wie der Entwicklung zu Industrieverbänden überhaupt.

Auch der Holzarbeiter-Verband ist, gibt Dissinger zu (den Metallarbeiter-Verband schätzt er ähnlich ein), den Industrieverbänden zuzurechnen, „wenn auch vielleicht noch bei ganz weiter Auslegung den ‚ursprünglichen‘“. Von diesen hebe er sich jedoch wesentlich ab „infolge seiner ausgeprägten Sektionsgliederung und der dadurch bewusst zum Ausdruck gebrachten Betonung des Berufsprinzips“. Hier irrt Dissinger insofern, als auch die anderen Industrieverbände eine „ausgeprägte Sektionsgliederung“ besitzen. Immerhin ist es gut, wenn wir uns der Vorzüge einer solchen Sektions- oder Branchengliederung deutlich bewusst bleiben, und Dissingers vielfältige Mahnungen, die Berufszusammengehörigkeit als solidarisch bindendes Element in den Gewerkschaften nicht verlorengehen zu lassen, sind an diesem Punkte beachtenswert, wenn auch das „Berufsfühl“ im modernen industriellen Leben auf anderen Voraussetzungen beruht als in Dissingers Vorstellungen.

Die „berufliche Fundierung der Gewerkschaften“, die (allerdings vorwiegend historische) Tatsache, dass der Beruf „das Ursprüngliche“ ist, soll auch in den Industrieverbänden durchaus zu ihrem Rechte kommen. Die Faktoren, die eine innere Verbundenheit des Arbeiters mit der Arbeit und der Arbeitsumwelt erzeugen, haben jedoch seit der Zeit der Vorherrschaft des ständischen Berufsgedankens eine Veränderung erfahren, und die auf diesen veränderten Faktoren beruhende *Arbeitsgesinnung* ist von anderer, höherer Art als das Berufsbewusstsein des ständischen Handwerkers. Ein neues Arbeitsethos entspringt, sofern es überhaupt lebendig wird, *nur* der Freude am gemeinsamen umfassenden Werk: Dem Gefühl, in dem *Werkprozess* mitzuwirken, in dem in stark pulsierendem Arbeitsrhythmus eine *gemeinsame Leistung* grössten Ausmasses und von weitreichender Wirkung auf das ökonomische und soziale Leben weiter Kreise entsteht, sei es die Riesenaufgabe einer Zeitung, das Netzwerk des Verkehrs, die Ernährung der Bevölkerung, die gewaltige Maschine oder die Massensiedlung. Dieses Arbeitsethos beruht auf dem Bewusstsein der Teilnahme an einem verzweigten Gesamtproduktionsvorgang, der auf einen Gesamtnutzen gerichtet ist, und die Forderung der Gewerkschaften, dieses Bewusstsein zu stärken durch ein Mitbestimmungsrecht der arbeitenden Menschen in diesem Gesamtproduktionswerk, trägt das Wesentliche bei zur Förderung einer solchen Arbeitsgesinnung, zu ihrer Befestigung und Ausbreitung. Insofern stehen die „neuen Aufgaben“ der Gewerkschaften auch mit dem Industrieverbande, der von dieser Arbeitsgesinnung getragen ist, in einem Zusammenhange. Das Berufsbewusstsein herkömmlicher Prägung kommt neben dieser umfassenderen, auf *Wirtschaftskomplexe* gerichteten Arbeitsgesinnung im modernen wirtschaftlichen und somit im gewerkschaftlichen Leben nur noch als beigeordnetes Prinzip in Betracht. In den Industrieverbänden hat es in den Berufssektionen eine Stätte. Der Beruf ist kein Wirtschaftskomplex der gekennzeichneten Art, aber die Industrie ist es. *Die Industrie* vermag eine Einheit der Wirtschaft und der Arbeit, zu der lebendige innere Beziehungen bewusst

schaffender Menschen möglich sind, zu bilden. Sie ist der Ort, in dessen Grenzen verständnisvolles Zusammenwirken von Individuen und Gruppen in der Richtung auf einen Gesamtzweck stattfindet — ein Zusammenwirken, das den Beteiligten als Antrieb zu einer neuen Arbeitsgesinnung fühlbar werden und die Grundlage solidarischer Bindungen im Industrieverbande bilden kann⁵⁾.

Von dieser Seite her empfängt der Industrieverband seine *Idee*, die Dissinger ihm bestreitet. Von dieser Basis aus wird sich auch — die Entwicklung seit Breslau berechtigt zu dieser Hoffnung — die Gliederung der Gewerkschaftsbewegung nach dem Industrieprinzip zum *System* ordnen, das Dissinger vermisst. Die Entwicklung zum System hat jedoch nicht die Rückkehr zu dem auf dem Papier ersonnenen Plan einer schematischen Grenzberreinigung, der in Breslau verworfen wurde, zur Voraussetzung. Um die Idee zu finden und ein System zu bilden, ist es auch nicht erforderlich, das Rätselraten über horizontale oder vertikale oder Kreuz-und-Quer-Zusammenfassung, an das Dissinger ebenfalls erinnert, von neuem zu eröffnen, das aus der Auffassung entstand, die Konzentration der Gewerkschaften müsse unter dem Gesichtspunkt der Parallelität mit der Konzentration in der Wirtschaft betrieben werden. Wie sich die Konzentration in der Wirtschaft — aus Gründen der Zweckmässigkeit — nach verschiedenen Richtungen entwickelt, so sind auch die Bedingungen für den Zusammenschluss in der Gewerkschaftsbewegung von Industrie zu Industrie verschieden. Sind Idee und prinzipielle Orientierung gegeben, so ergibt sich die Begrenzung der Organisationen im einzelnen Falle lediglich aus Erwägungen der *Zweckmässigkeit*, und zwar der Zweckmässigkeit, die der Absicht, der Aufgabe der Gewerkschaften gemäss ist und die wiederum von anderen Faktoren bestimmt wird als der Zweckgedanke, dem die Zusammenschlussbewegung in der Wirtschaft folgt. So entsteht aus Idee und Zweck das System Stück um Stück, entsteht die Übereinstimmung zwischen Idee und Interesse auf höherer Stufenleiter der Entwicklung.

Das System wird nie in dem Sinne vollendet sein, dass eine völlige Ruhelage erreicht wird. Die Formen im einzelnen werden fliegend bleiben, müssen beweglich sein, wenn die Bewegung am fortschreitenden Leben orientiert bleiben will. Um so wichtiger ist die Innehaltung eines leitenden Prinzips, das jedoch sowenig zur Starrheit führen kann, wie das System zum Schema entarten darf. Ich weiss, dass mit diesen Ausführungen nicht alle Fragen, die sich aus unserem Organisationswesen ergeben, beantwortet wurden. Aber vielleicht kommen wir der abschliessenden Beantwortung dieser Fragen mit der Zeit näher, wenn wir alle unsere Erfahrungen mit den neuen organisatorischen Bildungen, die guten wie die bösen, in diesen Heften getreulich aufzeichnen und so die Möglichkeit schaffen, sie gegeneinander abzuwägen.

⁵⁾ „Fruchtbare Arbeitsgesinnung, Berufsethos schafft man nur, indem man den Menschen in eine Gesellschaft hineinstellt, die er mit seinem Willen wesentlich befaht. Das Berufsethos wurzelt in der Gesellschaftsverbundenheit, nicht in der Arbeitsfähigkeit.“ (Theodor Geiger: „Zur Soziologie der Industriearbeit und des Betriebes“, I., „Die Arbeit“ 1929, Heft 11, S. 682.) In diesem Aufsatz kommt Geiger unseren Darlegungen weit entgegen. Gesellschaftsverbundenheit ergibt sich — nur das sei hervorgehoben — in unserer Zeit stärker aus der Gebundenheit an den Industriezweig, weniger stark aus der Zugehörigkeit zum Beruf.

Struktur des Arbeitsmarktes in der Vor- und Nachkriegszeit

Von Bruno Gletze

Die steten Wandlungen auf dem Arbeitsmarkte zu erkennen, ist gleichermaßen sozialpolitisch, volks- und betriebswirtschaftlich bedeutsam. Die Gestaltung des Arbeitsmarktes bestimmt Arbeits- und Lebensschicksal vieler Millionen wirtschaftlich abhängiger Menschen. Sie orientiert über den Lauf des weitverzweigten Stromes an wirtschaftlichen Kräften. So wertvoll eine gründliche Arbeitsmarktbeobachtung für die sozialpolitische Arbeitsmarktregulierung und für die Weiterentwicklung der sozialen Gesetzgebung ist, ihre grosse Bedeutung liegt gerade darin, dass sie eine der wichtigsten Erkenntnisquellen für die Konjunktur- und Strukturforschung der Wirtschaft ist, einer Forschung, ohne die planmässige Wirtschaftsführung und Wirtschaftsbeeinflussung immer eine Unmöglichkeit bleiben müssen. /

Aus diesem zweifachen Grunde behält das in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten zusammengetragene Erhebungsmaterial über die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern¹⁾ seine unverminderte Bedeutung. Für die Nachkriegszeit gibt die gewerkschaftliche Arbeitslosenstatistik das beste, für die Vorkriegszeit sogar das einzige brauchbare Beobachtungsmaterial. Die regelmässigen, monatlich durchgeführten Arbeitslosenzählungen der Gewerkschaften umfassen bis 1914 allerdings nur einen Teil des Arbeitsmarktes. Sie beschränken sich auf den industriellen und bergbaulichen Arbeitsmarkt. Die sogenannten Aussenberufe mit ihrer im jahreszeitlichen Rhythmus wechselnden Arbeitslosigkeit bleiben unberücksichtigt. Die bekannten Zahlenreihen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik der Vorkriegszeit²⁾ mit ihren verhältnismässig niedrigen Zahlen und nur geringen jahreszeitlichen Schwankungen (siehe Tabelle 1) vermitteln also kein Bild von der auch in der Vorkriegszeit ausserordentlich harten Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe.

Vergleiche auf Grund der vor- und nachkriegszeitlichen gewerkschaftlichen Durchschnittszahlen über die Arbeitslosigkeit gehen deshalb fehl. Ohne Aufgliederung der Zahlenreihen nach den berichtenden Verbänden oder nach bestimmten Merkmalen in den Erscheinungsformen der Arbeitslosigkeit ist die wirkliche Gestaltung des differenzierten Arbeitsmarktes nicht zu erkennen. Eine solche einwandfreie Grundlage für die Untersuchung gibt jene Trennung der Zahlen, wie sie seit Jahresfrist in der Arbeitsmarktstatistik des ADGB. erfolgt³⁾. Zerlegt man die Erhebungsergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik nach dem Merkmal, ob die Arbeitslosigkeit in einem Verbande

a) überwiegend durch die *Konjunktur*,

b) überwiegend durch die *Saison*

bestimmt wird, so erhält man das in der Tabelle 2 (S. 23) und in den graphischen Darstellungen wiedergegebene Bild.

¹⁾ Die Ergebnisse der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik des ADGB. seit 1919 sind zusammengestellt und bearbeitet in dem Buche von *Wladimir Woytinsky*: „Der deutsche Arbeitsmarkt.“ Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1930.

²⁾ Sie werden auch in Publikationen des Statistischen Reichsamtes (Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich) den nachkriegszeitlichen Ermittlungen fälschlich als Vergleichszahlen gegenübergestellt.

³⁾ Vgl. W. Woytinsky: „Konjunktur und Saison.“ „Die Arbeit“ 1929, Heft 2, S. 96.

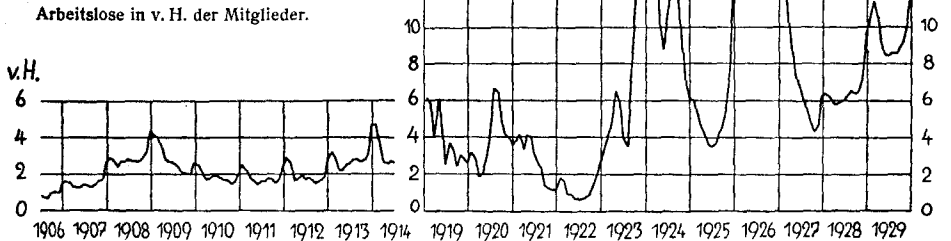
Welche Verbände bilden auf diese Weise eine „Konjunkturgruppe“? In ihr finden wir die Verbände der industriellen Arbeiterschaft, die des Bergbaues und des Verkehrs. Die „Saisongruppe“ umfasst vor allem die sogenannten Aussenberufe: die Gärtner, das Baugewerbe, die Steinindustrie, die Grobkeramik.

Die industrielle Arbeitslosigkeit.

Alle freigewerkschaftlichen Verbände, die heute der Konjunkturgruppe zuzurechnen sind, waren schon vor dem Kriege (in der Beobachtungsperiode von 1906 bis 1914) an der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik beteiligt. Dabei haben keine wesentlichen Verschiebungen im Aufbau des Erhebungskreises, die einen Vergleich der Vorkriegserhebungen mit denen der Nachkriegszeit erschweren könnten, stattgefunden, die Zahlen der sogenannten „Konjunkturgruppe“ sind miteinander voll vergleichbar⁴⁾.

Die Wirkung der Wirtschaftskonjunktur auf den Arbeitsmarkt tritt in den Zahlenreihen, die uns seit Mitte 1906 in monatlichen Ziffern lückenlos vorliegen, deutlich in Erscheinung. Klar hebt sich ein geschlossener Konjunkturzyklus in den vorkriegszeitlichen Zahlenreihen ab. Das wird besonders in der graphischen Darstellung veranschaulicht. Die Krise liegt im Winter 1908/1909, die Hochkonjunktur etwa 1911/1912, der Kriegsausbruch fand die Wirtschaft vor einer Depression.

Die Arbeitslosigkeit in den Verbänden der „Konjunkturgruppe“ (Industrie, Bergbau, Handel und Verkehr).



⁴⁾ Das zeigt die nachstehende Verteilung der Organisationsangehörigen nach der durchschnittlichen vorkriegszeitlichen Arbeitslosigkeit ihrer Verbände: Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern der „Konjunkturgruppe“

Arbeitslose im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1913	gehörten der nebenstehenden Gruppe an	1912	1929
unter 1 Prozent	8,5	10,7
von 1 bis 2 Prozent	35,7	34,8
von 2 bis 3 Prozent	34,9	34,1
von 3 bis 5 Prozent	17,1	16,7
über 5 Prozent	3,8	3,7
		100,0	100,0

Anteilmässig ist also jede Gruppe, sowohl die mit hoher wie die mit niedriger vorkriegszeitlicher Arbeitslosigkeit, in der Gewerkschaftsstatistik vor und nach dem Kriege gleich stark vertreten.

Die Arbeitslosigkeit seit 1903 nach der Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften¹⁾.

Tabelle 1.

Jahr	Zahl der erfassten Mitglieder am Jahresende	Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern waren arbeitslos											im Jahresdurschnitt	
		Ende des Monats												
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.		Dez.
1903	429 318	3,2	.	.	2,3	.	.	2,6	.
1904	641 653	.	.	2,0	.	.	2,1	.	.	1,8	.	.	2,4	2,1
1905	1 082 254	.	.	1,6	.	.	1,5	.	.	1,4	.	.	1,8	1,6
1906	1 367 235	.	.	1,1	.	.	1,2	0,8	0,7	1,0	1,1	1,1	1,6	1,1
1907	1 294 574	1,7	1,6	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,6	1,7	2,7	1,6
1908	1 261 715	2,9	2,7	2,5	2,8	2,8	2,9	2,7	2,7	2,7	2,9	3,2	4,4	2,9
1909	1 387 141	4,2	4,1	3,5	2,9	2,8	2,8	2,5	2,3	2,1	2,0	2,0	2,6	2,8
1910	1 688 117	2,6	2,3	1,8	1,8	2,0	2,0	1,9	1,7	1,8	1,6	1,6	2,1	1,9
1911	1 974 694	2,6	2,2	1,9	1,8	1,6	1,6	1,6	1,8	1,7	1,5	1,7	2,4	1,9
1912	2 099 542	2,9	2,6	1,6	1,7	1,9	1,7	1,8	1,7	1,5	1,7	1,8	2,8	2,0
1913	1 980 297	3,2	2,9	2,3	2,3	2,5	2,7	2,9	2,8	2,7	2,8	3,1	4,8	2,9
1914	²⁾ 2 182 622	4,7	3,7	2,8	2,8	2,8	2,5	2,9	22,4	15,7	10,9	8,2	7,2	7,2
1915	851 408	6,5	5,1	3,3	2,9	2,9	2,5	2,7	2,6	2,6	2,5	2,5	2,6	3,2
1916	804 114	2,6	2,8	2,2	2,3	2,5	2,5	2,4	2,2	2,1	2,0	1,7	1,6	2,2
1917	1 096 087	1,7	1,6	1,3	1,0	1,0	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,9	1,0
1918	1 600 629	0,9	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,7	1,8	5,1	1,2
1919	4 023 871	7,1	6,5	4,1	6,0	4,1	2,5	3,6	3,3	2,3	2,9	3,0	3,1	4,0
1920	4 948 895	3,4	3,0	2,0	2,1	2,9	4,1	6,4	6,3	4,7	4,2	4,2	4,3	4,0
1921	5 367 492	4,7	5,0	3,8	4,2	3,9	3,1	2,6	2,3	1,4	1,2	1,5	1,7	3,0
1922	5 680 986	3,6	2,9	1,2	0,9	0,7	0,6	0,6	0,7	0,9	1,5	2,0	3,0	1,6
1923	4 257 937	4,4	5,7	5,6	7,0	6,1	4,0	3,5	7,2	10,4	17,5	21,7	27,5	10,1
1924	3 204 690	26,5	25,1	16,6	10,4	8,6	10,5	12,5	12,4	10,5	8,4	7,3	8,1	13,1
1925	3 338 468	8,1	7,3	5,8	4,3	3,6	3,5	3,7	4,3	4,5	5,8	10,7	19,4	6,8
1926	3 154 315	22,6	22,1	21,6	18,7	18,3	18,3	17,9	17,0	15,6	14,5	14,5	17,2	18,2
1927	3 747 013	16,9	15,9	11,8	9,0	7,1	6,4	5,6	5,1	4,7	4,6	7,6	12,9	9,0
1928	4 137 844	11,4	10,5	9,3	6,9	6,3	6,2	6,3	6,5	6,6	7,3	9,4	16,7	8,6
1929	4 232 761	19,4	22,3	16,8	11,1	9,1	8,6	8,6	9,0	9,6	11,0	13,8	20,3	13,3

Anmerkungen zu den Tabellen 1 und 2:

¹⁾ Bis Dezember 1918 einschliesslich der Ermittlungen der christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften. Ab 1919 ausschliesslich Zahlen für die dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften.

Die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik werden monatlich veröffentlicht in der Gewerkschaftszeitung, dem Reichsarbeitsblatt, dem Reichsarbeitsmarktanzeiger. Jahresübersichten sind zu finden in den Jahrbüchern des ADGB. und in den Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich.

Eine zusammenfassende, sehr eingehende Darstellung, ausgestattet mit umfangreichem Tabellenwerk und graphischen Darstellungen bietet *Wladimir Woytinsky*: Der deutsche Arbeitsmarkt, Ergebnisse der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik 1919 bis 1929. Verlagsgesellschaft des ADGB. 1930.

Über die Geschichte der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik siehe *Bruno Gleitze*: Die deutsche Arbeitsmarktstatistik, ihre Entwicklung und Methode: „Arbeit“ 1928, Heft 3 und 4.

²⁾ Erfasste Mitglieder Ende Juni 1914.

³⁾ Diese sogenannte „Konjunkturgruppe“ wird gebildet aus den an der Arbeitslosenstatistik beteiligten Gewerkschaftsverbänden der Industrie, des Handels und Verkehrs, der öffentlichen Betriebe, des Bergbaues, doch ohne Gärtnerverband, Verbände des Baugewerbes, der Steinindustrie und seit August 1926 auch ohne die Grobkeramik-Sektion des Fabrikarbeiter-Verbandes. Nicht vertreten in der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik sind die Landwirtschaft und die Angestellten.

⁴⁾ Der „Saisongruppe“ sind zugerechnet die Verbände des Baugewerbes, der Steinindustrie, Grobkeramik und der Verband der Gärtner. In der Vorkriegszeit fehlten in der laufenden monatlichen Arbeitslosenstatistik der Gewerkschaften die entscheidenden freigewerkschaftlichen Verbände des Baugewerbes und der Steinindustrie, weshalb bis 1914 die sogenannte „Saisongruppe“ nur schwach besetzt und keineswegs repräsentativ ist.

Die vor- und nachkriegszeitliche Arbeitslosigkeit in der Konjunktur- und in der Saisongruppe der Arbeitslosenstatistik des ADGB.

Jahr	Zahl der erfassten Mitglieder am Jahresende	Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern waren arbeitslos												im Jahresdurchschnitt
		Ende des Monats												
		Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
<i>in der Konjunkturgruppe 3):</i>														
1906	1 354 812	0,8	0,7	1,0	1,0	1,0	1,5	.	
1907	1 284 018	1,6	1,5	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	1,3	1,4	1,6	1,7	2,7	
1908	1 251 992	2,9	2,7	2,4	2,7	2,7	2,8	2,7	2,7	2,7	2,9	3,2	4,4	
1909	1 376 568	4,1	4,0	3,4	2,8	2,7	2,7	2,5	2,3	2,0	2,0	2,0	2,6	
1910	1 670 651	2,5	2,1	1,7	1,8	1,9	1,9	1,8	1,7	1,7	1,5	1,6	2,1	
1911	1 957 604	2,5	2,2	1,8	1,7	1,5	1,6	1,6	1,8	1,7	1,5	1,7	2,4	
1912	2 077 548	2,9	2,6	1,6	1,7	1,9	1,7	1,8	1,7	1,5	1,7	1,8	2,8	
1913	1 947 252	3,2	2,9	2,2	2,2	2,5	2,6	2,8	2,8	2,7	2,8	3,1	4,7	
1914	2) 1 899 954	4,7	3,7	2,7	2,6	2,7	2,6	
1919	3 687 296	6,1	5,8	4,0	6,0	4,2	2,5	3,7	3,3	2,4	3,0	2,8	2,6	
1920	4 393 741	3,1	2,8	1,9	2,0	3,0	4,2	6,7	6,5	4,8	4,2	4,0	3,6	
1921	4 773 668	3,8	4,2	3,4	4,1	4,0	3,1	2,7	2,3	1,4	1,2	1,1	1,2	
1922	4 983 343	1,8	1,6	0,9	0,9	0,7	0,6	0,7	0,8	0,9	1,4	1,9	2,5	
1923	3 742 505	3,3	4,1	4,5	6,5	5,9	3,9	3,5	7,1	9,9	16,0	19,6	22,3	
1924	2 745 669	19,5	18,8	13,1	10,1	8,8	10,6	12,8	12,7	11,2	8,8	6,9	6,2	
1925	2 842 593	6,0	5,4	4,7	4,3	3,7	3,5	3,7	4,2	4,5	5,7	8,2	14,7	
1926	2 596 074	18,2	19,1	19,7	17,6	17,8	18,0	17,9	17,1	15,6	14,0	13,1	13,3	
1927	3 080 706	12,4	11,7	10,0	8,5	7,3	6,7	6,0	5,4	4,8	4,3	4,7	6,2	
1928	3 341 262	6,4	6,2	5,9	5,8	5,9	6,0	6,3	6,5	6,4	6,5	7,3	9,5	
1929	3 398 768	10,3	11,4	10,6	9,2	8,6	8,4	8,6	8,6	8,9	9,2	10,2	12,8	
<i>in der Saisongruppe 4):</i>														
1906	12 423	1,4	1,3	1,6	2,4	2,6	5,9	.	
1907	10 556	6,6	7,0	6,8	4,3	3,9	3,3	3,3	2,2	2,7	2,7	2,6	7,1	
1908	9 723	7,9	8,0	7,7	7,4	5,6	5,8	4,3	4,9	5,7	4,1	6,2	10,1	
1909	10 573	13,5	14,3	8,9	5,4	4,4	3,4	2,9	2,8	2,6	1,7	2,1	4,4	
1910	17 466	7,5	7,0	4,2	2,9	[3,1]	2,7	2,3	2,4	2,7	1,9	2,0	3,4	
1911	17 090	4,4	4,0	2,1	5,4	4,6	3,4	3,2	2,9	2,7	2,3	2,8	4,3	
1912	21 994	8,3	6,5	5,3	3,7	4,0	2,8	2,8	2,9	2,7	2,5	3,3	4,3	
1913	33 045	6,5	6,9	8,1	5,9	4,8	6,7	3,8	3,8	5,4	3,4	4,7	12,5	
1914	2) 282 668	10,6	8,5	7,7	4,3	3,2	2,1	
1919	336 575	18,1	15,5	6,9	6,7	3,5	2,7	2,6	2,7	1,5	2,3	5,3	8,4	
1920	555 154	6,0	4,9	3,3	2,8	2,6	3,3	4,3	4,8	4,4	4,1	5,6	10,4	
1921	593 824	11,7	11,5	7,5	4,9	3,4	3,0	2,3	2,3	1,4	1,3	4,1	6,4	
1922	697 643	17,0	13,6	3,9	1,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,9	1,6	3,0	6,5	
1923	515 432	12,4	18,7	13,2	10,8	8,0	4,2	3,3	8,0	13,7	27,7	40,4	65,6	
1924	459 021	68,8	69,4	34,0	13,4	7,9	8,5	9,4	10,1	7,4	5,9	9,0	19,6	
1925	495 875	21,1	18,7	12,0	5,0	3,1	2,8	3,3	4,7	4,7	6,8	25,4	42,8	
1926	558 241	48,4	38,9	32,0	24,9	21,1	19,8	18,2	16,5	15,6	16,8	21,0	35,6	
1927	666 307	39,4	37,3	20,8	11,9	6,4	4,9	3,9	3,7	3,9	5,5	20,6	44,0	
1928	796 582	34,1	30,1	24,6	12,0	8,1	7,0	6,0	6,5	7,4	10,3	18,5	46,7	
1929	833 993	58,4	68,1	43,3	19,2	11,0	9,2	8,9	10,4	12,8	17,7	28,6	51,1	

Anmerkungen zur Tabelle 2 auf Seite 22.

Grosse Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt in dem Masse, wie die Krisen sich in der Nachkriegszeit auswirkten, sind aber nicht festzustellen. In der Gesamtheit hielt sich die Arbeitslosigkeit vor dem Kriege in verhältnismässig engen Grenzen. Doch zeigte die vorkriegszeitliche Arbeitslosigkeit ausgesprochene jahreszeitliche Schwankungen. Im Verhältnis zu den an sich durchschnittlich niedrigen Arbeitslosenzahlen erreichten diese Schwankungen beträchtliche Höhen. Im jahreszeitlichen Rhythmus verdoppelte sich die Zahl der Arbeitslosen im Winter. Auch im Sommer war übrigens regelmässig eine geringe Verschlechterung des Gesamtarbeitsmarktes zu verspüren, verursacht durch saisonmässige Entlassungen im Bekleidungsgerwerbe, in den Buchdruckereien usw.⁵⁾.

Ganz anders gestaltet sich der industrielle Arbeitsmarkt in der Nachkriegszeit. Die saisonmässige Beschäftigung ist nicht etwa verschwunden. Sie war in den Nachkriegsjahren aber abgeschwächt, wie Untersuchungen der Nachweise der einzelnen Verbände ergeben, sie trat zweifellos zurück gegen die konjunkturellen Einflüsse, die in dem vergangenen Jahrzehnt den Arbeitsmarkt beherrschten. Deutlich sind in dem Kurvenbilde die grossen Konjunkturschwankungen der Nachkriegszeit zu erkennen. Die wie eine Fieberkurve schwankende Arbeitslosenkurve der Jahre 1919/1922 spiegelt die Inflation, in jähem Aufschwung erreicht die Arbeitslosigkeit in den Monaten des völligen Währungszusammenbruches und der Stabilisation eine bis dahin unbekannte Höhe, im Sommer 1924 folgt nach kurzer Erholung die Kapitalknappheitskrise, nach kurzem Konjunkturaufschwung 1925 setzt die Rationalisierungskrise 1926 ein, bis 1927 eine Hochkonjunktur das Wirtschaftsleben überraschend schnell gesunden lässt.

Diese Konjunkturschwankungen waren in der Nachkriegszeit zu stark und auch zu kurzfristig, als dass sich die Saisoneinflüsse in den Schwankungen der industriellen Arbeitslosenzahlen abheben konnten. Denn die Auslösung der Krise erfolgt zumeist durch die winterliche, also saisonmässige Arbeitslosigkeit, die frühjahrmässige Belebung der Aussenberufe ist die natürliche Ankurbelung für den der Depression folgenden Aufschwung in der Gesamtwirtschaft. Konjunktur und Saisoneinflüsse verschmelzen also ineinander⁶⁾.

Erst in den beiden letzten Jahren (Winter 1927/28, 1928/29 und augenscheinlich auch 1929/30) werden Rückwirkungen winterlicher Arbeitslosigkeit im Verlauf der industriellen Arbeitslosigkeit wieder erkennbar, Rückwirkungen der winterlichen teilweisen Lahmlegung der Bauwirtschaft, deren Schlüsselstellung in der Wirtschaft nicht ohne Einfluss auf die Beschäftigung in der Industrie bleiben kann.

⁵⁾ Näheres siehe W. Woytinsky: „Der deutsche Arbeitsmarkt“, Teil X (bearbeitet von Bruno Gleitze): „Die Arbeitslosigkeit vor dem Kriege.“

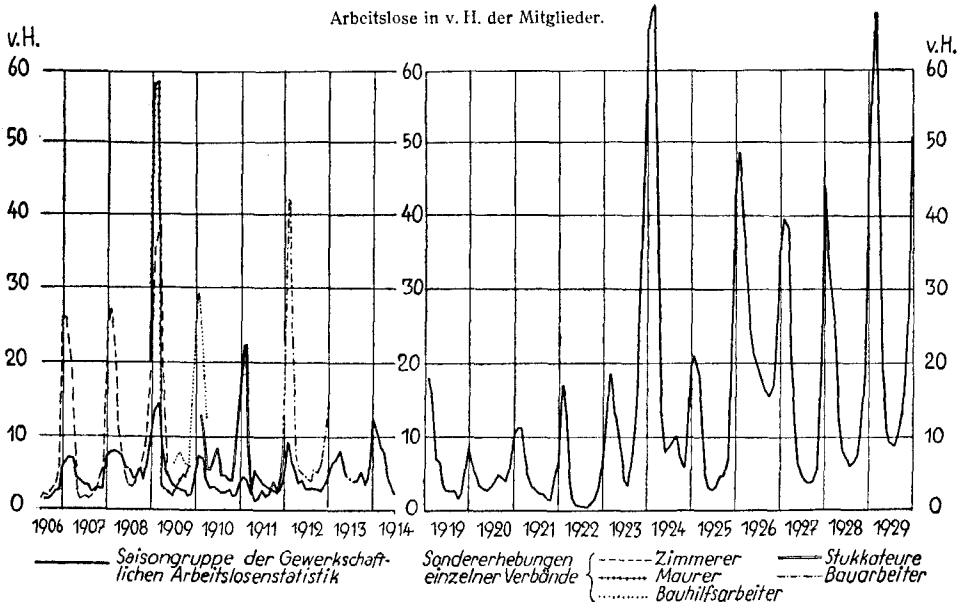
⁶⁾ Versuche, rechnerisch die Saisonbewegungen aus der Gesamtbewegung als eine Saisonnormale (als welche eine jahreszeitliche Bewegung, die von der wechselnden Witterung abhängig ist, niemals auftritt) zu ermitteln, sind verfehlt, wie W. Woytinsky überzeugend im Heft 2 der „Arbeit“, Jahrgang 1929, in seinem Artikel „Konjunktur oder Saison“ nachwies.

Die Arbeitslosigkeit der Aussenberufe.

Alle von der Witterung abhängigen Berufe kennen eine hohe Winterarbeitslosigkeit, ihre Arbeitslosigkeit ist im wesentlichen eine saisonale. Nicht etwa dass die allgemeine Wirtschaftskonjunktur oder eine Sonderkonjunktur auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes der Aussenberufe keinen Einfluss hätte, das Gegenteil ist der Fall. Aber das Gesicht der Arbeitslosigkeit wird in diesen Berufen bestimmt durch die jährlich zu beobachtende Erscheinung, dass im Winter auf mehr oder weniger lange Zeit grosse Teile dieser Arbeiterschaft ausser Arbeit stehen und dass diese zeitweise freigesetzten Arbeitskräfte in den saisongünstigen Monaten, aber wieder nur für begrenzte Zeit, in die Betriebe hineingezogen werden (siehe Tabellen 3 und 4, Anmerkung Ziffer 8).

Vergleiche der vor- und nachkriegszeitlichen Arbeitslosigkeit in Berufen mit starker saisonaler Arbeitslosigkeit gestatten Sondererhebungen freigewerkschaftlicher Verbände, auf deren Ergebnisse wir hier zurückgreifen. In Tabelle 3, und in der graphischen Darstellung die sogenannte Saisongruppe ergänzend, die bis 1914 die grossen Verbände des Baugewerbes und der Steinindustrie nicht enthält, sind die wichtigsten Ergebnisse der grossen Sondererhebungen der baugewerblichen Verbände zusammengefasst. Bei Betrachtung der Zahlenreihen oder des Kurvenverlaufs in der graphischen Darstellung sieht man, dass auch in der Vorkriegszeit die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe eine gewaltige Höhe

*Die Arbeitslosigkeit in den Verbänden der „Saisongruppe“
(Baugewerbe, Steinindustrie, Grobkeramik, Gärtnereien)*



erreichte. In den Jahren, für die Erhebungsergebnisse aus Sonderzählungen vorliegen, erreichte die Zahl der Arbeitslosen (ohne Kranke) an den Stichtagen

Januar 1905: 22,6% der Zimmerer	Januar 1909: 58,3% der Maurer
Dezemb.1906: 26,1% der Zimmerer	Januar 1910: 28,9% der Bauhilfsarbeiter
Januar 1907: 25,8% der Zimmerer	Januar 1911: 22,1% der Stukkateure
Januar 1908: 44,1% der Stukkateure	Januar 1912: 42,7% der Bauarbeiter.

In den ersten Inflationsjahren wurde diese Höhe winterlicher Arbeitslosigkeit in den Bauberufen nicht erreicht. Erst mit dem Winter 1923/24 erleben wir eine winterliche Arbeitslosigkeit von bis dahin nicht gekanntem Ausmasse. Doch war diese Arbeitslosigkeit nicht nur jahreszeitlicher Natur, auch die Konjunkturgruppe erreichte in diesen Monaten der Inflations- und Stabilisationskrise ihre höchste Arbeitslosigkeit. (Siehe Tabelle 2.) Wie auch in den späteren Jahren, sehen wir die Welle der Saisonarbeitslosen getragen von der Welle der konjunkturellen Arbeitslosigkeit. Das sommerliche Absinken der Arbeitslosigkeit in der Saisongruppe erfolgt immer nur, wenn überhaupt, wenig unter die Höhe der im wesentlichen durch die konjunkturelle Wirtschaftslage bestimmten Arbeitslosigkeit der Konjunkturgruppe.

Der Unterschied zwischen der winterlichen Arbeitslosigkeit des Baugewerbes in der Vor- und Nachkriegszeit liegt weniger in der Höhe der jeweils erreichten Arbeitslosenzahlen, sondern hauptsächlich in der *zeitlichen Dauer* dieser saisonalen Arbeitslosigkeit. Wie das Kurvenbild in der graphischen Darstellung anschaulich darlegt, war die eigentliche winterliche Arbeitslosigkeit im Baugewerbe auf die Monate Januar und Februar beschränkt. Die eigentliche Bauzeit begann vor dem Kriege schon im April und dauerte bis in den November hinein, die Zählungen Ende Oktober wiesen kaum nennenswerte Erhöhungen der Arbeitslosigkeit gegen die Sommermonate auf (Tabelle 3).

Ergebnisse von Sondererhebungen freigewerkschaftlicher Verbände des Baugewerbes¹⁾

Tabelle 3.

Monat	Von 100 Verbandsmitgliedern waren am Stichtage arbeitslos:																
	Maurer ²⁾		Bauhilfsarbeiter ³⁾		Bauarbeiter ⁴⁾		Stukkateure ⁵⁾					Töpfer ⁶⁾		Zimmerer ⁷⁾			
	1909	1909	1910	1912	1914	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1905	1906	1907	1908	1909
Januar.	58,3	—	28,9	42,7	—	44,1	33,8	16,7	22,1	—	—	—	22,6	14,4	25,8	27,2	35,6
Februar.	58,5	—	18,7	24,0	—	29,4	30,3	11,0	8,7	—	—	—	20,1	13,5	21,6	22,3	38,4
März.	18,1	—	12,5	8,0	—	19,7	10,5	5,5	2,6	9,9	13,5	14,7	10,0	8,1	6,0	12,0	21,0
April.	3,5	—	—	5,6	4,2	17,3	5,7	5,5	1,1	5,6	—	—	5,5	3,4	2,5	8,0	5,5
Mai.	3,0	6,7	—	4,9	3,0	12,7	3,9	7,1	1,4	4,4	—	—	3,0	2,7	1,5	5,1	1,8
Juni.	2,0	6,4	—	4,4	1,9	12,2	2,9	7,9	2,4	4,6	12,9	5,3	2,2	1,5	1,9	3,5	1,6
Juli.	3,1	7,1	—	4,1	1,3	11,0	3,0	4,5	1,8	4,8	—	—	2,2	2,1	1,6	3,3	—
August.	3,9	7,8	—	5,9	16,4	13,7	2,7	4,7	2,1	4,7	—	—	1,9	1,9	1,8	4,1	—
September. .	5,0	6,7	—	5,2	11,4	14,5	4,5	4,0	3,7	9,7	9,6	—	3,0	2,5	2,5	5,6	—
Oktober. . .	4,4	6,2	—	6,8	9,2	18,9	3,6	3,9	2,3	9,0	—	—	5,7	2,9	4,0	7,9	—
November. .	19,7	14,0	—	10,1	10,1	24,4	9,3	8,5	5,1	16,4	—	—	4,9	5,5	5,5	11,2	—
Dezember. .	25,9	19,1	—	14,7	—	24,2	17,1	15,8	14,7	21,2	23,3	—	6,6	26,1	24,6	22,2	—

Anmerkungen zu den Tabellen 3 und 4 auf Seite 27.

Ergebnisse aus der „Saisongruppe“ der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik⁸⁾

Tabelle 4.

Ende des Monats	Von 100 Verbandsmitgliedern waren arbeitslos im Verbands der																		
	Gärtner ¹⁾									Glaser ¹⁾									
	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914		
Januar	6,6	4,6	8,8	3,3	3,5	7,0	5,8	9,2	—	9,0	13,8	20,7	13,1	11,3	10,9	17,0	25,7		
Februar	5,5	2,8	10,2	2,6	2,9	2,3	4,5	2,6	—	10,3	16,3	21,9	12,0	10,4	14,9	18,2	26,0		
März	2,3	1,8	1,8	1,2	0,9	1,0	1,2	0,9	6,0	11,8	17,2	17,5	9,0	6,9	13,9	16,3	19,4		
April	0,9	2,6	0,4	0,8	1,6	0,9	1,2	1,0	—	8,6	10,5	12,5	9,7	6,9	10,6	17,5	15,4		
Mai	1,5	1,9	1,2	2,1	2,4	3,6	2,0	2,8	—	7,7	8,5	9,8	9,5	5,1	8,1	13,6	13,4		
Juni	3,2	3,6	1,8	2,5	2,5	3,2	3,8	2,2	11,4	5,0	8,3	6,9	7,1	3,5	6,4	13,8	9,4		
Juli	—	4,4	2,5	1,6	4,0	3,6	5,3	—	2,1	5,2	5,8	4,4	6,4	2,6	5,1	8,2	5,7		
August	—	5,1	3,2	2,5	4,3	3,2	5,3	7,6	2,0	3,4	6,9	3,5	6,3	3,4	4,3	8,6	19,4		
September	—	6,6	3,1	2,9	4,3	3,8	4,3	4,9	2,4	4,0	6,9	3,1	7,3	2,4	5,6	11,0	10,9		
Oktober	2,6	2,2	1,9	1,7	2,5	1,6	1,9	1,8	4,5	4,0	6,8	2,5	4,6	3,7	6,5	11,5	10,1		
November	2,6	3,6	2,1	2,2	2,8	2,4	2,4	1,7	4,7	3,5	9,6	3,0	3,7	3,3	7,4	13,2	11,7		
Dezember	6,2	6,7	4,7	2,9	3,9	3,6	6,4	1,8	6,2	9,4	14,9	6,1	7,7	5,8	10,1	20,0	15,5		

Anmerkungen zu den Tabellen 3 und 4:

¹⁾ Die einzelnen Daten der nachkriegszeitlichen Ergebnisse der monatlichen Arbeitslosenzählungen für die hier aufgeführten Verbände sind zu finden im Buche von Woytinsky: „Der deutsche Arbeitsmarkt“ (Statistischer Anhang, Seite 121 ff.).

²⁾ Jahrbuch 1909 des Zentralverbandes der Maurer, Seite 87 bis 116. Durch diese Stichtagszählungen wurden über 150000 Mitglieder erfasst. Die Ergebnisse sind im Jahrbuch vielseitig bearbeitet, ein reichhaltiges Tabellenwerk gibt Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den wichtigsten Grossstädten.

³⁾ Jahrbuch 1910 der Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter, Seite 871. An der Erhebung waren rund 50000 Bauhilfsarbeiter beteiligt.

⁴⁾ Entnommen der ausführlichen Darstellung der Erhebungsergebnisse im Jahrbuch 1912 des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes (hervorgegangen aus dem am 1. Januar 1911 erfolgten Zusammenschluss der Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter). — Siehe auch Auszüge im Reichsarbeitsblatt 1913, Nr. 2, Seite 112. — Die Erhebung begann im Dezember 1911 (Stichtag 16. Dezember 1911) und endete mit dem Stichtag am 21. Dezember 1912. Die Zählung am 16. Dezember 1911 ergab 9,8 v. H. Arbeitslose ohne die Kranken und ohne die mit ausserberuflicher Aushilfsarbeit Beschäftigten. Die Ergebnisse der folgenden 12 Stichtage im Jahre 1912 siehe Tabelle. Erfasst wurden durchschnittlich 285592 Organisationsangehörige.

An der laufenden gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik beteiligt sich der Bauarbeiter-Verband (jetzt Bau-gewerksbund) seit April 1914, seit dieser Zeit ist er also in der sogenannten „Saisongruppe“ der Arbeitsmarktstatistik des ADGB (siehe Tabelle 2) vertreten.

⁵⁾ Die Ergebnisse der seit 1904 durchgeführten Erhebungen fanden Aufnahme in den Protokollen der Verbandstage des Zentralverbandes der Stukkaleure. Der Verband hat sich Anfang 1912 dem Bauarbeiter-Verband angeschlossen. Die Ergebnisse der Zählung im Jahre 1911 wurden im Reichsarbeitsblatt 1913, Seite 111 veröffentlicht. Die Zählung im Jahre 1912 erfolgte im Rahmen der Erhebung des Bauarbeiter-Verbandes. Siehe Anmerkungsnummer 4.

⁶⁾ Der Zentralverband der Töpfer ist im Jahre 1913 und 1914 mit den Vierteljahresergebnissen seiner Zählung an der laufenden gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik („Saisongruppe“ der Tabelle 2) mit rund 10000 Verbandsmitgliedern beteiligt.

⁷⁾ Siehe Protokoll der 18. Generalversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer (Seite 120f.) und Reichsarbeitsblatt 1913, Nr. 2, Seite 117. An den Erhebungen beteiligt waren 1905 über 33500, 1906 rund 40000, 1907 rund 45000 und 1908 über 47000 Zimmerer.

Nach dem Bericht der Zentralinstanzen an die 21. Generalversammlung (Seite 55) betrug die Zahl der Arbeitslosen in den einzelnen Monaten im Durchschnitt der Jahre 1899 bis 1908 unter den Zimmerern:

Januar	20,27 v. H.	April	4,49 v. H.	Juli	2,07 v. H.	Oktober	4,42 v. H.
Februar	18,84 v. H.	Mai	2,73 v. H.	August	2,17 v. H.	November	5,79 v. H.
März	10,22 v. H.	Juni	1,98 v. H.	September	3,12 v. H.	Dezember	13,80 v. H.

⁸⁾ Als Repräsentanten der „Saisongruppe“ der Arbeitsmarktstatistik des ADGB, waren vor dem Kriege von freigewerkschaftlichen Verbänden nur der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein mit 5000 bis 7000 Mitgliedern und der Zentralverband der Glaser mit 4000 bis 5000 Mitgliedern an der laufenden gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik beteiligt. Die eigentlichen Träger der winterlichen Arbeitslosigkeit fehlten in der offiziellen Arbeitsmarktstatistik der Gewerkschaften. Die sogenannte „Saisongruppe“ spiegelt deshalb für die Zeit bis Anfang 1914 keinesfalls die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe wider.

Die Gärtner begannen ihre Zählungen im Jahre 1906 (Ende Oktober 1,5 v. H., November 1,7 v. H., Dezember 4,5 v. H.). Die Glaser sind seit Beginn der gewerkschaftlichen Arbeitsmarktstatistik an ihr beteiligt und zählten an Arbeitslosen v. H. der Verbandsmitglieder.

	1903	1904	1905
Ende März	—	9,2 v. H.	9,4 v. H.
Ende Juni	8,3 v. H.	3,6 v. H.	2,8 v. H.
Ende September	1,4 v. H.	0,4 v. H.	2,6 v. H.
Ende Dezember	2,9 v. H.	2,7 v. H.	5,1 v. H.

Lassen wir die Inflationszeit ausser acht, so können wir für die Nachkriegszeit feststellen, dass die eigentliche „stille Zeit“ im Baugewerbe nicht zwei, sondern vier Monate dauert (Dezember bis März), die eigentliche Bauzeit sich auf das Halbjahr Mai bis Oktober beschränkt. Diese Verlängerung der winterlichen Ruhepause macht die Belastung des Arbeitsmarktes durch die zwangsweise feiernde Bauarbeiterschaft besonders drückend.

Wandlungen der strukturellen Arbeitslosigkeit.

Doch nicht nur rhythmische (jahreszeitliche) bzw. zyklische (konjunkturelle) Schwankungen der Arbeitslosigkeit bestimmen das Gesicht des Arbeitsmarktes, sondern auch die Höhe der ständigen Zahl an Arbeitslosen, die den Arbeitsmarkt bevölkern. Auch die Vorkriegszeit kannte eine als strukturell zu bezeichnende Arbeitslosigkeit. Sie lag vor allem in den handwerklichen Berufen.

Im Gegensatz zur Industrie, die als Ausdruck der blühenden und in voller Ausweitung begriffenen kapitalistischen Wirtschaft den ihr zuströmenden Arbeitskräften immer wieder neue Arbeitsgelegenheit bot, war auch schon in der Vorkriegszeit ein Teil der noch mehr handwerklich betriebenen Gewerbe mit Arbeitskräften übersetzt.

Während im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1913 die Arbeitslosigkeit⁷⁾ beispielsweise im Bergbau nur 0,1 Prozent, in der blühenden Textilindustrie 1,1 Prozent, bei den Fabrikarbeitern 1,7 Prozent, im Transport- und Verkehrsgewerbe 1,9 Prozent und in der Metallindustrie 2,1 Prozent betrug, erreichten mehr als 4,0 Prozent Arbeitslose im Durchschnitt der 7 Vorkriegsjahre die folgenden, einen handwerklichen Charakter tragenden Berufe:

Bekleidungsarbeiter, Kürschner mit 4,2 Prozent, Buchdrucker mit 4,4 Prozent, Lithographen mit 4,7 Prozent, Sattler, Tapezierer und Portefeuller mit 5,3 Prozent, Bäcker und Konditoren mit 6,3 Prozent, Hutarbeiter mit 7,4 Prozent, Fleischer mit 8,1 Prozent und Friseure mit 13,0 Prozent der Verbandsmitglieder.

Sieht man von den saisonalen und konjunkturellen Schwankungen ab, so ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit einer Reihe von nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Inflation, Stabilisation, Rationalisierungsperiode usw.) zusammengefassten Jahren eine Art Massstab der im Berufe vorhandenen strukturellen Arbeitslosigkeit, der Ausdruck über das „Zuviel“ an Arbeitskräften.

Aus den Verbänden der Konjunkturgruppe heben sich deutlich zwei grosse Gruppen ab:

- a) Verbände mit steigender Arbeitslosigkeit während der vergangenen zwei Jahrzehnte;
- b) Verbände, deren Arbeitslosigkeit in den Inflationsjahren (gegen die Vorkriegszeit) stark zunahm, seit dem Höhepunkt während der Währungsstabilisation aber wieder allmählich zurückgeht.

Die *erste* Gruppe umfasst Verbände der Textilindustrie, der Bekleidungsindustrie, der Leder- und lederverarbeitenden Industrie, der Feinkeramik und des Holzgewerbes.

⁷⁾ Die hier und in den folgenden Übersichten für die Verbände nachgewiesenen Arbeitslosenzahlen sind zum Teil durch nachträgliches Zusammenfassen von Erhebungsergebnissen errechnet worden, da während der Untersuchungsperiode zahlreiche Zusammenschlüsse von an der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstatistik beteiligten Verbänden stattgefunden haben.

Arbeitslose in Prozenten der Verbandsmitglieder^{a)}:

	1907/13	1919/22	1923/24	1925/27	1928/29
Textilarbeiter	1,1	4,7	6,3	7,9	8,6
Bekleidungsarbeiter	4,2	2,6	11,2	15,3	15,2
Hutarbeiter	7,4	10,4	17,9	24,0	27,8
Schuhmacher	1,8	3,4	8,9	15,6	17,5
Ledarbeiter	2,9	2,9	4,1	11,0	11,2
Sattler, Tapezierer und Portefeuilleer ..	5,3	10,1	12,3	18,5	18,6
Glas- und Porzellanarbeiter	2,1	3,2	5,5	8,6	9,7
Holzarbeiter	3,8	3,2	10,3	15,5	14,7

Wir erkennen ein deutliches Anwachsen der Arbeitslosigkeit, die teilweise katastrophale Ausmasse erreicht. Die Gründe mögen vielerlei sein: Die hauptsächlichste Ursache ist zweifellos die sich mehr und mehr durchsetzende Maschinisierung dieser Wirtschaftszweige, in denen sich der mehr handwerklich betriebene Betrieb am längsten erhalten konnte.

Die Opfer der Rationalisierung sind an ihrer bisherigen Arbeitsstätte offensichtlich überflüssig! Ihre Überleitung in andere Industrien, die Abdrosselung des Berufszuwachses ist die wahrscheinlich noch einzige Möglichkeit, grosse Teile dieser Berufsangehörigen vor dauernder Erwerbslosigkeit zu retten.

Die zweite Gruppe, die die erste um die doppelte Zahl von Beschäftigten überwiegt, wird gebildet von den Verbänden des Verkehrs, der Metallindustrie, der Fabrikarbeiter und des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes.

Arbeitslose in Prozenten der Verbandsmitglieder^{a)}:

	1907/13	1919/22	1923/24	1925/27	1928/29
Fabrikarbeiter	1,7	2,1	11,4	10,5	10,1
Verkehrsbund	1,9	2,7	8,8	7,3	5,2
Metallarbeiter	2,1	2,4	13,4	11,5	7,6
Kupferschmiede	3,5	2,3	6,3	10,8	7,7
Maschinisten und Heizer	2,3	2,1	9,3	8,6	5,3
Brauerei- und Mühlenarbeiter	1,5	1,6	5,0	3,8	3,5
Bäcker und Konditoren	6,3	7,6	12,5	12,2	10,6
Fleischer	8,1	11,5	12,5	14,0	8,0
Tabakarbeiter	3,5	6,5	18,8	14,2	12,8

^{a)} Arbeitslose in Prozenten der Verbandsmitglieder im Jahresdurchschnitt:

	1910	1911	1912	1913	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Textilarbeiter	0,9	0,7	1,5	8,4	7,1	2,6	0,8	6,4	6,2	3,6	15,8	4,4	6,8	10,3	
Bekleidungsarbeiter	3,0	3,2	6,4	6,2	1,1	0,6	14,7	7,6	6,7	27,1	12,2	13,6	16,7		
Hutarbeiter	6,9	5,4	9,1	14,2	13,8	10,2	10,0	7,7	21,5	14,3	18,5	30,6	23,0	26,2	29,3
Schuhmacher	1,8	1,9	1,7	2,0	1,6	8,0	2,5	1,3	9,7	8,0	8,8	28,6	9,5	15,5	19,4
Ledarbeiter	1,8	2,9	2,1	1,9	4,3	4,3	1,8	1,1	4,2	3,9	4,5	20,3	8,2	8,0	14,3
Sattler, Tapezierer und Portei.	3,8	4,3	4,9	6,0	16,5	14,1	7,1	2,5	14,1	10,5	8,7	30,6	16,2	15,7	21,4
Glas- und Porzellanarbeiter	1,8	1,5	1,8	1,9	6,9	2,7	2,3	0,7			3,8	15,4	6,7	7,9	11,5
Holzarbeiter	3,2	2,7	3,4	5,4	3,4	5,3	3,4	0,8	9,2	11,4	6,6	27,4	12,5	11,2	18,1
Fabrikarbeiter	1,4	1,4	1,6	1,9	2,1	2,7	2,3	1,3	9,7	13,0	7,2	16,0	8,3	7,9	12,2
Verkehrsbund	1,4	2,1	2,0	2,7	3,4	3,1	2,8	1,5	6,1	11,5	5,9	9,2	6,7	4,7	5,7
Metallarbeiter	1,7	1,6	1,5	2,6	3,2	2,9	2,7	0,5	9,4	17,4	6,3	19,9	8,4	5,7	9,4
Kupferschmiede	3,6	2,6	2,2	3,2	4,8	2,6	1,2	0,4	5,4	7,1	4,7	19,7	7,9	5,4	10,0
Maschinisten und Heizer	2,0	2,5	2,4	2,2	3,7	2,3	1,6	0,9	4,0	14,6	6,7	12,6	6,6	4,5	6,0
Brauerei- und Mühlenarbeiter	1,5	1,5	1,6	1,4	2,0	2,0	1,3	1,0	5,0	5,0	2,3	5,1	4,1	3,1	3,8
Bäcker- und Konditoren	5,4	6,3	6,6	7,1	9,7	9,4	6,2	5,2	14,3	10,6	9,0	15,9	11,6	9,3	11,8
Fleischer			7,3	8,9			13,1	9,8	13,4	11,5	8,8	17,8	15,3	7,7	8,3
Tabakarbeiter	7,3	3,1	2,7	4,1	11,9	3,5	2,7	7,9	26,4	11,2	10,7	22,0	9,8	9,6	15,9

Fabrikarbeiter, Transportarbeiter, Metallarbeiter und Maschinisten und Heizer und die Beschäftigten in den auch jetzt wieder ganz besonders prosperierenden Brauereien hatten vor dem Kriege eine verhältnismässig günstige Beschäftigung. Wie in der ersten Gruppe erreichte auch in dieser Industrie die Arbeitslosigkeit 1923/24 einen ganz besonders hohen Stand. Im Gegensatz zur ersten Gruppe setzte sich das Anwachsen der Zahl der im Durchschnitt arbeitslosen Berufsangehörigen aber nicht fort. In diesen kapitalintensiven Industriezweigen hatte die Rationalisierungswelle seit 1926 nicht die folgenschwere Wirkung der weiteren Freisetzung von Arbeitskräften, sondern zeigte sich mit Gesundung und raschem Aufsteigen der deutschen Wirtschaft sogar aufnahmefähig. Die durchschnittlichen Arbeitslosenziffern dieser Industrien senkten sich wieder.

Als einziger Verband zeigt der Verband der *Friseure* im vergangenen Jahrzehnt eine gegen die Vorkriegszeit eingetretene und bis jetzt anhaltende Verbesserung in der Beschäftigung seiner Mitglieder, die Folge einer Strukturwandlung des Friseurgewerbes, das sich durch die veränderte Haartracht auch die weibliche Bevölkerung als Kundenkreis erschloss.

Arbeitslose in Prozenten der Verbandsmitglieder⁹⁾:

	1907/13	1919/22	1923/24	1925/27	1928/29
Friseure	13,0	4,6	7,9	4,5	3,8
Bergarbeiter	0,1	.	.	1,8	2,0
Gemeinde- und Staatsarbeiter	0,6	1,5	3,0	1,6	1,9
Buchdrucker	4,4	3,4	9,5	3,7	6,8
Lithographen	4,7	6,0	?	5,8	7,8
Buchbinder	2,9	3,0	10,8	8,4	9,1
Graphische Hilfsarbeiter	1,8	1,5	8,8	5,9	6,6

Trotz starker Reduzierung der Belegschaften hielt sich auch in der Nachkriegszeit die Arbeitslosigkeit im *Bergbau* auffallend niedrig. Die freigewordenen Arbeitskräfte gingen in die Industrie, die sich in den Kohlengebieten festsetzte (chemische Industrie). Niedrig blieb auch die Arbeitslosigkeit unter den Angehörigen des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Eine eigenartige Entwicklung zeigen alle Zweige des *graphischen Gewerbes*, deren vorkriegszeitliche durchschnittliche Arbeitslosigkeit ziemlich hoch zu nennen ist. In der Nachkriegszeit erreichte die Arbeitslosigkeit 1923/24 nicht jene Härte wie in anderen Wirtschaftszweigen, nach vorübergehender Erholung 1925 und 1927 wurden in den beiden letzten Jahren aber beachtliche Verschlechterungen bemerkbar.

⁹⁾ Arbeitslose in Prozenten der Verbandsmitglieder im Jahresdurchschnitt:

	1910	1911	1912	1913	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Friseure	12,5	12,9	13,6	13,5	5,9	5,1	4,5	3,0	7,9	7,9	5,2	4,9	3,5	2,7	4,8
Bergarbeiter	0,1	0,1	0,2										1,8	1,8	2,2
Gemeinde- und Staatsarbeiter	0,6	0,6	0,6	0,9	0,6	1,7	2,2	1,4	2,7	3,2	1,2	1,9	1,8	1,7	2,1
Buchdrucker	4,9	3,4	4,3	4,6	4,6	4,3	1,6	3,2	13,9	5,1	1,2	6,7	3,2	4,3	9,2
Lithographen	4,6	4,3	4,8	4,2	12,0	8,5	2,2	1,3			1,8	10,2	5,4	5,7	9,9
Buchbinder	2,6	2,7	2,7	3,0	4,9	3,2	2,8	1,2	10,9	10,6	3,8	14,6	6,8	6,7	11,5
Graphische Hilfsarbeiter	1,4	1,6	2,2	2,5	2,0	1,8	1,1	1,2	9,2	8,3	3,2	9,5	5,0	5,0	8,2

Zusammengefasst lässt sich also sagen:

Vor dem Kriege war es die Bauarbeiterschaft, die während der Wintermonate zu einem Drittel bis zur Hälfte arbeitslos wurde und das Arbeitslosenheer für kurze Zeit ausserordentlich anschwellen liess. Diese winterliche Arbeitslosigkeit wurde durch Entlassungen in der Industrie und im Gewerbe noch verstärkt, denn die Arbeitslosigkeit der in steter Ausweitung begriffenen Industrie war nicht strukturell, sondern nur kurzfristig und überwiegend saisonbedingt. Der Herd der strukturellen Arbeitslosigkeit lag vor dem Kriege im wesentlichen bei den handwerklichen Berufen.

Nach dem Kriege litt die Bauwirtschaft in den Inflationsjahren wegen der grossen Inanspruchnahme bei Industriebauten bei weitem nicht an der gleichen winterlichen Arbeitslosigkeit wie vor dem Kriege. Auch die Arbeitslosigkeit in der Industrie hielt sich 1919 bis 1922 in mässigen Grenzen, sie stieg nur in den typischen handwerksmässigen Berufen über die Höhe der in der Vorkriegszeit üblichen jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit hinaus. Mit Ausnahme des Bergbaues und der Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen die Arbeitslosigkeit zwar anstieg, aber nie umfangreich wurde, entwickelte sich seit 1923 nunmehr die *Industrie* zum Träger einer hohen Arbeitslosigkeit.

Während vor dem Kriege die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit (ohne die der Landwirtschaft) schätzungsweise zur Hälfte dem Baugewerbe zuzurechnen ist, betrug der Anteil des Baugewerbes in der Nachkriegszeit bedeutend weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitslosigkeit. Anteilmässig überwog das Arbeitslosenheer der Industrie, wengleich die prozentuale industrielle Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt auch in der Nachkriegszeit bei weitem nicht die Höhe erreichte wie im Baugewerbe.

Durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Prozenten:

	1907/13	1919/22	1923/24	1925/27	1928/29
Konjunkturgruppe	2,3	2,9	10,3	9,9	8,2
Saisongruppe*)	** über 10	5,1	20,4	18,4	22,9

*) Das engere Baugewerbe umfasst fünf Sechstel der Saisongruppe.

**) Geschätzt auf Grund der Ergebnisse der Sondererhebungen.

Die durch die Konjunkturgruppe vertretene Zahl von Arbeitern ist mehr als viermal so gross als die zur Saisongruppe gehörige. Schätzungsweise betrug deshalb der *Anteil der Saisongruppe* an der Gesamtarbeitslosigkeit (ohne die der Landwirtschaft und der Angestellten)

- vor dem Kriege: mehr als 50 Prozent,
- in der Inflationszeit: rund 30 Prozent,
- in den Jahren 1924 bis 1927: rund 33 ⅓ Prozent,
- in den Jahren 1928/1929: rund 40 Prozent,

er ist demnach wieder langsam steigend.

Im Gegensatz zur kurzfristigen, starken jahreszeitlichen Schwankungen unterworfenen Arbeitslosigkeit der Vorkriegszeit hatten wir im vergangenen Jahrzehnt eine überwiegend langfristige, durchschnittlich drei- bis viermal so hohe, meist konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit. Der Arbeitsmarkt ist grundlegend verändert.

Zollabbau durch organisierte europäische Wirtschaft

Von Wilhelm Grotkopp

Seit 1925, als Loucheur den Antrag auf Einberufung der Genfer Weltwirtschaftskonferenz stellte, speziell während und nach der Tagung dieser Konferenz, ist immer wieder die Forderung eines europäischen Zollabbaues erhoben worden, haben sich namhafte Organisationen für diesen Gedanken eingesetzt, ist auch aus den Kreisen der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung in diesem Sinne gearbeitet worden — doch bis zur heutigen Stunde ist der entscheidende Schritt vom Wort zur Tat immer noch nicht getan worden, obgleich die wirtschaftliche Entwicklung ihn zu einer immer gebieterischeren Notwendigkeit macht, obgleich die Belastung der Wirtschaft durch zollpolitische Massnahmen zu einer immer grösseren Fessel wird, speziell weil die technische Entwicklung eine Massenproduktion, einen Absatz auf einem möglichst grossen Markt notwendig, die Beschränkung auf den heimischen Markt immer unmöglicher macht. Vor Jahrzehnten brauchte man diesem Moment noch keine weitere Aufmerksamkeit zu schenken, konnte man sich in den handelspolitischen Auseinandersetzungen mit dem Gedankenkreis der internationalen Arbeitsteilung entnommenen Argumenten begnügen, während heute dies marktpolitische Moment eine ausschlaggebende Bedeutung erhalten hat, während heute jede Fabrik, jeder Produktionszweig sich vor allem fragen muss, wie ein Massenabsatz möglich sei.

Besonders die Märkte der europäischen Mächte, auch die Deutschlands und Frankreichs, ganz zu schweigen von denen der Zwergstaaten, sind zu klein, bieten nicht mehr solche Möglichkeiten, dass sich auf ihrer Basis eine den modernen Anforderungen genügende Industrie der Massenproduktion entwickeln könnte, während anderseits die USA. hinter ihrer Hochschutzzollmauer die wirksamste Freihandelspolitik betreiben, über den kaufkräftigsten Markt der Welt verfügen und auf dieser Basis in einem Ausmass zur Massenproduktion schreiten konnten, wie es bisher in keinem anderen Lande möglich war. Speziell in den letzten Jahrzehnten haben wir deutlich beobachten können, wie sich auf der Basis dieses kaufkräftigsten und grössten Marktes die amerikanischen Riesenindustrien entwickeln konnten, die heute dank der Ausnutzung der Vorteile der Massenproduktion und trotz weit höherer Löhne der europäischen Industrie zum Teil sogar in Europa erfolgreich Konkurrenz machen können. Dank dieser günstigen markttechnischen Voraussetzungen sind vor allem die neu aufkommenden amerikanischen Industriezweige den entsprechenden europäischen überlegen (Automobile, Radioapparate, Grammophone und ähnliche). Hinzu kommt in Amerika die Einheitlichkeit des Marktes, die die Entwicklung zur Massenproduktion fördert, während sie in Europa durch die verschiedenen individuellen Bedürfnisse der einzelnen Käuferschichten gehemmt wird.

Aus dieser verschiedenen Entwicklung der europäischen und der amerikanischen Wirtschaft ist der Schluss gezogen worden, dass eine der wichtigsten Ursachen der amerikanischen Prosperität die Grösse und Einheitlichkeit des

amerikanischen Marktes sei, dass eine der grössten Fesseln für die europäische Wirtschaft die zahllosen den Kontinent durchziehenden hohen Zollmauern seien. Zwar ist diese europäische Zollpolitik nicht die wesentlichste oder gar einzige Ursache heutiger europäischer Wirtschaftsnot, andere Momente sprechen ebenfalls mit, sind zum Teil wesentlichlicher als dies zollpolitische, doch im Zollabbau ist ein Weg zu sehen, der zu einer gewissen Gesundung des kranken europäischen Wirtschaftskörpers führen könnte.

Aber wie ist eine solche Zielsetzung: Beseitigung der kleinen europäischen Märkte, Schaffung eines grossen einheitlichen Marktes zu verwirklichen? Grosse Schwierigkeiten stellen sich dem Wollen entgegen. Diese sind einmal *wirtschaftlicher* Natur.

Ein Abbau der europäischen Zölle bedeutet eine gewaltige Umorganisation der europäischen Wirtschaft. Soll die Fabrikation der einzelnen Waren dorthin verlegt werden, wo der natürliche Standort ist, von wo aus wir sie am billigsten beziehen können, dann müssen alle anderen Fabriken stillgelegt werden, droht, wo abgebaut wird, Arbeitslosigkeit. Eine solche Umorganisation wird nicht ohne krisenhafte Erscheinungen möglich sein, meistens wird es dabei nur ein schwacher Trost bleiben, dass alles Übergangserscheinungen sind, dass nach der Durchführung der Umorganisation infolge wesentlicher Verbilligung der Produktion und Ermässigung der Preise günstigere Lebensverhältnisse bestehen werden. Doch wie soll man in der Übergangszeit durchhalten, wie sollen die Arbeitslosen, wie auch die Unternehmer entschädigt werden?

Zumindest ebenso bedeutsam sind die Schwierigkeiten *politischer* Natur.

Ein europäischer Zollabbau ist ein Teilproblem der europäischen Verständigungspolitik. Eine weitgehende politische Zusammenarbeit der europäischen Völker ist notwendig, eine ausgesprochene Vertrauensatmosphäre muss herrschen, wenn man den einzelnen Nationen zumuten will, dass sie auf den zollpolitischen Schutz der Industriezweige verzichten, die im Kriegsfall für das Land notwendig sind. Das Argument, dass bestimmte Zweige für den Fall eines Krieges notwendig seien und deren Aufbau deswegen mit allen zollpolitischen Mitteln gefördert werden müsse, dies ist doch das wichtigste zollpolitische Argument der Gegenwart. Es muss erst in sich haltlos werden, was nur durch eine ausgesprochene europäische Verständigungspolitik geschehen kann. So ist das europäische Zollabbauproblem in das Gesamtproblem einer europäischen Verständigungspolitik einzuordnen, kann das Zollabbauproblem erst dann zur Debatte gestellt werden, wenn die allgemeine politische Atmosphäre in Europa es ermöglicht, was jetzt der Fall sein dürfte.

Vergegenwärtigen wir uns die oben angedeuteten Schwierigkeiten wirtschaftlicher Art, auf die ein Zollabbau stossen muss, dann erscheint es als eine Selbstverständlichkeit, dass ein Zollabbau nicht in der schematischen und mechanischen Form vor sich gehen kann, dass in diesem Jahre die Zölle um 10 Prozent ermässigt werden, im nächsten Jahre um 20 Prozent, dann wieder um einen bestimmten Prozentsatz und so fort. Noch weniger wird es in der Form geschehen können, dass man radikal sagt: Bis heute hatten wir Schutzzollpolitik, ab morgen haben wir Freihandelspolitik. Man muss sich sogar von der Fragestellung Schutzzoll oder Freihandel freimachen, wenn man dies Problem anpacken will. Die Fragestellung Schutzzoll—Freihandel entstammt in ihrer klassischen Formulierung dem Jahre 1776, als Adam Smith dem Freihandel den

Vorzug gab, Zölle nur als Ausnahme gelten lassen wollte. Während einerseits Smiths Freihandelsgedankengänge von seinen Anhängern weiter ausgebaut wurden, ist später von List eine wesentliche Korrektur vorgenommen worden und seitdem, das heisst seit fast einem Jahrhundert, bezeichnenderweise nichts Neues hierüber geschrieben worden. Die Fragestellung Freihandel oder Schutzzoll kam auf in einer liberalen Epoche, entspricht einer liberalen Wirtschaftsauffassung und einer liberalen Wirtschaftsstruktur. Doch wie für fast jede Volkswirtschaft, so ist es auch für die Weltwirtschaft, für den internationalen Güteraustausch typisch, dass an Stelle der freien Wirtschaftsgestaltung eine organisierte Wirtschaft tritt. Zwar sind wir von einer gemeinwirtschaftlich organisierten Weltwirtschaft noch weit entfernt, aber sichtbar geht die Tendenz dahin, dass eine gemeinwirtschaftliche Einstellung sich auch im internationalen Güteraustausch durchsetzt — allerdings heute meistens nur in der Form, dass die Produzenten einer Ware sich zusammenschliessen und den Weltabsatz organisieren.

Es ist nun bemerkenswert, dass die Kreise, die den entscheidenden Einfluss auf den bisherigen Gang der Zollabbaudebatte ausgeübt haben und die Verwirklichung des europäischen Zollabbaues wohl massgebend bestimmen werden, aus dieser Entwicklung die entscheidende Konsequenz gezogen haben, die Fragestellung Freihandel oder Schutzzoll als eine untergeordnete ansehen, vielmehr an das anknüpfen, was bisher als Ansatz einer europäischen Gemeinwirtschaft vorhanden ist, um die Ideen eines europäischen Zollabbaues zu verwirklichen. Es handelt sich um die Kreise der Genfer Völkerbundspolitiker, die in Denkschriften und auch in Gesprächen mir gegenüber ihre Gedanken etwa wie folgt entwickelten:

Will man das Problem der Überwindung der heutigen europäischen Zollschranken, der Schaffung einer europäischen Wirtschaftseinheit verwirklichen, dann muss man von einem festen europäischen Wirtschaftsplan ausgehen, bewusst den europäischen Wirtschaftsaustausch organisieren. Dies ist etwa in der Form möglich, dass die einzelnen Länder Wirtschaftspläne und Wunschlisten aufstellen. Der Staat A stellt zum Beispiel fest, dass innerhalb seiner Wirtschaft bestimmte Zweige über günstige Voraussetzungen verfügen, dass er diese entwickeln möchte, aber zurzeit nicht entwickeln kann, weil der heimische Markt keine genügenden Absatzmöglichkeiten bietet und ein nennenswerter Export infolge der zollpolitischen Hemmnisse nicht möglich ist. Andererseits möchte der betreffende Staat vielleicht einige Wirtschaftszweige entwickeln, die jetzt erst im Entstehen begriffen, aber sicherlich nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten konkurrenzkräftig sind. Wenn dem betreffenden Staate der Ausbau seiner Wirtschaft in dem so angegebenen Sinne ermöglicht ist, dann wird er zu Gegenopfern bereit sein, zum Beispiel die Wirtschaftszweige abbauen, die er als Konsequenz der augenblicklichen zollpolitischen Lage hat aufbauen müssen. Sind so von den einzelnen europäischen Staaten die Wirtschaftspläne dargelegt, dann kommt es darauf an, aus den Einzelplänen einen europäischen Gesamtplan zu bauen und die Entwicklung der europäischen Wirtschaft in diese Richtung zu lenken, indem bewusst von einer Zentrale aus gemeinwirtschaftlich der Güteraustausch geregelt wird.

Dieser Plan schwebt als das zu erreichende Ziel den in Genf tätigen Wirtschaftspolitikern vor. Wenn er auch in dieser allgemeinen Formulierung etwas akademisch und zu optimistisch ist, die Schwierigkeiten nicht genügend berück-

sichtigt, so ist doch sein Grundgedanke als ein Ziel zu werten, das wert ist, angestrebt und erreicht zu werden. Die Frage ist, in wieviel Jahrzehnten ein solches Idealbild eines organisierten europäischen Güteraustausches zu verwirklichen ist. Leider besteht der Plan nur als Idee. Es fehlen alle Berechnungen, die uns heute schon zeigen könnten, wo und wie im einzelnen das zu Erreichende verwirklicht werden kann. Es fehlen speziell die Zahlen, die uns erkennen liessen, um wieviel die Produktionskosten gesenkt, die Preise ermässigt werden können. Doch es ist nur eine Frage der Zeit, wann derartige Berechnungen aufgestellt werden, das wesentliche ist, dass das Ziel als solches, das eines organisierten europäischen Güteraustausches, allgemein akzeptiert und zur Richtlinie der Wirtschaftspolitik der einzelnen europäischen Länder wird.

Welche Aussichten bestehen für eine Verwirklichung dieses Zieles? Notwendig ist zunächst einmal, dass als unbedingte Voraussetzung künftiger derartiger Verhandlungen eine Atmosphäre des Vertrauens und der Verständigung geschaffen wird, dass zum Beispiel die Verhandlungen nicht durch Zoll erhöhungen, Zollkriege und andere ähnliche Formen des Wirtschaftskrieges gestört werden. Deswegen ist mit Recht zunächst einmal eine Zollfriedenskonferenz geplant, die wahrscheinlich im Februar dieses Jahres stattfinden und zu einer Konvention führen wird, durch deren Unterzeichnung sich alle Staaten verpflichten, während der Zeit der Verhandlungen des europäischen Zollabbaues in keiner Form die Waffe des Protektionismus auszubauen, speziell von jeder Zollerhöhung und von der Einführung irgendeines Kampfmittels des administrativen Protektionismus abzusehen. Diese Zollfriedenskonferenz soll zugleich die Gelegenheit zu einer allgemeinen Aussprache geben, die hoffentlich zur Annahme eines Programms eines organisierten europäischen Güteraustausches führen wird.

Welche Staaten werden sich wohl an einem solchen europäischen Projekt beteiligen? Die Antwort lautet allgemein: Alle Staaten, deren Wirtschaft von einer solchen Struktur ist, dass für sie die heutige Zollpolitik zu einem Hemmnis geworden ist. Für welche Staaten dies zutrifft, das habe ich in dem soeben erschienenen Buche: „Die Zölle nieder, Wege zur europäischen Wirtschaftseinheit“, näher dargelegt, hier möchte ich aus Raumgründen nur das Ergebnis mitteilen.

Zu rechnen ist mit der Beteiligung der ausgesprochenen Industriestaaten West-, Mittel- und Nordeuropas, wie Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, der Schweiz, Schweden, Österreich und der Tschechoslowakei. Wahrscheinlich ist auch die der Agrarstaaten, wie Dänemark, Rumänien, Ungarn und Jugoslawien, denn da die Landwirtschaft dieser Länder für die europäischen Industriestaaten keine so starke Konkurrenz bedeutet wie die der überseeischen Länder, werden die Industriestaaten diesen europäischen Agrarstaaten gegenüber sicherlich zu Zugeständnissen bereit sein, wenn ihnen der Industrie-warenexport nach dorthin erleichtert wird. Ein solcher Abbau der Agrarzölle durch die europäischen Industriestaaten ist sogar eine unbedingte Notwendigkeit, wird doch eine radikale Beseitigung der Industriezölle nur möglich sein, wenn die Vorbelastung durch

die Agrarzölle weitgehend beseitigt wird. Wahrscheinlich ist ferner die Beteiligung einiger kleinerer Länder, wie Norwegens und Finnlands. Zweifelhaft ist die Beteiligung Italiens, Spaniens und Polens. In diesen drei Ländern feiert der Wirtschaftsnationalismus seine höchsten Triumphe, hier wird bewusst mit allen Mitteln der Aufbau einer in sich geschlossenen nationalen Wirtschaft gefördert, hier ist man von den günstigsten Auswirkungen einer Schutzzollpolitik und einer nationalen Wirtschaftspolitik noch immer so sehr überzeugt, dass man sich zu einer europäischen Wirtschaftseinstellung wohl noch nicht durchringen können. Durch einerseits—andererseits ist die Einstellung zu charakterisieren, die die englischen Wirtschaftspolitiker während der inoffiziellen Vorbesprechungen in Genf vertraten. England ist von allen Ländern an einem Abbau der internationalen Handelshemmnisse am stärksten interessiert, doch Englands Bindungen an den europäischen Kontinent sind nicht so stark, dass es eine Mitgliedschaft an einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft als in seinem Interesse gelegen betrachten könnte. England will nicht in eine europäische Wirtschaftseinheit hineinwachsen, möchte aber doch die Vorteile genießen, die bei der Verwirklichung einer europäischen Wirtschaftseinheit zu erwarten sind, und zwar in der Form, dass es alle Handelshemmnisse abbaut, die für die europäischen Länder eine Belastung bedeuten, und als Gegengabe die Vorteile genießt, die die Bildung einer europäischen Wirtschaftseinheit bietet. England wird deswegen wohl zunächst an den Zollfriedens- und Zollabbauverhandlungen teilnehmen und seine genaue Einstellung zu diesen Problemen sich aus dem Gang der Verhandlungen entwickeln lassen.

Eine besondere Bedeutung ist der Frage beizumessen, wie sich die *nicht-beteiligten Staaten* zu dieser werdenden europäischen Wirtschaftseinheit einstellen werden. Es ist ja möglich, dass dieses neue Europa die Zollgrenzen innerhalb Europas zum Verschwinden bringt, aber nach aussen sich mit Riesenzollmauern umgeben wird. Wem ist aber damit geholfen? Dies würde doch nur eine Fortsetzung des heutigen nationalen Wirtschaftskampfes auf kontinentaler Basis bedeuten. Soll dies vermieden werden, dann muss das werdende neue Europa der Frage der Gestaltung seiner Beziehungen zu den aussenstehenden dritten Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen. Wie dies möglich ist, hat einmal ein Delegierter Australiens angedeutet, indem er darauf hinwies, dass zwischen den Industriestaaten Europas und den jungen überseeischen Staaten eine Organisierung des Güteraustausches in der Form möglich ist, dass im Laufe von Verhandlungen festgestellt würde, was Europa von diesen überseeischen Staaten an Agrarprodukten beziehen kann, was es dorthin liefern will, welcher Ausbau der Wirtschaft der überseeischen Länder möglich ist. Doch viel komplizierter ist die Teilfrage des Verhältnisses der vielleicht werdenden Vereinigten Staaten von Europa zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Hier droht die Gefahr, dass die Vereinigten Staaten von Amerika mit Handelskriegen, speziell mit Zollerhöhungen antworten werden, falls ihnen nicht die Zollerleichterungen zugestanden werden, die sich die europäischen Staaten gegenseitig gewähren. Doch wir würden uns zu sehr in Einzelfragen verlieren, wenn wir auf diese Probleme näher eingehen. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, welche Bedeutung der Frage der Gestaltung der Beziehungen zwischen der werdenden europäischen Wirtschaftseinheit und den aussenstehenden Staaten zukommt.

Pläne über den Abbau der europäischen Zölle, über die Überwindung heutiger nationalistischer, europäischer Wirtschaftspolitik liegen nur in groben Umrissen vor. Wesentlich ist, dass von entscheidender Stelle aus das Problem in dem Sinne gesehen wird, dass die Fragestellung Freihandel oder Schutzzoll der der Schaffung einer europäischen Wirtschaftseinheit untergeordnet wird. Man will vor allem eine gemeinwirtschaftliche Regelung des europäischen Güteraustausches, man will zunächst Klarheit darüber schaffen, wie diese europäische Wirtschaftseinheit aussehen wird. Dann taucht als zweite Frage die auf, in welcher Form der Güteraustausch vor sich gehen soll, ob man sich damit begnügen kann, die Zölle abzubauen und alles andere dem Spiel der freien Kräfte zu überlassen, was sicherlich bei vielen Waren und Warengruppen noch möglich ist, oder ob man einen bestimmten Plan des Warenaustausches entwickeln, zum Beispiel bestimmen muss, dass das Land A durch eine Monopolorganisation bestimmte Waren aus dem Ausland bezieht, oder auch die Durchführung dieses Warenaustausches internationalen Industrieabkommen überlässt. Die bisherige Debatte hat nur dahin geführt, dass die Fragen grundsätzlich gestellt wurden. Wie sich das Problem in der Wirklichkeit entwickeln wird, welche Tendenzen sich durchsetzen werden, das hängt von dem Fortgang der praktischen Arbeit ab. Die Bedeutung dieser praktischen Arbeit liegt also nicht nur darin, dass Zölle abgebaut werden, dass ein grösserer einheitlicher Markt geschaffen wird, sondern vor allem auch darin, dass an Stelle eines freien Güteraustausches der organisierte treten wird bzw. treten kann.

Keine Irrwege in der Agrarpolitik)*

Von Curt Lomberg

Agrarpolitik treiben heisst bewusst eingreifen in die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Landwirtschaft. Weil wir in der Agrarpolitik mit Massnahmen arbeiten müssen, die erst nach *einem Zeitraum von mehreren Jahrzehnten sich auswirken, deshalb ist es so wichtig, dass man in der Agrarpolitik keine Irrwege geht*, deren katastrophale Folgen sich erst viel später auswirken. Ich möchte mich hier etwas eingehender mit den Vorschlägen von Professor *Aereboe*, des Agrarpolitikers, der vielleicht heute im Mittelpunkt der Diskussion steht, beschäftigen.

Der Kernpunkt seiner Lehre ist, den bäuerlichen Kleinbesitz auf Kosten des Grossbetriebes künstlich zu stärken, zu welchem Zwecke er noch stärker als bisher zoll-, steuer- und kreditpolitische Mittel angewendet wissen will. Zweifellos hat *Aereboe* der praktischen Agrarpolitik viel neue Impulse gegeben, auch neue wertvolle Wege gewiesen. Jedoch hat eine Reihe von *Aereboes* Vorschlägen und vor allem der eben angeführte in der Öffentlichkeit und auch in der Wissenschaft zahlreiche Entgegnungen gefunden, die einerseits die praktische Durchführbarkeit bezweifeln, andererseits auf die grosse Gefahr dieser Ideen hinweisen.

*) Dieser Aufsatz ist der erste einer Reihe von Aufsätzen, in denen wir zu verschiedenen in diesen Ausführungen behandelten Fragen auch andere Sachverständige zu Wort kommen lassen werden. *Die Schriftleitung.*

Von einem richtunggebenden, weitsichtigen Agrarpolitiker ist vor allen Dingen zu fordern, dass er zu beurteilen versteht, ob die zu erstrebende Wirtschaftsstruktur *den Anforderungen der zukünftigen Zeit entspricht*; denn sonst würde man einen *wirtschaftlichen Krebsgang antreten*, wobei gewaltige Energien nutzlos vergeudet würden.

Um hier einen klaren Überblick zu bekommen, genügt es nicht allein, volkswirtschaftliche Kenntnisse zu besitzen, sondern man muss, um die Entwicklung der Dinge beurteilen zu können, ein unbedingt zuverlässiges betriebswirtschaftliches Fingerspitzengefühl haben, das man nur auf Grund eingehender praktischer Betätigung gewinnt.

In den letzten Jahrzehnten haben hauptsächlich produktionstechnische Fragen das Denken fortschrittlich gesinnter Landwirte beherrscht. Deswegen blieb häufig *die Frage der Produktionskosten weit im Hintergrund*. Mit Ausnahme einiger führender Betriebswirtschafter und einiger „Buchführungsfanatiker“ gab es wenige in der deutschen Landwirtschaft, die dieser Frage überhaupt Bedeutung beilegen. In sämtlichen Vorträgen, die in landwirtschaftlichen Kreisvereinen usw. gehalten wurden, traten Fragen der Viehzucht, des Pflanzenbaues, der Schweinemast, der Fütterungslehre in den Vordergrund. Nur derjenige konnte in den Augen der Berufskollegen etwas gelten, der ausgezeichnetes Vieh und prächtige Felder aufweisen konnte, der überhaupt Bombenerträge in seiner Wirtschaft erzielte. Diese Vorliebe für üppiges Wachstum, für kolossale Produktionsleistungen ist leicht verständlich; denn sie gibt zunächst mal den Eindruck ab, der am augenfälligsten in Erscheinung tritt. Diese allgemeine Einschätzung nach äusserlichen Eindrücken beherrscht leider so stark die Ideologie der deutschen Landwirtschaft und auch der übrigen Kreise, die nicht direkt mit der Landwirtschaft in Verbindung stehen, dass es schwerhält, gegen diese Meinung aufzukommen. Genau sowenig wie in der Industrie sich ein Betriebsleiter etwas darauf einbildet, den höchsten Schornstein zu besitzen, dürfte eigentlich auch kein Landwirt entscheidenden Wert auf den Besitz von Rekordkühen oder Rekorderträgen auf den Feldern legen.

Ich muss noch immer an den Ausspruch eines weit über die Grenzen seiner Provinz bekannten Grosslandwirtes denken, der mir vor Jahren bei Besichtigung seiner Felder, die keinen direkt erstklassigen Eindruck machten, sagte: „Ich bin zu arm dazu, um mir einen solchen Luxus sowohl auf den Feldern wie in den Viehställen leisten zu können, wie ihn einige meiner Nachbarn hier treiben.“ Allerdings stand diese Äusserung im Widerspruch zu der tatsächlichen Lage dieses Besitzers, der nicht allein ohne jede Schulden dastand, sondern nur aus seinem landwirtschaftlichen Betrieb heraus ein Vermögen gewann, was vielleicht in der ganzen Provinz unter den landwirtschaftlichen Berufskollegen beispiellos dastand. Dieser Landwirt konnte mir an Hand seiner seit 30 Jahren geführten Bücher nachweisen, dass er selbst in schlechten Wirtschaftsjahren niemals einen Betriebsverlust erlitten, sondern dauernd mit Reinerträgen gewirtschaftet hatte, und je mehr man diesen Landwirt als vorbildlichen Betriebsleiter kennenlernte, um so klarer sah man, dass er systematisch als Grundsatz seiner ganzen Betriebsführung den ökonomischen Fundamentalsatz gestellt hatte: *„Versuche jede Produkteneinheit mit dem möglichst geringsten Aufwand an Kapital und Arbeit herzustellen.“* Ein Grundsatz, der allerdings zur Voraussetzung hat, dass der Betriebsleiter sowohl betriebswirtschaftliche, kauf-

männische, technische und organisatorische Kenntnisse in seiner Person glänzend vereinigt. Man kann sagen, dass es unter den gesamten 4 Millionen Betriebsinhabern in der deutschen Landwirtschaft kaum 100 solcher Köpfe gibt, die alle diese Eigenschaften besitzen.

Einiges zur näheren Charakteristik. Das Hauptwirtschaftsinstrument des betreffenden Landwirts war der Rechenstift; er hatte vor allen Dingen nicht die üble Angewohnheit anderer Landwirte, sich selbst was in die eigene Tasche zu lügen. Er musste seine ganze Arbeitskraft auf seine Betriebe (zwei eigene Betriebe in Grösse von 8000 Morgen und darüber hinaus noch über 100 000 Morgen landwirtschaftlich genutzte Fläche, die seiner Oberleitung unterstanden) konzentrieren. Obwohl ich damals glaubte, schon fertiger Betriebsleiter zu sein mit langjährigen praktischen Erfahrungen und guter betriebswissenschaftlicher Unterlage, so hat mir diese Zeit, wo ich mit dem betreffenden Landwirt zusammenarbeiten konnte, erst Einblicke in eine gänzlich neue landwirtschaftliche Betriebsführung gegeben. Ob dieser Landwirt nun zu Zeiten niedriger Eierpreise von 10 bis 11 Pf. die Eier mit bestem Erfolg an seine Mastkälber fütterte, indem er dadurch Doppellenderqualität erzielte und so das Ei mit 23 Pf. verwertete, ob er seine Kartoffeln je nach den Umständen durch die Brennerei, durch die Stärkefabrik, durch den Schweinemagen oder als Speisekartoffeln verwertete, oder ob er eine günstige Wirtschaftskonjunktur für ein bestimmtes landwirtschaftliches Erzeugnis in grossem Umfange ausnutzte, immer kam er bei diesen Wirtschaftsumstellungen auf seine Rechnung. Voraussetzung war, dass er genau über die kommende Wirtschaftsentwicklung informiert war, wobei ihm seine Stellung im Aufsichtsrat von führenden landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen eine grosse Hilfe war. Er betrieb damals schon für seinen Kopf die jetzt staatlich ausgebaute Marktbeobachtung und Konjunkturforschung in Verbindung mit Qualitätserzeugung und Standardisierung. Eine solche labile Konjunkturwirtschaft können sich aber nur, wie schon ausgeführt, einige wenige in der deutschen Landwirtschaft erlauben, die die intellektuellen Voraussetzungen dazu besitzen. Das Gros würde bei solcher Wirtschaftsführung schnell unter den Schlitten kommen, denn die Masse der Betriebsleiter kann nur auf der Basis von *stabilen Preisen* eine vernunftgemässe Wirtschaft führen, wo der einzelne weiss, ich kann sonso viel in einen Betriebszweig hineinstecken, um dadurch einen ganz bestimmten Reintrag herauszuholen.

Dieses Leitmotiv „*ökonomische Wirtschaftsführung*“ ist meines Erachtens ein gesundes Schlagwort in der Landwirtschaft, besser als „Rationalisierung“, „Intensivierung“ oder „Technisierung“, und müsste täglich in die Köpfe aller landwirtschaftlichen Betriebsleiter eingehämmert werden. Man weiss, dass die letzteren Schlagwörter ein gutes Teil mit dazu beigetragen haben, um die Landwirtschaft so schnell in diesem letzten halben Jahrzehnt in die krisenhafte Lage hineinzuführen, in der sie sich heute befindet. Die unter Führung der Landbundminister Kanitz und Schiele propagierte Intensivierungskampagne hat bestimmt der Landwirtschaft mehrere Milliarden Schulden gebracht, denn sie ist vor allem daran schuld, dass die Landwirtschaft, die durch die Inflation einer Schuldenlast von 12 Milliarden Mark ledig geworden ist — die in vielen Generationen allmählich aufgehäuft war —, in einem halben Jahrzehnt 40 Prozent der gesamten Vorkriegsschuldung wieder neu aufnahm.

Heute ist das Kapital im Minimum. Der Boden bedeutet nichts, wird er doch überall heute noch enorm *überbezahlt*; denn je höher das Leihkapital im Preise

steht, desto tiefer muss naturgemäss der Bodenpreis sinken. Ein sachlicher, kaufmännisch kalkulierender Landwirt wird nur den Bodenpreis zahlen, der sich im landwirtschaftlichen Betriebe *nach Abzug aller Grundsteuern und Lasten kapitalwirtschaftlich mit mindestens 7 Prozent verzinst*. Dass die Bodenpreise weit über diese wirtschaftlich gerechtfertigte Höhe emporgewachsen sind, hat verschiedene Ursachen:

1. Die Innenkolonisation — vom Staate künstlich gesteigerte Nachfrage nach Boden.
2. der Landhunger der Bauern und der Selbstständigkeitsdrang der Bauernsöhne,
3. die hohe soziale Geltung, die speziell vor dem Kriege mit dem Erwerb eines Rittergutes verbunden war,
4. aus Gründen der Erbabfindung wird das Gut oft überbezahlt.

Zweifellos liegt in diesem *imaginären Wert des Bodens* ein Wert, den er heute gar nicht mehr in Wirklichkeit besitzt, mit dem er aber in den landwirtschaftlichen Betriebskalkulationen zu Buche steht, ein Grund dafür, dass *rein buchmässig* heute vielerorts in den Betrieben Verluste errechnet werden. Der Bodenwert hat sich durch unsere ganze vorkriegliche Agrarpolitik in 20 Jahren bis 1914 durchschnittlich im Werte verdoppelt bis verdreifacht. Es ist nun naturgemäss ein Unding, wenn der Landwirt diesen in Wirklichkeit gar nicht mehr bestehenden Bodenwert von vor dem Kriege seinen Reinertragsberechnungen zugrunde legt, wenn er den Bodenwert eines Gutes, der damals 500 000 Mk. betrug und heute auf die Hälfte abgesackt ist, in der damaligen Höhe weiterbestehen lässt und auch für diesen Wert eine ausreichende Verzinsung haben will. In diesem Missverhältnis zwischen Reinertrag und Bodenwert ist der letzte Grund für die geringe buchmässige Rentabilität der deutschen Landwirtschaft zu suchen.

Der einzige Wertmesser unserer Erträge muss der Kapitalaufwand werden. Wir müssen uns losmachen von der trügerischen *Beurteilung der Flächenenerträge und den Ertrag je Einheit des Kapitalaufwandes* zum Barometer unserer Wirtschaftsführung machen. Wir müssen das einzige Ziel verfolgen, unsere Erträge je Einheit des Kapitalaufwandes so hoch wie möglich zu steigern, wir steigern dann unter Voraussetzung gleicher Kapitalaufwendung und Bodenfläche auch die Erträge je Flächeneinheit. Es gibt doch wohl keinen Gewerbetreibenden, keinen Kaufmann selbst im Mittelpunkt der Weltstädte, wo Grund und Boden Millionenwert besitzt, der seinen Umsatz, seinen Reinertrag auf den Quadratmeter Boderfläche berechnet, nein, immer stellt er ihn in Vergleich zur Grösse des *Betriebskapitals*. Gerade wenn wir an die zukünftige Entwicklung der Agrarwirtschaft denken, können wir um die Benutzung des Kapitalaufwandes als Produktionsmassstab nicht herumkommen, andernfalls verfallen wir unrettbar Utopien wie „bessere Ausnutzung der Sonnenenergie“, „Landwirtschaft unter Glasdächern“, „gigantische Bodenmeliorationen“ und „grossartige Beregnungsanlagen“, um im märkischen Sande vielleicht tropische Gewächse zu ziehen zum Zwecke der Befreiung von der leidigen Auslandeinfuhr.

Grundlegende Bedeutung hat die Frage, ob vom Standpunkt der *volkswirtschaftlichen Produktivität aus gesehen der bäuerliche Betrieb wertvoller als der Grossbetrieb* ist. Es wäre bestimmt ein wirtschaftlicher Unsinn, wenn man als

Ziel eine Betriebsform anstreben will, die nicht das *Optimum* des wirtschaftlichen Effektes hervorbringen kann. Das heisst in diesem Falle das Optimum im Verhältnis zwischen Rohertrag und Aufwand an Kapital und Arbeitskraft; denn je geringer der Aufwand an Kapital und Arbeitskraft je Produktionseinheit ist, um so höher kann die Einheit der menschlichen Arbeitsleistung entlohnt werden und hieraus resultierend der Lebensstandard der Landbau treibenden Bevölkerung steigen. Dieses Verhältnis zwischen Rohertrag und Aufwand an Kapital und Arbeitskraft scheint mir deshalb im Sinne der sozialen Entwicklung *wichtiger* als das Verhältnis zwischen Rohertrag und Bodenfläche, was heute noch häufig übersehen wird. Besonders wichtig ist diese Fragestellung nach der optimalen Betriebsmöglichkeit hinsichtlich der Verwendung von Kapital und Arbeitskraft auch unter dem Gesichtspunkt der *weltwirtschaftlichen Eingliederung* der deutschen Volkswirtschaft. Es ist notwendig, dass wir den Faktor der freien Konkurrenz aller Welterzeugnisse auch unter Berücksichtigung besserer Transportmöglichkeiten auf jeden Fall in Rechnung stellen, wenn wir verhüten wollen, dass die Ergebnisse von der Entwicklung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse überholt werden. Die augenblickliche Betriebsgrössenverteilung ist ein Produkt *bevölkerungspolitischer, zoll- und steuerwirtschaftlicher Beeinflussung*, wodurch man eine freie Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ausgeschaltet hat. Wirtschaftliche Faktoren können aber nur dann an der Umgestaltung der Betriebsgrössenverteilung in Richtung zur optimalen Betriebsgrösse arbeiten, wenn der landwirtschaftliche Betrieb dem freien Spiel der Kräfte ausgesetzt ist, also Freiheit des Bodens, Freiheit und Ungebundenheit der Betriebsinhaber hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Handlungen und ihrer Willensäusserung. Es haben sich in Deutschland kleinere Verschiebungen in der Grundbesitzverteilung vollzogen. Der Anteil der mittleren Bauernbetriebe an der Fläche ist von 1907 bis 1925 von 69,9 auf 72,4 Prozent gestiegen, während sich die Anteile der grossbäuerlichen Betriebe und der Grossbetriebe einerseits und der Zwergbetriebe andererseits von 24,4 auf 22,2 Prozent bzw. von 5,7 auf 5,4 Prozent vermindert haben.

Ganz anders sieht die Entwicklung der Betriebsgrössen in Ländern aus, wo allein wirtschaftliche Erwägungen in der landwirtschaftlichen Produktion ausschlaggebend sind. So ist zum Beispiel in den Vereinigten Staaten die durchschnittliche Betriebsgrösse in den letzten 10 Jahren *um 30 bis 200 Prozent gestiegen*, je nach der Lage der Betriebe. Die Einführung des Traktors, des Mähdeschers, des Baumwollentkörners und anderer moderner Maschinen hat die Betriebsgrösse in dieser Weise beeinflusst. Diese Tendenz auf Vergrösserung der Farmen ist von der Erwägung nach möglichst grosser *Nutzbarmachung der Maschinen* ausgelöst worden und zeigt sich auch in anderen Ländern. Genau wie hier sich die Fläche nach der Ausnutzungsmöglichkeit maschineller Hilfsmittel richtet, so kommt man allmählich mit steigenden Löhnen zu der Anschauung, dass man auch den Bestand an Milchkühen und Schweinen sowie Geflügel nach der Anzahl der bedienenden Personen richtet.

Ich möchte hier bei dieser Gelegenheit auch kurz auf die *Konzentrationsbestrebungen* in der russischen Agrarwirtschaft zu sprechen kommen. Nachdem

die Bauernwirtschaft gänzlich versagt hatte und Russland als grösstes europäisches Getreideexportland der Vorkriegszeit zum Import von grösseren Getreidemengen sich veranlasst sah, da gab es für die Sowjets nur die einzige Schlussfolgerung: Schaffung von rentablen Grossbetrieben in Form von Kollektivwirtschaften. Diese staatspolitische Notwendigkeit hat man sehr schnell in die Praxis übergeführt, so dass heute schon bald ein Fünftel des gesamten riesigen Areals in Form von Kollektivwirtschaften (Colchstros) bewirtschaftet wird. Diese neue Massnahme in Richtung Schaffung von rentablen Grossbetrieben stellt einen kurzen Weg zur Hebung der Produktion durch Einführung eines gänzlich unerhörten neuen Systems dar. Wir werden auch in Mitteleuropa, weil wir an ähnlichen Krankheiten wie die Russen leiden, die Erfolge dieses Experiments scharf beobachten.

Das in der letzten Zeit erschienene Werk von Prof. Münzinger „Der Arbeitsertrag der bäuerlichen Familienwirtschaft“¹⁾, ist in seinen ganzen Ausführungen ein Beweis sowohl für die Rückständigkeit wie auch für die Unrentabilität von kleinbäuerlichen Betrieben. Hierbei ist zu betonen, dass Prof. Münzinger selbst ein wahrer Freund des Bauerntums ist und ihm durchaus nichts daran liegt, eine Tendenzschrift zu schreiben, die gegen das Bauerntum gerichtet ist. Er zeigt nur in seinem Werk die beim Kleinbetrieb vollkommen *ungenügende Organisation sowohl in der Produktion wie im Absatz*.

Er zeigt die unmenschliche Arbeitsüberlastung während einiger Monate und die Beschäftigungslosigkeit während des Winters. Er fordert Herabsetzung der körperlichen Arbeitszeit und Arbeitsenergie durch Betriebsbeobachtung, Betriebskontrolle, zweckentsprechende Gehöft- und Gebäudeanlagen, starke Heranziehung der Maschinenarbeit, Verbilligung der Gespannarbeit und Verhinderung des Leerlaufes bei der Feldarbeit, wie sie auch besonders durch die äusserst parzellerte Lage der Felder bedingt ist. Man kann rechnen, dass bei den Arbeiten durchschnittlich 50 bis 90 Prozent der gesamten Arbeit im Bauernbetriebe auf Leerlauf entfällt. Hieraus ist ersichtlich, dass der Kleinbetrieb mit seiner starken Parzellierung in kleine Grundstücke dem Grossbetrieb, wenn derselbe seine Schläge richtig einteilt und seine Wege richtig legt, ganz bedeutend unterlegen ist. Münzinger führt in seinem Material auch Beispiele dafür an, dass sich Bauern bei einer Getreidefläche von 20 Morgen einen Selbstbinder leisten. Ein sprechendes Beispiel für die ungenügende Ausnutzung und deswegen Unrentabilität der Maschinenhaltung, die man überall in bäuerlichen Betrieben findet. Krass ausgedrückt ist es beinahe genau so, als wenn ich alle Monate einmal in der Stadt einen Freund besuche, der in der 4. Etage wohnt, und mir zu diesem Zweck einen Fahrstuhl bauen lasse.

Alle diese Massnahmen, die Münzinger für den bäuerlichen Betrieb für notwendig erachtet und die hier kurz nochmal zusammengefasst sein sollen: Mechanisierung, Einführung neuer Arbeitsmethoden und neuer Arbeitsgeräte, arbeitssparende Fruchtfolge, rationelle Fütterungsmethoden in Verbindung mit Milchmessung und Gewichtsfeststellung, vernünftige Pflanzensortenwahl, fortlaufende Düngungs- und Feldversuche, *lohnen sich einfach in kleinbäuerlichen Betrieben nicht*. Diese Dinge kosten Kapital oder doch Arbeit, beides Sachen, wovon der

¹⁾ Vgl. den Aufsatz von Dr. Hans Wilbrandt: „Der Arbeitslohn des Bauern“, in der „Arbeit“ 1929, Heft 10, S. 605.

Kleinbauer nichts zu verschenken hat. Es ist bedeutend einfacher und verursacht einen geringeren volkswirtschaftlichen Aufwand, wenn man technische Fortschritte über den Grossbetrieb als über die Masse der kleinbäuerlichen Betriebe einführt. Um zunächst einmal die traditionelle Gegnerschaft der Kleinbauern gegenüber sämtlichen fortschrittlichen Wirtschaftsmethoden zu überwinden, gehört schon eine jahrzehntelange mühselige Arbeit, wovon die Landwirtschaftslehrer draussen ein Lied singen können, *ehe man einmal antangen kann, zu schulen*. Dann fehlen den Bauern auch selbst die geringen Beträge, die notwendig sind, um ihre Söhne auf die landwirtschaftlichen Schulen zu schicken, so dass heute viele landwirtschaftliche Schulen halbwegs leerstehen. Vor einiger Zeit brachte der bekannte Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts“ v. König-Jablonken einen Artikel unter dem Titel: „Rationalisiert 3½ Millionen Bauernbetriebe.“ In diesem Artikel wurden von König ausführliche Zahlen gebracht, die bewiesen, dass die Bauern, die früher eine landwirtschaftliche Schule besucht hatten, bedeutend höhere Erträge im Betrieb erzielten als diejenigen, denen diese Schulung fehlte. Wir haben uns dieserhalb sofort, weil uns die Sache interessierte, an den Leiter der landwirtschaftlichen Schulabteilung für Ostpreussen gewandt, der uns mitteilte, solches Material, wie in diesem Artikel angeführt, gäbe es leider bis heute noch nicht. Dies ist ein typisches Beispiel dafür, wie man sich *Material aus den Fingern saugt, um mit diesem Material irgend etwas zu beweisen, was man wünscht*.

Wenn man weiter staatlicherseits die Forderung erhebt auf Verbesserung der Stallhygiene, Qualitätserzeugung und Standardisierung, so kann auch hier der Bauer niemals das leisten, was ein durchrationalisierter Grossbetrieb mit einem grossen, gutgepflegten Viehstall spielend leicht schafft, weil dem Bauer eben die ganze kostspielige Apparatur hierzu fehlt. Wollte er sich dieselbe anschaffen, so wäre er bestimmt schon im nächsten Jahre pleite.

Dies kam vor allem in den letzten Wochen bei den Beratungen über das Reichsmilchgesetz zum Ausdruck. Es wurde unumwunden zugegeben, dass nur besonders qualifizierte Grossbetriebe in Zukunft in der Lage sein werden. Markenmilch herzustellen, die vielleicht einen Mehrverkaufspreis von 6 bis 8 Pf. pro Liter einbringen wird, als man für die zweite Sorte Konsummilch bekommen wird.

Also wieder einmal eine starke *Überlegenheit des Grossbetriebes* in der Herstellung von Qualitätserzeugnissen, die ganz andere Preise einbringen als gewöhnliche Produkte. So ist es mit allen übrigen Produkten, seien es nun Eier, Butter, Käse, Gemüse, Obst oder sonst etwas.

Es ist sehr einfach, auf die rückständigen und faulen Bauern zu schimpfen, aber denjenigen, die dies tun, möchte ich vorerst mal raten, selbst einige Jahre Bauer zu spielen, dann wird sich ihre Meinung bestimmt ändern. Vielfach wird die Forderung erhoben: Schliesst die Bauern genossenschaftlich in jeder Weise zusammen, nicht allein im Absatz, sondern auch in der Produktion. Aber dies ist nach den *heutigen* Besitzverhältnissen und nach der direkt krankhaften Sucht des Bauern nach persönlicher Unabhängigkeit meistens unmöglich, wie auch

Münzinger in seinem Werk bestätigt. Es gibt kein Agrarland, wo die Genossenschaften in der Lage sind, *produktionstechnisch* den Kleinbetrieb mit dem Grossbetrieb wettbewerbsfähig zu machen.

Wenn der bäuerliche Betrieb sich heute noch halten kann, so ist dies nicht eine Folge höherer Leistungen, sondern seiner geringeren Ansprüche. *Überarbeit und Unterkonsum sind die Stützen des Kleinbetriebes*. Deswegen ist, wie nachher noch näher auszuführen, eine Umgestaltung des Betriebsgrössenverhältnisses in Richtung zum Kleinbetrieb *eine Rückkehr zur Barbarei und Unkultur*, wie schon *Karl Marx* gesagt hat. Es dürfte weniger in unseren Kreisen bekannt sein, dass die *Steuererträge* aus den Kleinbetrieben fast gänzlich wegfallen. Nach der letzten Einkommensteuerstatistik zahlten von den 4 Millionen landwirtschaftlichen Betriebsinhabern $3\frac{1}{2}$ Millionen, das sind alle diese kleinen Existenzen, überhaupt keine Einkommensteuer. Aber auch an Grundsteuer kamen nur verschwindend kleine Beträge ein, denn das Einheitsbewertungsgesetz sieht vor, dass die ganz kleinen Parzellen, die womöglich noch weit vom Hofe liegen, nur zu einem Bruchteil oder gar nicht zur Grundsteuer veranlagt werden. Die Kaufpreisstatistik der im Jahre 1928 getätigten Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke hat auch den Beweis dafür erbracht, dass die Einheitswerte der Kleinbetriebe sich stark, bis zu *60 Prozent, unterhalb des Verkaufswertes bewegen*.

In diesem Zusammenhang dürfte es auch mal interessant sein, auf die *Ernteerträge* und *Milcherträge* der verschiedenen Betriebsgrössenklassen hinzuweisen. Ich habe nach dieser Richtung die Buchführungsergebnisse der Agrarenquete durchgerechnet und eingehende Tabellen darüber aufgestellt, die einen Vergleich innerhalb der Erträge der einzelnen Grössenklassen bieten. Man kann diese Tabellen hier wegen Raummangels nicht wiedergeben, jedoch kann man im Durchschnitt feststellen, dass die *Grossbetriebe in den Hektarerträgen und auch in den Milcherträgen durchschnittlich 60 bis 70 Prozent darüberliegen*. Obwohl, wie schon gesagt, Ernteerträge keinerlei Beweiskraft für die Überlegenheit einer Betriebsgrösse darstellen, so seien diese Zahlen doch hier angeführt, weil grosse Kreise immer behaupten, dass das Gegenteil zuträfe.

Bei der *Forstwirtschaft* geht die gewaltige Überlegenheit der Grossforsten gegenüber Bauernwald noch stärker aus folgenden Jahresertragszahlen hervor:

Jahr 1928	
Ertrag je Hektar in Festmeter	Ertrag je Hektar in Festmeter
Staatsforsten	4,65
Gemeindeforsten	3,45
Fideikommissforsten	3,90
Bauernwald	1,5 bis 1,8

Hinzu kommt, dass die Staats- und die übrigen Grossforsten stark dazu übergehen, die Produktionskosten durch verbesserte Technik und Arbeitsmethoden rücksichtslos herabzusetzen.

Wir Arbeits- und Betriebswissenschaftler wissen längst — und darüber herrscht, möchte ich ausdrücklich betonen, nur eine einstimmige Meinung —, dass *bei gleicher Produktionsrichtung der Ertrag je Kapitalaufwand um so geringer wird, je kleiner der Betrieb ist*. Wie sich der Ertrag je Kapitalaufwand entwickelt bei Verkleinerung des Betriebes, aber Erhöhung der Intensität der Bodennutzung, bleibt zu untersuchen. Wenn Aereboe sagt, dass die hochproduktive landwirt-

schaftliche Erzeugung — im Sinne einer hohen Produktivität pro Einheit der Bodenfläche, die in der gärtnerischen Kultur ihren Höhepunkt hat — zu erstreben ist, so denkt er scheinbar nicht daran, dass der heutige Kleinbauer weder die zur Durchführung solcher Kulturen notwendigen Kenntnisse noch Kapitalien besitzt. Gerade im letzten Jahr habe ich feststellen können, dass überall dort, wo man Siedler als einzelne Gärtner angesiedelt hatte, dieselben bald unter den Schlitten kamen, dass dagegen dort, wo man die Sache in Form einer Kollektivsiedlung mit sämtlichen technischen Einrichtungen angelegt hatte, eine wirtschaftliche Betriebsführung wohl möglich war. Bei dieser Gelegenheit wird sich natürlich auch die Frage einstellen: Wie weit lässt sich bei Förderung dieser Kultur die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse steigern, bis Absatzstockungen eintreten? Die Aufnahmefähigkeit der Menschheit an Agrarprodukten ist beschränkt, und schon heute gehören Absatzkrisen durchaus nicht zu Seltenheiten. Vergegenwärtigen wir uns nur die Schwierigkeiten, die für die holländische und dänische Produktion entstehen würden, falls Deutschland als Absatzgebiet ausscheidet.

Ich muss in diesem Zusammenhang auch auf die *Siedlung* eingehen, da sie momentan vielerorts als das Mittel hingestellt wird, das die Agrarfrage einmal lösen wird. Zu begrüßen ist die Siedlung vom Hofe aus, wie man sie vor allem in Hannover findet, weil sie die Tendenz auf Vergrößerung der Betriebe hat und so die Betriebe rentabler gestaltet. Kurz einige allgemeine Betrachtungen. Sehen wir nur einmal klar, dass die Siedlung zu 90 Prozent ein politisches Problem ist.

Die Mittelparteien wollen mit Hilfe einer grosszügigen Siedlungs- und Bauernpolitik neue Wählermassen fangen, die ihnen bei den letzten Wahlen stark erschütterten Parteien wieder auf die Beine helfen sollen. Die Demokratische Partei hat in dieser Hinsicht das Beispiel von Lloyd George vor Augen, der mit Hilfe einer umfassenden Bauern- und Siedlungspolitik bei den vorletzten Wahlen die Reihen der Liberalen sehr gestärkt hat. Weiter ist zu beachten, dass wir seit 1½ Jahren einen demokratischen Bauernführer als Reichsernährungsminister haben, der natürlich alles, was in seiner Macht steht, zur beschleunigten Durchführung der Umgestaltung des Besitzgrössenverhältnisses daransetzen wird. Es fragt sich nur, ob die Sozialdemokratische Partei sich dazu hergeben soll, für die Demokraten Zutreiberdienste zu leisten, denn leider mussten wir überall feststellen, dass die neu angesiedelten Bauern sehr selten sozialistisch fühlen und denken lernen.

In *Ostpreussen* wurde z. B. mit Unterstützung der Sozialdemokraten gerade an der Grenze nach Polen hin sehr stark gesiedelt, um, wie es so schön heisst, einen Wall gegen die slawische Flut zu bauen. Heute schon, nach drei bis fünf Jahren, sieht die Mehrzahl der Siedler ein, dass sie so nicht weiterkommen und dass ihre Wirtschaft dauernd bergab geht, dass sie nicht so viel verdienen, um ihre kärglichsten Lebensansprüche zu befriedigen, und sind deshalb vollkommen verbittert. Nun kommen die Landbundführer und sagen: „Ja, wir als alte, erfahrene Landwirte haben immer vor der Siedlung in Ostpreussen gewarnt, aber die Sozialdemokraten wollten keine Vernunft annehmen. Die haben euch angesiedelt, und bei denen könnt ihr euch für euer heutiges trauriges Los bedanken.“ So richtet sich die ganze Erbitterung der enttäuschten Siedler gegen die Sozial-

demokratische Partei, was sich auch bei den letzten Wahlen bemerkbar gemacht hat. Dies ist die Kehrseite des Idealbildes, welches die Siedlungsbegeisterten immer zeichnen. Im Anfang wird die schöne, blitzsaubere Siedlung mit neu gekauften Vieh usw. einen erfreulichen Anblick gewähren und wird das Herz des frischgebackenen Besitzers höher schlagen lassen. Aber dann stellen sich langsam so nach und nach die Sorgen des Siedlers ein. Die Zinsen sind fällig und werden vielleicht gestundet, ebenso die Steuern, in Folge der billigen Bauweise ergeben sich schon frühzeitig umfangreiche Reparaturen, die Einnahmen sind äusserst kärglich, und wenn der Siedler mal rein buchführungsmässig ausrechnen sollte, wieviel Überschuss ihm im Betrieb bleibt, so wird er sich häufig mit der Hälfte des Jahreslohnes eines vollwertigen Landarbeiters zufrieden geben müssen, wie ja auch wieder Prof. Münzinger durch seine Untersuchung bestätigt. Wenn nun Steuern, Zinslasten und sonstige Lasten so weit angewachsen sind, dass keine Stundung mehr möglich ist, dann kommt der kritische Moment, wo der Siedler einsieht, welchen grossen Fehler er begangen hat, und muss nun daran denken, sein Leben nochmal von vorn anzufangen, nachdem er alles, selbst die *letzten Ersparnisse, bei seinem Schritt ins Dunkle geopfert hat*.

Aber nicht in Ostpreussen allein liegen die Verhältnisse so traurig. In *Schlesien*, in *Hessen* und selbst in *Württemberg* habe ich Ortschaften angetroffen, die von den darin angesiedelten Kleinbauern wieder völlig aufgegeben waren und heute tot und verlassen daliegen als herrenloses Gut. Auch die Resultate der Agrarländer, die ihren Grossbesitz gleich nach dem Kriege zerschlagen haben, wie die *Tschechoslowakei*²⁾, *Jugoslawien*, die *baltischen Randstaaten* usw. müssten alle Einsichtigen *aufs eindringlichste davor warnen*, in diese Fusstapfen hineinzutreten. Hier ist überall die Produktion gewaltig gefallen, und man hat im stillen nur den einen Wunsch, die früheren Zustände, wie sie vor der Agrarreform waren, wiederherzustellen. Ist es doch ganz erklärlich, dass der Produktionsprozess der Bauern zu veraltet und umständlich ist.

Von gewisser Seite wird es immer so hingestellt, als ob bisher für die Umgestaltung des Betriebsgrössenverhältnisses vom Staate noch nichts getan sei. Hier möchte ich feststellen, dass nach den Angaben des Preussischen Landwirtschaftsministeriums von 1920 bis zum 1. April 1929 insgesamt *allein 95 staatliche Domänen mit einem Gesamtareal von 145 000 Morgen aufgeteilt wurden*. Auf diesen Domänen waren rund 4900 Landarbeiter tätig, die fast restlos durch diese Aufteilung brotlos gemacht wurden und in die Städte abwanderten, um hier das Arbeitslosenheer zu verstärken; denn wer von den Landarbeitern kann sich in seinem Beruf die 6000 bis 10 000 Mk. ersparen, die notwendig sind, um eine eigene Kleinbauernsiedlung zu übernehmen. Es ist im Gegenteil zu fordern, dass die preussische Domänenverwaltung einen Teil der auf den Gütermarkt kommenden Grossbetriebe selbst erwirbt und hier tüchtige Domänenpächter daraufsetzt oder in eigener Regie die Verwaltung ausführen lässt. Solche staatlichen Betriebe sollen nicht nur Pioniertätigkeit für technische Neuerungen leisten,

²⁾ Vgl. den Aufsatz von Dr. Lomberg: „Streiflichter auf die tschechische Landwirtschaft“ im „Landarbeiter-Archiv“, Nr. 6, 1928.

sondern auch Pioniertätigkeit auf dem Gebiete: Schaffung besserer Lohnverhältnisse, besserer Wohnungsverhältnisse und menschenwürdigere Behandlung. Wenn dies von der staatlichen Domänenverwaltung auf der Basis einer rentablen Betriebsführung geleistet werden kann, dann treibt man wirkliche fruchtbringende, moderne Agrarpolitik. Wenn man weiter die von Preussen jährlich für die bäuerliche Siedlung ausgegebenen 50 Millionen Mark für im Augenblick unbedingt notwendige Zwecke wie Meliorationen, Förderung des Genossenschaftswesens und Absatzregulierung in Verbindung mit Qualitätsverbesserung, Standardisierung bereitstellen würde, so könnte hiermit Grosses geleistet werden³⁾.

Ein weiteres noch nicht angeführtes Moment ist, dass der *Kredit* immer teurer wird, je kleiner der Betrieb und dementsprechend die Kreditmenge ist. Bei dem Wettlauf um den Kredit hinkt der Kleinbauer in weitem Abstand hinterher. Die Möglichkeit einer im Verhältnis zur Zinsüberschussgewinnung grösseren Verschuldung bedeutet eine Vorbelastung des Kleinbetriebes, die im besonderen Masse geeignet ist, seine Widerstandskraft gegenüber dem Grossbetrieb zu vermindern. Weiter sind die Grossbetriebe eher in der Lage, ihre Wirtschaftsgebäude so einzurichten, dass an Arbeit gespart werden kann. Was von den Maschinen⁴⁾ gesagt ist, gilt auch von den einfachen Geräten, wie sie in Stall, Scheune und Speicher verwandt werden. Ob man nun viel Vieh aufzieht oder wenig, ob man grosse Mengen Getreide oder Hackfrüchte verarbeitet oder kleine, das Gerätekapital bleibt im Verhältnis zu den arbeitsausführenden Personen immer dasselbe.

Das Gebäudekapital belastet den Kleinbetrieb auch bedeutend stärker als den Grossbetrieb. Vor allem lässt sich auch im Grossbetrieb die Betriebsleitung von der ausführenden Arbeit trennen. Man kann Spezialbeamte und -arbeiter anstellen für Düngungs-, Fütterungs- und Sortenversuche, für Maschinenreparaturen, für Arbeitsstudien, für Tierzucht und Milchkontrolle, für Schweinemast, für die Geflügelhaltung, für den gesamten Absatz einen Absatzleiter und für sonstige Sonderaufgaben. Auch eine zweckmässige sorgfältige Betriebsbuchführung kostet im Grossbetrieb weniger Arbeit und hat grössere Bedeutung. Es muss hier allerdings auch noch ein Wandel eintreten, weil man die Buchführung bisher hauptsächlich unter den Gesichtspunkten des Steueronkels aufgezogen und nicht die wertvollen Aufschlüsse, die eine sachgemässe Buchführung dem Betriebsleiter gibt, ausgenutzt hat.

Würde jemand in der Industrie den Rat geben, einen Betrieb wie Borsig oder Krupp in viele tausend Einzelwerkstätten aufzulösen, wo jedesmal ein Handwerker nach alten traditionellen Fabrikationsmethoden die industriellen Produkte mühselig mit der Hand herstellt, um auf diese Weise vielleicht die Arbeitslosigkeit zu beheben, so würde man denselben bestimmt auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen. Wenn dagegen jemand für die Landwirtschaft dasselbe vorschlägt, so kann es geschehen, dass man denselben für einen grossen Volkswirtschaftler hält und dass man seine Lehren mit Begeisterung weiterver-

³⁾ Ferner muss man sich vor Augen halten, wieviel Werte in den landwirtschaftlichen Grossbetrieben vernichtet werden, die sonst der deutschen Volkswirtschaft erhalten geblieben wären. Es seien hier nur als Beispiel angeführt die teilweise weltberühmten Wiesen- und Weidenanlagen und Zuchtherden, die Brennereien und Stärkefabriken in einigen östlichen und mitteldeutschen Grossbetrieben, die jetzt zur Zerschlagung kommen. Solche Werte sind *ein für allemal dahin*.

⁴⁾ Hier sei angeführt, dass folgende Maschinen sich nur von einer bestimmten Grösse an rentieren: Dan.pflpflug von 2000 Morgen an, Motorpflug von 300 Morgen an, Binder von 150 Morgen an, Mähdrescher von 2000 Morgen an, Höhenförderer von 500 Morgen an, Melkmaschinen von 40 Kühen an usw.

breitet. Es zeigt sich hierbei, dass das grosse Gebiet der Landwirtschaft heute nur von einigen wenigen mit kritischen, betriebswirtschaftlich geschulten Augen betrachtet wird, dass hingegen das Gros derjenigen, die sich als Agrarpolitiker auf dieses Gebiet geworfen haben, leider zuviel mit Gefühlsmomenten und zu wenig mit kalkulatorischen Erwägungen arbeiten.

Im Gesetz ist nun der Passus aufgenommen, dass die Landarbeiter der aufgeteilten Güter vorzugsweise zu Siedlern verwandt werden sollen. Man glaube aber nur nicht, dass Landarbeiter geeignete Kleinbauern darstellen und dass sich die Landarbeiter dazu drängen. Schon heute besteht ein gewaltiger Unterschied, ob jemand in einem intensiv und gut geleiteten Grossbetrieb gearbeitet hat oder ob er als Siedler alles mit der Hand ohne maschinelle Hilfsmittel ausführen muss. Er würde sich als Siedler höchst unglücklich fühlen, weil er an einen grösseren Nutzeffekt seiner Arbeit gewohnt ist, und würde deshalb seine Arbeit als Siedler höchst widerwillig verrichten. Es ist auch weiter der reine Hohn, wenn man immer davon redet, man wolle die Landarbeiter auf die Stufe der Kleinbauern „heben“. In meinen Augen ist damit keine Hebung verbunden, sondern ein Absinken auf der sozialen Stufenleiter in die Klasse des wirklichen Landproletariats. Der Landarbeiter zeigt durchaus nicht das Streben nach Selbständigkeit, sondern den Wunsch aller Arbeiter nach möglichst hoher Entlohnung, allmählicher Verkürzung der Arbeitszeit und menschenwürdigen Arbeitsverhältnissen.

Wir müssen als Landarbeiter von der zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaftstechnik verlangen, dass sie die *Bezahlung der menschlichen Arbeitskraft in einem ständig steigenden Masse gestattet*, und tut sie das nicht, so wird die Landwirtschaft stets einen grossen Teil ihrer fähigsten Menschen an die Industrie abgeben müssen. Aber gerade in der Landwirtschaft werden die fähigen Menschen in Zukunft noch dringender gebraucht werden als augenblicklich. Es wird sich darum handeln müssen, in Zukunft durch weitgehende Verbindung von Maschinen und maschinellen Einrichtungen weniger, aber hochwertigere menschliche Arbeitskraft im landwirtschaftlichen Produktionsprozess zu verwenden und die Einheit der menschlichen Arbeitskraft in entsprechend höherem Masse zu entlohnen. Hier ist wiederum nur der Massstab: „Produktionsmenge je Einheit des Kapitalaufwands“, imstande, das richtige Mass maschineller Hilfsmittel ausfindig zu machen. Denn ist die maschinelle Einrichtung zu umfangreich, ist sie zu schlecht ausgenutzt, so sinkt die Produktionsmenge, an der Einheit des Kapitalaufwandes gemessen, und für die Entlohnung der menschlichen Arbeitskraft bleibt ein zu kleiner Restbetrag übrig oder gar keiner.

Wie lässt sich der Ertrag je Einheit des Kapitalaufwandes steigern? Da der Flächenertrag des Bodens für die einzelnen Feldfrüchte und die Leistungsfähigkeit des Nutzviehes aus physiologischen Gründen nach oben eng begrenzt ist, da dem Anbau anspruchsvollerer Gewächse durch die Möglichkeiten des Absatzes eine Grenze gezogen ist — die allerdings fortlaufend weiter mit der Steigerung des Lebensstandards der Bevölkerung nach oben geschoben wird —, wird sich der Ertrag je Einheit des Kapitalaufwandes in Zukunft nur steigern lassen, indem man im Verhältnis zum Kapitalaufwande die Bodenfläche vergrössert. Das be-

deutet aber im Sinne der Ausnutzung maschineller Hilfsmittel nicht flächenmässige Verkleinerung, sondern flächenmässige Vergrösserung der Betriebe. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung der Agrarenquete, dass das *günstigste Verhältnis von Lohnaufwand und Wirtschaftsleistung* im Osten in den Betrieben von 200 bis 400 Hektar, in Norddeutschland und Schlesien in den Betrieben über 100 Hektar liegt. Zu derselben Feststellung kommen auch die Untersuchungen des Deutschen Landwirtschaftsrates im kürzlich erschienenen Heft 16 (Seite 97):

„In den Klein- und Mittelbetrieben sind die Betriebsleistungen und der Betriebsaufwand im allgemeinen zwar stärker gestiegen als in den Grossbetrieben, das Verhältnis *von Aufwand zu Leistung hat jedoch in jenen* — besonders in Westdeutschland — *nicht die gleiche Verbesserung erfahren wie in diesen*. Daher ist die absolute Verbesserung der Reinerträge *in den Grossbetrieben nicht unerheblich grösser als in den Klein- und Mittelbetrieben.*“

Die Preisentwicklung des Leihkapitals, des Bodens, der menschlichen Arbeitskraft, der Erzeugnisse und der Produktionsmittel in der Landwirtschaft wird für die Entwicklung der Betriebsgrösse massgebend sein, nicht aber *sentimentale Erwägungen über die Nutzung der Scholle*. Wir werden danach streben müssen, den Lebensstandard der landbautreibenden Bevölkerung dem der städtischen anzugleichen:

1. aus Gründen der Eindämmung der Landflucht, damit die Landarbeiter nicht die Arbeit ihrer städtischen Berufskollegen unterbieten, 2. um den deutschen Binnenmarkt zu stärken, eine Wirtschaftsfrage, die ständig an Bedeutung zunimmt.

Wenn auch vielleicht durch die Entwicklung ein kleiner Teil der in der Landwirtschaft tätigen Menschen freigesetzt wird, so braucht sich dies durchaus nicht bevölkerungspolitisch und sozialpolitisch ungünstig auszuwirken. Auch in Zukunft wird das Land weiter das Reservoir der Volkskraft und Volksgesundheit bleiben, indem es den Städten, die durch Geburtenrückgang neue Blutauffrischung nötig haben, das nötige Menschenmaterial abgibt. Weiter beschäftigt heute schon ein rationeller Grossbetrieb mehr Menschen auf der Flächeneinheit als der Durchschnittskleinbetrieb,

weil er 1. intensiver arbeitet, also hochwertigere und veredelte Produkte liefert, und 2. weil es hier eine Menge von produktiven Arbeiten gibt, die der Kleinbetrieb überhaupt nicht dem Namen nach kennt.

Weiter haben wir in den 150 000 Polen, die noch im letzten Jahre in Deutschland in der Landwirtschaft beschäftigt wurden, eine grosse Arbeitskraftreserve, die bisher einen unheilvollen Druck gegen die bessere Ausgestaltung der ländlichen Lohnverhältnisse ausgeübt hat und so bald wie möglich abgebaut werden muss. Vielleicht dürfte es in diesem Zusammenhang interessant sein, zu erwähnen, dass die polnische Regierung selbst angibt, dass nach ihrer Schätzung im Durchschnitt der Saisonarbeiter ohne die Neuanschaffungen, die er in Deutschland macht, 400 Mk. Ersparnisse pro Kopf mit nach Hause bringt, das sind *jährlich 60 Millionen Mark*, die der polnischen Wirtschaft zugute kommen.

Wir müssen weiter uns damit abfinden, dass die Rationalisierung dazu übergehen wird, auf äusserste Arbeitsintensität während der Vegetationsperiode und

möglichst absolute Arbeitsruhe in den Wintermonaten zu drängen. Weil sich der Drusch immer mehr direkt an die Ernte anschliesst, fehlt es an der nötigen Winterarbeit. Auch kann die Ernte schnell auf den Markt gebracht werden. Weiter spart man an überflüssigen Transportarbeiten und an Scheunenräumen. Auch die Einführung von grossen Getreidereinigungsanlagen hat die Winterarbeit stark reduziert. Man kann heute schon nach den Feststellungen des Direktors der Deutschen Arbeiterzentrale annehmen, dass mindestens 200 000 Saisonarbeiter in der deutschen Landwirtschaft tätig sind.

Alles in allem muss gesagt werden, dass die soziale Agrarpolitik unter keinen Umständen den weiter oben angeführten Vorschlägen von Aereboe folgen darf, wenn hieraus nicht ein verderblicher Schaden für die ganze Volkswirtschaft erwachsen soll. Denn die grosse Fragestellung lautet heute keineswegs mehr: *Wie kommen wir zu Land für Arbeiter- und Bauernsiedlungen?*, sondern: *Wie beugen wir den ungünstigen Folgen vor, die eine schlechte Nutzbarmachung des massenhaft verfügbaren Landes haben müsste?* Es geht nicht an, dass wir weiter, wie bisher, die deutsche Landwirtschaft als ein *Wohltätigkeitsinstitut der Allgemeinheit* ansehen und bei dieser Einstellung es uns schon gleich ist, ob man hier Millionen von Staatsrentnern sitzen hat, die weder steuerlich noch als Konsumenten für die Allgemeinheit den Nutzen haben, den man von ihnen bei einer anderen Wirtschaftsstruktur haben müsste. Nein, in Zukunft muss die Landwirtschaft mehr und mehr als das wichtigste Produktionsgebiet der deutschen Volkswirtschaft eingeschätzt werden, *das aus eigener Kraft heraus in der Lage ist, mit anderen Agrarländern wettbewerbsfähig zu sein.*

Rundschau der Arbeit

Tarifrecht¹⁾

Clemens Nörpel.

Eigenartigerweise sind im Gegensatz zu den übrigen Materien gerade dem Kernstück des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich dem Tarifvertrag, bisher keine besonderen ausführlichen und erschöpfenden Darstellungen gewidmet worden. Wir haben zwar die vorzügliche Schilderung vom Wesen und Inhalt des Tarifrechts in der grossen Gesamtdarstellung „Arbeitsrecht“ von Kaskel²⁾. Wir besitzen die tieferschürfende Darstellung der grundsätzlichen Tarifrechtsfragen von Sinzheimer²⁾ in den „Grundzügen des Arbeitsrechts“ und die Darstellung des Wesens und der Bedeutung des Tarifvertrages von Jacobi²⁾ in den „Grundlehren des Arbeitsrechts“. Diesen Verfassern kam es jedoch nicht in erster Linie auf ein wissenschaftliches Handbuch des Tarifrechts an. Für sie war die grundsätzliche Bedeutung des Tarifvertrages innerhalb des Systems des gesamten Arbeitsrechts allein entscheidend.

An Erläuterungsbüchern gab es bisher nur das Tarifvertragsrecht von *Sitzler* aus dem Jahre 1920, das von demselben nunmehr neu zusammen mit *Goldschmidt* in zweiter Auflage herausgegeben wurde und das bis heute das einzige Erläuterungsbuch geblieben ist.

Diese Neuauflage wird wiederum in der handlichen Form dargeboten, die allen Büchern des Verlages von Franz Vahlen eigen ist. Neben der Tarifvertragsverordnung selbst, die ausführlich erläutert wird, sind alle hiermit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Ausführungsbestimmungen im Wortlaut bzw. Auszug ebenfalls wiedergegeben, so dass die Benutzer alles finden können, was mit dem Tarifrecht in irgendeinem Zusammenhang steht. Bei den Er-

läuterungen zur Tarifvertragsverordnung haben sich die Verfasser von dem Grundsatz leiten lassen, den Tarifpraktikern das Material zu geben, das sie für ihre laufende Arbeit unbedingt haben müssen. Sämtliche Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts sind in die Erläuterungen hineingearbeitet worden. Es ist den beiden Verfassern in vorbildlicher Weise gelungen, die Rechtsauffassungen zu den einzelnen Materien des Tarifvertragsrechts wiederzugeben. Auf die überzeugenden Ausführungen (Seite 30/32), dass die volle Unabhängigkeit (und damit die Tariffähigkeit überhaupt) jedenfalls nicht gegeben ist bei Vereinigungen von Arbeitnehmern eines örtlichen Betriebes, weil solche Vereinigungen (Werkvereine) sich nach der Erfahrung des täglichen Lebens dem Einfluss des gemeinsamen Arbeitgebers nicht entziehen können, sei besonders verwiesen. Interessant ist, dass bezüglich der Wirkung der Allgemeinverbindlicherklärung die Verfasser von der früher vertretenen Gesetzestheorie zur Vertragstheorie übergegangen sind (Seite 59/63). Im übrigen hat auch diese Neuauflage des Erläuterungsbuches zum Tarifvertragsrecht von *Sitzler-Goldschmidt* alle Vorzüge sämtlicher Erläuterungsbücher, an denen *Sitzler* mitgearbeitet.

Von ganz anderer Art ist die Arbeit von *Nipperdey*. Es handelt sich um ein Lehrbuch, in dem in erster Linie auf eine erschöpfende wissenschaftliche Klärung aller Tarifrechtsfragen Wert gelegt wird. Vorweg darf hierzu festgestellt werden, dass *Nipperdey* diese Aufgabe ausserordentlich gut gelöst hat.

Nipperdey sieht in dem Tarifvertrag einen privatrechtlichen Vertrag, allerdings einen Vertrag sui generis [eigener Art] (Seite 26). Diese Grundeinstellung hat einen entscheidenden Einfluss auf die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Untersuchungen ausgeübt. *Nipperdey* bejaht die Zulässigkeit der gewollten Tariffähigkeit (Seite 155 ff.), und er verneint die Nachwirkung eines abgelaufenen Tarifvertrages (Seite 203 ff.).

¹⁾ *Sitzler-Goldschmidt: Tarifvertragsrecht*. 2. Auflage. Verlag von Franz Vahlen, Berlin 1929. — *Hueck-Nipperdey: Lehrbuch des Arbeitsrechts*. Zweiter Band, 1. Lieferung. „Das kollektive Arbeitsrecht“ von Hans Carl Nipperdey. Verlag von J. Bensheimer, Mannheim 1929.

²⁾ Ausführlich besprochen in der „Arbeit“: 1925, Seite 565 ff.; 1927, Seite 818 ff.; 1928, Seite 61 ff.

Diese Ergebnisse sind bei der Grundeinstellung von Nipperdey durchaus logisch. Ich halte sie aber in Übereinstimmung mit dem Reichsarbeitsgericht nicht für richtig. Dieses verneint die gewollte Tarifunfähigkeit (RAG. 648/28, 377/28, „Arbeitsrechts-Praxis“ 1929, Seite 141 und 143). Es bejaht die Nachwirkung (RAG. 143/28, 545/28, „Arbeitsrechts-Praxis“ 1929, Seite 71 und 152).

Nach dem Reichsarbeitsgericht ist die Tariffähigkeit eine vom Gesetzgeber verliehene öffentlich-rechtliche Vereinaufgabe. Ebensovienig wie sich eine natürliche Person die Rechtsfähigkeit, die Geschäftsfähigkeit oder die Parteifähigkeit rechtswirksam absprechen kann, ebensovienig kann sich eine wirtschaftliche Vereinigung, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Verhältnisse zwischen den ihr angeschlossenen Arbeitgebern und deren Arbeitnehmern zu regeln bzw. zu beeinflussen, nach meiner Ansicht die Tariffähigkeit durch Satzung oder Beschluss absprechen. Ob eine Vereinigung tariffähig ist, ergibt sich aus objektiven Eigenschaften, nicht aus dem subjektiven Willen.

Mit der Übertragung der Aufgabe, die Normen für den Inhalt der Arbeitsverhältnisse zu setzen, die der Gesetzgeber im Artikel 165, Absatz 1 der Reichsverfassung und im § 1 der Tarifvertragsverordnung vorgenommen hat, hat derselbe einen Teil seines Gesetzgebungsrechts an die wirtschaftlichen Vereinigungen abgetreten. Die Wirkung der tariflichen Normen ist daher genau dieselbe wie die Wirkung von Gesetzen. Kommt ein Gesetz in Wegfall, dann ändern sich damit nicht ohne weiteres die Vereinbarungen, die auf Grund des in Wegfall gekommenen Gesetzes entstanden sind. Kommt ein Tarifvertrag in Wegfall, dann ist es ebenso (Nachwirkung). Nipperdey scheint selbst zu fühlen, dass er hier mit seiner rein privatrechtlichen Grundeinstellung in eine Sackgasse geraten ist. Denn seine Schlussfolgerungen für die Praxis, aus denen er nachweisen will, dass aus seiner Grundeinstellung keinerlei Nachteile entstehen können, sind leider vollkommen welt-

fremd. Wenn sich Arbeitgeberverbände durch ihre Satzung oder durch besonderen Beschluss selbst die Tariffähigkeit entziehen wollen, so tun sie dies, um sich dadurch dem Schlichtungsverfahren und damit dem Abschluss von Tarifverträgen zu entziehen. Sie wollen um die Konsequenzen des kollektiven Arbeitsrechts herumkommen. Die Verneinung der Nachwirkung ist auch nicht damit zu beschönigen, dass ja an die Stelle der unwirksam gewordenen Tarifbestimmungen die gesetzlichen Bestimmungen treten bzw. dass es Aufgabe der Arbeitsgerichtsbehörden sei, bei Meinungsstreit dem Arbeitsverhältnis einen neuen Vertragsinhalt zu geben. Auf diese Weise würde der Angestellte oder Arbeiter stets in eine unhaltbare Situation geraten. Der Arbeitgeber würde oft, ohne zu dem letzten Mittel der Kündigung greifen zu müssen, einfach in der Lage sein, einseitig die Arbeitsbedingungen zu diktieren. Das ist ein rein individualistisches Ergebnis, das an den ganz anderen Grundsätzen des kollektiven Arbeitsrechts scheitern muss. Auch kann Nipperdey nicht einwenden, dass bei der Anerkennung der Nachwirkung für den Arbeitgeber die Möglichkeit ebenfalls gegeben ist, durch Kündigung der bisherigen Arbeitsverträge und Angebot neuer Arbeitsbedingungen sein Ziel zu erreichen. Dazu bedarf es dann eben dieses äussersten Entschlusses des Arbeitgebers, dessen Ausföhrung obendrein noch durch die sämtlichen vorhandenen Kündigungsschutzbestimmungen wesentlich gehemmt ist. Auf alle diese Erörterungen kommt es ausserdem gar nicht an, sie sind tatsächlich keine rechtlichen Erwägungen. Worauf es allein ankommt ist die Rechtslage, die ich weiter vorn geschildert habe und aus der sich die Nachwirkung nun einmal ergibt.

Es sei aber nochmals hervorgehoben, dass die vorstehend besprochenen, von mir nicht für richtig gehaltenen beiden Ergebnisse von Nipperdey sich aus seiner rein privatrechtlichen Grundeinstellung geradezu zwangsläufig ergeben, wie überhaupt nicht zum wenigsten der besondere Wert des

Buches von Nipperdey darin liegt, dass er innerhalb dieser Grundeinstellung immer zu vollkommen logischen Schlussfolgerungen und Zusammenhängen kommt. Das ergibt sich wiederum ganz deutlich bei der Einstellung von Nipperdey zum Verzicht (Seite 228 ff.) und zur Haftung (Seite 285 ff.).

Nipperdey kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, von Anfang an zu den entschiedensten Gegnern der Zulässigkeit des nachträglichen Verzichtes auf tarifliche Rechte gehört zu haben. Er hat seine Auffassung hierzu bereits 1924 in den „Beiträgen zum Tarifrecht“, Seite 18 ff. und 62 ff., eingehend begründet und ist in der ganzen Zwischenzeit bis zur Herausgabe seines nunmehr vorliegenden Standardwerkes des Tarifrechtes mit aller Entschiedenheit für seine Auffassung eingetreten, insbesondere gegenüber dem Reichsarbeitsgericht, das ja bekanntlich den nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte, wenn auch nur unter erschwerenden Bedingungen, in ständiger Rechtsprechung anerkannt hat.

„Die Anerkennung der Verzichtverträge bedeutet die Legalisierung eines Schleichwegs, auf dem das Gesetz umgangen werden kann. Denn es ergibt sich aus dem Zweck des § 1 der Tarifvertragsverordnung, dass ein bestimmter Erfolg, nämlich die rechtliche Ermöglichung einer tarifwidrigen Bezahlung, schlechthin verhindert werden sollte, nicht bloss die Erreichung dieses Erfolges durch vorherige vertragliche Änderung des Arbeitsverhältnisses. Es darf nicht auf Umwegen unter Benutzung einer andern Rechtsform die untartarifliche Bezahlung herbeigeführt werden, die auf dem gewöhnlichen direkten Weg durch das Verbots-gesetz versagt ist.“ (Seite 245/246.)

Ich halte es für in jeder Beziehung folgerichtig, wenn Nipperdey bei seiner strengen Einstellung gegen die Zulässigkeit des nachträglichen Verzichtes ebenso streng für die Haftung der Tarifparteien eintritt und alle Wege aufzeigt, die hier gegangen werden können, um die Durchführung eines Tarifvertrages zu sichern. Dabei gibt Nip-

perdey teilweise Fingerzeige, die auch für die Praktiker ganz neu sein werden. Es sei besonders auf die Ausführungen auf Seite 295 ff. verwiesen. Beispielsweise soll die eine Tarifpartei von der anderen Tarifpartei verlangen können, dass sie in Erfüllung ihrer Durchführungspflicht ihr widerspenstiges Mitglied auf Grund von dessen satzungsmässiger Mitgliedspflicht durch Klage zur Aufgabe seines Widerstandes zwingt. Nipperdey sagt hierzu Seite 298, Anmerkung 32 mit Recht: „Die Umständigkeit des Weges liegt auf der Hand. Er wirkt mehr dadurch, dass er da ist, als dadurch, dass er angewendet wird.“ Das bedeutet also, dass die Wirkung mehr auf moralischem Gebiete liegt, also einen erzieherischen Wert haben soll, was durchaus anzuerkennen ist.

Sehr tiefgründig sind auch die Untersuchungen von Nipperdey über die Rechtswirkung der Wiedereinstellungsklausel, wozu er bekanntlich eine andere Auffassung als das Reichsarbeitsgericht vertritt. Während dieses, übrigens in Übereinstimmung mit der weitaus überwiegenden Meinung in Rechtsprechung und Schrifttum, die Wiedereinstellungsklausel zum obligatorischen Teil des Tarifvertrages rechnet, vertritt Nipperdey die Ansicht, dass die Wiedereinstellungsklausel bei entsprechender Formulierung und rückwirkender Vereinbarung sehr wohl auch normativen Charakter haben kann. Die Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, dass auf diese Weise unter Umständen Angestellte oder Arbeiter zwei Arbeitsverträge haben können, woraus sich rechtliche Nachteile und Schadenersatzverpflichtungen ergeben können, will Nipperdey dadurch beheben, dass er bei entsprechender Formulierung und rückwirkender Vereinbarung der Wiedereinstellungsklausel in derselben die Verpflichtung des Arbeitgebers sieht, dem Angestellten oder Arbeiter einen neuen Arbeitsvertrag anzubieten. (Siehe hierzu die Ausführungen auf Seite 80 ff., insbesondere auf Seite 86.)

Dass Nipperdey bei der Allgemeinverbindlicherklärung ein entschiedener Anhän-

ger der Vertragstheorie ist (Seite 258 ff.), ist hiernach nur noch selbstverständlich. Als seine Bundesgenossen sind ja nunmehr auch noch Sitzler-Goldschmidt hinzugekommen. Auch die Gewerkschaften sind, worauf Sitzler-Goldschmidt mit Recht hinweist, Anhänger dieser Auffassung. Man kann den Gewerkschaften hier keine Unlogik vorwerfen, nämlich die, dass sie den Tarifvertrag nicht als reinprivatrechtlichen Vertrag betrachten, während sie bei der Allgemeinverbindlicherklärung die Vertragstheorie anerkennen. Wie von mir bereits im vorhergehenden bei der Begründung der Nachwirkungstheorie nachgewiesen worden ist, haben die Tarifnormen dieselbe Wirkung wie Gesetznormen. Die Allgemeinverbindlicherklärung schafft aber keine Tarifnormen, sondern sie erweitert nur das Anwendungsgebiet der Tarifnormen. Ist die Grundlage weggefallen, dann fällt auch die Erweiterung weg.

Mit diesen Beispielen aus dem neuen Buche von Nipperdey über das Tarifvertragsrecht mag es genug sein. Dieses Buch zeichnet sich wie kaum ein anderes vor ihm durch eine erstaunliche und bewunderungswürdige Fülle des zusammengetragenen und bearbeiteten Stoffes aus. Man gerät geradezu in die Versuchung zu wünschen, dass die Tarifpraktiker dieses Buch nicht von Anfang bis zu Ende durchlesen, da sie sonst möglicherweise vor lauter Rechtsfragen und dadurch entstehenden Hemmungen zum Abschluss eines Tarifvertrages überhaupt nicht mehr kommen. Immerhin können die Tarifpraktiker für sich in Anspruch nehmen, und diese Anerkennung wird ihnen auch Nipperdey zweifellos nicht versagen, dass sie zuerst den Stoff geschaffen haben, den Nipperdey mit soviel Fleiß zusammengetragen und mit soviel Verstand bearbeitet hat.

Das Buch von Sitzler-Goldschmidt sollte zum Handwerkszeug jedes Tarifpraktikers gehören. Das grosse Werk von Nipperdey darf an keiner Stelle fehlen, die sich mit grundsätzlichen Tariffragen befassen muss.

Politik und Ideologie der amerikanischen Gewerkschaften Fritz Naphthali.

Je weiter die internationale kapitalistische Verflechtung fortschreitet, je realer sich der kapitalistische Internationalismus in der ökonomischen und politischen Entwicklung der einzelnen Länder ausprägt, desto deutlicher wird es offenbar, welches Gewicht für den im nationalen Rahmen geführten Kampf der Arbeiterklasse um die Umgestaltung des Wirtschaftssystems auch die internationale Kooperation der Arbeiterschaft gewinnt. Solange die Arbeiterbewegungen in den verschiedenen Ländern einem fast ausschliesslich national verankerten Kapitalismus gegenüberstanden, und solange die Arbeiterschaft selbst den Kampf gegen das kapitalistische System gleichsam von aussen führte, ohne in die ersten Machtpositionen für die Verwirklichung ihrer wirtschaftlichen Ideale eingedrungen zu sein, hatte der Ruf nach der Einigung der Proletarier aller Länder eine vorwiegend ideelle Bedeutung. Das Gefühl von der internationalen Einheit der Arbeiterbewegung sollte die Entfaltung der einzelnen nationalen Zweige der Bewegung fördern, ihren idealistischen Schwung erhöhen und darüber hinaus materielle Kampfhilfe in entscheidenden Augenblicken sichern. In der Periode der ersten Ansätze zur Verwirklichung der ökonomischen Ideen der Arbeiterklasse in den einzelnen Ländern, die zugleich die Periode der fortschreitenden Internationalisierung der Kapitalmächte ist und weiter sein wird, wird es immer deutlicher, wie sehr der Grad des Vordringens der Arbeiterbewegung auf den besonderen nationalen Kampffeldern abhängig wird von einer gewissen, wenn auch keineswegs mechanischen, Parallelität der Entwicklung in den für die kapitalistische Gesamtwelt entscheidenden Ländern. Die Erkenntnis dieser internationalen Bedingungen macht das gegenseitige Kennen der Arbeiterbewegungen der verschiedenen Länder immer wichtiger, denn das Wissen voneinander ist die erste Voraussetzung da-

für, dass man von einer Gemeinsamkeit von Resolutionen zu einer Verbundenheit der Aktionen gelangt. In der Einschätzung der Entwicklungslinie der internationalen Arbeiterbewegung hat sich nun in der neuen Zeit gegenüber früheren Jahrzehnten in einem Punkt ein grosser Wandel vollzogen. Wir haben früher, ausgehend von der Marxschen Formel, dass es der Kapitalismus selbst ist, der seinen Totengräber, in Gestalt des zum Klassenbewusstsein erwachten Proletariats, erzeuge, es als einen natürlichen Zustand betrachtet, dass, unbeschadet zeitweiliger Verschiedenheiten des Entwicklungstempos, die Arbeiterbewegung immer dort die fortgeschrittensten Formen und den höchsten Grad an Machtentfaltung erreichen würde, wo die höchstentwickelten Positionen der kapitalistischen Wirtschaft sind. Das Bild der europäischen Arbeiterbewegung vor dem Kriege, ausgehend von der frühesten gewerkschaftlichen Entwicklung in England bis zu der immer stärkeren Verlagerung des Kraftzentrums nach Deutschland, schien dieser Vorstellung zu entsprechen. Nach dem Kriege aber hat sich an zwei Punkten der Welt gezeigt, dass die Entwicklung zwischen dem Kapitalismus und den Kräften, die berufen sind, ihn zu überwinden, auch auseinanderklaffen kann. Die zwei Fälle sind sehr verschiedener Natur. Auf der einen Seite steht Russland, das trotz des geringen Grades seiner kapitalistischen Entwicklung — vielleicht müsste man richtiger sagen: auf Grund der Eigenart seiner schmalen industriellen Spitze auf breiter agrarischer Basis — das Experiment des Bolschewismus, losgelöst von der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung, durchlebt, und auf der anderen Seite die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die, in hohem Masse alle europäischen Länder überflügelnd, zum Kraftzentrum, zur am weitesten vorgeschobenen Position der kapitalistischen Welt geworden sind, ohne dass in ihnen der entsprechende Gegenspieler in einer starken antikapitalistischen Arbeiterbewegung bisher erwachsen ist.

Der russische Fall beschäftigt die europäische Arbeiterschaft stärker als der amerikanische, weil er international mit dem Anspruch auftritt, das Vorbild der Politik der Arbeiterklasse zu sein. Er fordert damit die sozialistische, demokratische Arbeiterbewegung zu schärfster Abwehr heraus. Die Notwendigkeit des Kampfes gegen die Spaltungstendenzen des Proletariats, die von der russischen Zentrale aus in die europäische Arbeiterbewegung hineingetragen werden, erschwert vielleicht den Blick für die historische Bedeutung, die auch der schärfste Gegner des Bolschewismus dem russischen Experiment nicht absprechen kann. Aber auch wenn man, abseits der Kämpfe des Alltags, gleichsam in einer ruhigen Sonntagsbetrachtung, geneigt ist, das Gewicht des Experiments in Russland zu würdigen, wird man auf der anderen Seite feststellen müssen, dass für den Gesamtprozess der Umbildung der kapitalistischen Welt die Entwicklung in Amerika, dem Zentrum des Kapitalismus, wahrscheinlich von höherer Bedeutung sein wird als die Entwicklung in Russland, dem Lande, das doch immer nur an der Peripherie der kapitalistischen Welt gelegen hat. Deshalb ist der Wunsch der europäischen Arbeiterbewegung, in engere Verbindung zu den amerikanischen Arbeitern zu kommen, ebenso verständlich wie berechtigt. Deshalb suchen die Gewerkschaften der Amsterdamer Internationale den Weg zur Verbindung mit den amerikanischen Gewerkschaften, und deshalb hat die sozialistische Arbeiterinternationale in ihrem Manifest an die Arbeiter der ganzen Welt, das auf dem Brüsseler Kongress von 1928 erlassen wurde, mit gutem Grunde einen besonderen Abschnitt an die Arbeiter der Vereinigten Staaten gerichtet, einen Abschnitt, der mit den Worten schliesst: „Tretet ein in unsere Reihen, stellt euch an die Spitze der Arbeiterklasse, wie euer Kapitalismus an der Spitze der kapitalistischen Klasse der ganzen Welt steht.“ Die wichtigste Voraussetzung für das Streben nach Vereinigung ist aber ohne Zweifel das Verstehen der

Eigenart der Lage der amerikanischen Arbeiterschaft und das Verstehen der Besonderheiten der amerikanischen Arbeiterbewegung in ihrem gegenwärtigen Entwicklungsstande. Wir haben gewiss keinen Anlass, den Prozess der Entwicklung der amerikanischen Arbeiterbewegung als abgeschlossen anzusehen. Ein kluger bürgerlicher Beurteiler hat kürzlich in einem sehr lesenswerten Buche¹⁾ zu diesem Thema die folgende Bemerkung gemacht:

„Die Frage, warum es keinen Sozialismus gibt, hat man vor einem Vierteljahrhundert für England wiederholt gestellt, als dort eine sozialistische Partei kaum sichtbar war, während zur gleichen Zeit in Deutschland die Arbeiterpartei schon über drei Millionen Stimmen aufwies; und so wertlos uns heute die Antworten scheinen, die man damals gegeben hat, so wertlos dürfte die derzeitige amerikanische Literatur über die gleiche Frage die folgende Generation anmuten. Die Ursache, warum es in Amerika noch keine Arbeiterpartei gibt, liegt nicht etwa im Fordismus, im Serviceprinzip, im Grundsatz hoher Arbeitslöhne, oder wie immer die verschiedenen Phrasen heißen mögen, mit denen uns Propagandaliteratur und gläubige Nachbeter derselben überschütten, sondern lediglich in der Tatsache, dass das Sturmtempo der ökonomischen Aufwärtsbewegung eine Klassenbildung bisher noch nicht wirksam eintreten liess...“

Wir sind überzeugt, dass es in dem jungen Amerika, in dem, wie Somary hervorhebt, die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse noch nicht viel mehr als eine Generation alt ist, in absehbarer Zeit zu einer klareren Klassenbildung und damit auch zu einer in den Grundzügen der europäischen mehr als heute angelegenen Arbeiterbewegung kommen wird. Aber wir dürften auf der anderen Seite nicht verkennen, dass die Wege des Entwicklungsprozesses immer stark bestimmt sein werden von den besonderen, nicht nur ökonomisch, sondern auch in der politischen Struktur eigenartigen amerika-

nischen Bedingungen. Deshalb ist es allgemein wichtig, diese Besonderheiten der amerikanischen Umwelt und den gegenwärtigen Stand der amerikanischen Arbeiterbewegung in dieser Welt gründlich kennenzulernen. Einen wichtigen Beitrag in dieser Richtung lieferte der im Jahre 1926 erschienene Bericht über die „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“²⁾. Aber wenn man noch tiefer eindringen will in das Wesen der amerikanischen Gewerkschaften, in ihre Stellung zur Politik und in ihre Auffassungen von der Umgestaltung des Wirtschaftssystems, so ist es wichtig, an die Quellen der amerikanischen gewerkschaftlichen Literatur selbst heranzugehen. Die jetzt vorliegende deutsche Übersetzung des Buches von *William English Walling: „Die amerikanische Arbeiterschaft und die amerikanische Demokratie“*, ermöglicht einem weiteren Kreise, eine genauere Kenntnis der Ideenwelt und der politischen Praxis der amerikanischen Gewerkschaften zu gewinnen. Der Herausgeber der deutschen Ausgabe, *Georg Decker*, sagt in seinem Vorwort, dass die Verständigung durch gegenseitiges Verständnis gefördert werden muss, und er hat sicherlich recht, wenn er sagt, dass dieses Buch wie kein anderes geeignet sei, zur Einführung in die Ideenwelt der amerikanischen Arbeiterbewegung zu dienen. Wir wollen hier in erster Linie die Lektüre dieses aufschlussreichen Buches empfehlen³⁾.

Wir verzichten deshalb auf eine Inhaltsangabe und begnügen uns, die beiden Punkte hervorzuheben, in denen uns das Buch von Walling besonders geeignet scheint, landläufige Vorstellungen vom Stande der Ideen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung zu korrigieren. Die Tatsache, dass es in Amerika eine politische Partei, die als Vertretung der amerikanischen Gewerkschaften anzusprechen ist, nicht gibt, und die Tat-

¹⁾ Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1926.

²⁾ Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1929. Übersetzt von Helene Leroi-Fürst 1929. Vgl. den Aufsatz von W. E. Walling: „Die Politik der amerikanischen Arbeiterschaft.“ „Die Arbeit“ 1929, Heft 1, S. 12.

¹⁾ Dr. Felix Somary: „Wandlungen der Weltwirtschaft seit dem Kriege.“ Verlag I. C. B. Mohr, Tübingen 1929.

sache, dass die sozialistische Bewegung in den Vereinigten Staaten ausserordentlich schwach ist und dass ihre Führung im wesentlichen in der Hand von Intellektuellen liegt, die bisher nur eine geringe Gefolgschaft in der amerikanischen Arbeiterschaft haben, verleitet vielfach zu der Vorstellung, als ob die amerikanische Gewerkschaftsbewegung unpolitisch sei, als ob sie die Bedeutung des Kampfes um politische Macht für die Lohnarbeiter leugne.

Das Buch von Walling bringt an Hand einer Fülle von Material den Beweis von der Unrichtigkeit dieser Vorstellung. Die Wichtigkeit der Politik für die Arbeiter, die Notwendigkeit, Einfluss auf die politische Gestaltung zu gewinnen, beherrscht die amerikanische Gewerkschaftsbewegung vor allen Dingen in der Nachkriegszeit. Aus der Eigenart der amerikanischen Partei-verhältnisse entsprang jene eigenartige, für uns Europäer schwer verständliche Taktik einer „nicht parteigebundenen“ Politik. Wenn der Europäer hört, dass die amerikanischen Gewerkschaften einmal für demokratische und einmal für republikanische Kandidaten stimmen, dass sie zur gleichen Zeit an einem Ort für die Demokraten, an andern für die Republikaner eintreten, so wird bei ihm die Vorstellung wachgerufen, als ob sie eine grundsätzliche politische Haltung überhaupt nicht kennen und als ob sie mehr zufällig unter lokalen Gesichtspunkten diesen oder jenen Kandidaten unterstützen oder die Kraft der gewerkschaftlichen Stimmen verkaufen. Walling zeigt uns, dass diese Auffassung, die auf der Übertragung europäischer Vorstellungen von Parteiwesen auf Amerika beruht, eine ganz falsche ist. Tatsächlich ist die Trennung in die beiden grossen Parteien der Vereinigten Staaten eine traditionell gegebene und offenbar, wie der erfolglose Kampf um die Präsidentschaftskandidatur von La Follette im Jahre 1924 zeigte, eine ausserordentlich schwer zu erschütternde, während aber der Richtungskampf zwischen reaktionären und fortschrittlichen Kräften quer durch die beiden Parteikörper geht. Wenn also die

amerikanischen Gewerkschafter sich nicht für die Demokraten oder für die Republikaner erklären, so ist das kein Zeichen politischer Unentschlossenheit, sondern gerade weil sie konsequent die Kräfte unterstützen wollen, die eine fortschrittliche, den Arbeiterinteressen angepasste Politik zu treiben bereit sind, unterstützen sie „nicht parteigebunden“ an der einen Stelle die republikanischen, an der anderen Stelle die demokratischen Kandidaten. Wir lernen aus der praktischen Schilderung der parlamentarischen Vorgänge kennen, wie sich, unbeschadet des alten starren Rahmens der zwei Parteien, ein fortschrittlicher Block im Kampfe gegen einen konservativen Block betätigt, wobei sowohl der fortschrittliche als auch der konservative Block aus Republikanern und Demokraten zusammengesetzt ist. Wir lernen kennen, wie sehr der Kampf um politischen Einfluss ständig die amerikanische Gewerkschaftsbewegung beschäftigt, und sowenig wir geneigt sind anzunehmen, dass die gegenwärtig herrschenden, den Besonderheiten der amerikanischen Demokratie entsprungenen Formen des politischen Kampfes der organisierten Arbeiterschaft in Amerika die letzte Phase ihrer Entwicklung darstellen, so wichtig ist es auf der anderen Seite für uns, zu wissen, dass das Desinteressement der amerikanischen Arbeiterschaft an der Politik nur eine Legende ist. Schon heute kämpft die amerikanische Arbeiterschaft um politischen Einfluss, schon heute kämpft sie für ihre besonderen sozialen und ökonomischen Ziele. Gewiss ist es richtig, dass auf Grund der noch nicht durchgebildeten bewussten Klassenbildung die amerikanischen Gewerkschaften nicht die Repräsentanten der gesamten Arbeiterklasse sind, und dass sie gerade deshalb in ihrem politischen Machtstreben, mehr als es die Arbeiterschaft in den europäischen Ländern gewohnt ist, sich auf andere Schichten der Bevölkerung zu stützen suchen. Aber der politische Machtwille ist vorhanden.

Damit kommen wir zu der zweiten wichtigsten Feststellung: die selbständigen öko-

nomischen Forderungen der Arbeiterschaft bewegen sich in einer Richtung, die auf die Überwindung des kapitalistischen Systems hinzielen, auch wenn man heute noch dem Wort „Sozialismus“ mit einem grossen Bogen auszuweichen sucht. Die gewerkschaftlich organisierte Oberschicht der amerikanischen Arbeiterschaft weiss, dass die politische Demokratie, deren Ausbau sie, wie die europäische Arbeiterschaft, als Mittel schätzt, allein ihren Interessen nicht entspricht, sondern sie stellt der politischen Demokratie ihr Ziel, „die wirkliche, d. h. die wirtschaftliche, Demokratie“ gegenüber. Man glaubt, aus Abneigung gegen Staatssozialismus sich zum Liberalismus bekennen zu müssen. Aber gleichzeitig stellt man aus den Interessen der Arbeiterklasse heraus Forderungen auf, die ihrer Natur nach antikapitalistisch und im Keime sozialistisch sind. So fordert man zwar nicht die Sozialisierung, aber doch öffentliche Kontrolle der privaten Wirtschaft und ihrer Profite. Man fordert eine Demokratisierung der Leitung der Wirtschaft. Man proklamiert das Recht der Arbeiter „auf einen wirksamen Einfluss bei der Leitung und Kontrolle der Wirtschaft“.

„Die Zukunft erfordert eine amerikanische Wirtschaft, in der es allen möglich sein wird, durch die ordnungsmässigen Methoden demokratischer repräsentativer Organisation ihr Bestes zu leisten.“

„Die Opposition der organisierten Arbeiterschaft gegen die politische Einmischung ist sehr stark missverstanden worden. Man hat die Opposition so ausgelegt, als bedeute sie das Einverständnis der Arbeiterschaft mit der gegenwärtigen Struktur der Wirtschaft; man hat daraus den Schluss gezogen, als billige die Arbeiterschaft die Praktiken der Wirtschaft, als sähe sie gar keine fundamentalen Schäden in der Wirtschaft, und als glaube sie nicht, dass der Regierung eine Rolle bei der Beseitigung von Schäden in der Wirtschaft — falls solche sich zeigen würden — zufallen könnte. Nichts kann der Wahrheit ferner sein, als solche Auslegung.“

Die amerikanische Arbeiterschaft hat immer die fundamentalen Schäden unserer wirtschaftlichen Struktur erkannt und stets eingesehen, dass die Regierung an der Heilung dieser Schäden mithelfen muss.“

Diesen Zitate aus offiziellen amerikanischen Gewerkschaftskundgebungen sei schliesslich noch eines hinzugefügt, dass für den umfassenden gesellschaftlichen Inhalt des von der amerikanischen Arbeiterschaft proklamierten Ideals der Wirtschaftsdemokratie spricht:

„Der Zweck ist nicht nur die Erzielung höherer Löhne und besserer Lebensbedingungen, wie wichtig das auch sei und immer gewesen ist, der Zweck, der ja in den Vordergrund tritt, ist grösser und edler und von tieferer Bedeutung erfüllt.“

Das alles sind Äusserungen, die uns reichlich verschwommen erscheinen mögen. Die Demokratisierung der Wirtschaft als nächste Etappe des Kampfes wird erkannt, auch dass in diesem Prozess etwas Grosses, die Gesellschaft neu Gestaltendes liegt, spürt man schon, wenngleich die uns geläufige Erkenntnis, dass die Demokratisierung der Wirtschaft der Weg zur Überwindung des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems, der Weg zur Verwirklichung des Sozialismus ist, noch fehlt. Wir wollen diese Verschiedenheiten zwischen der Ideologie der amerikanischen und europäischen Arbeiterschaft weder verschleiern noch unterschätzen, aber wir glauben, dass Georg Decker recht hat, wenn er in seinem Vorwort zu dem Schluss kommt:

„Wenn Walling die Entwicklung richtig schildert, und alles spricht dafür, dass man das annehmen darf, so geht sie nicht in der Richtung einer Entfremdung der amerikanischen und europäischen Arbeiterbewegung, sondern vielmehr in der Richtung einer immer stärkeren Annäherung.“

Das ist eine ermutigende Feststellung. Wir dürfen hoffen, dass der Zeitpunkt nicht allzu fern sein mag, in dem das stärkste kapitalistische Zentrum der Welt auch einen entsprechend starken proletarischen Gegenspieler mit klarer antikapitalistischer

Zielsetzung haben wird. Die europäische Arbeiterbewegung hat bei der Stärke der internationalen kapitalistischen Verflechtungen allen Anlass, den Prozess der Annäherung der amerikanischen Bruderbewegung zu fördern. Wenn wir durch bessere Kenntnis der amerikanischen Wirklichkeit lernen, dass manche Schwierigkeiten der Verständigung, die bestehen, mehr auf einer Verschiedenheit der Terminologie als auf einer Verschiedenheit der Grundstimmungen beruhen, so wird es uns unter Verzicht auf theoretische Bekenntnisse, zu denen nun einmal die Amerikaner wenig neigen, leichter werden, den Zusammenschluss zu fördern, als wenn wir selbst in falschen Vorstellungen von der „unpolitischen“ Einstellung der organisierten amerikanischen Arbeiterschaft verharren.

Schriftenübersicht

Salomon Schwarz: „*Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse.*“ Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin 1930. — Mit Sachregister. 447 Seiten.

Im Jahre 1916 erschien das „Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse“ von Paul Barthel. Es umfasst einen Zeitraum von 25 Jahren und greift in einzelnen Artikeln auf die Arbeiterkongresse und Gewerkschaftskongresse der sechziger und siebziger Jahre zurück. Dieses Handbuch, leider heute vergriffen, ist ein unentbehrlicher Führer durch die Gewerkschaftsgeschichte vor dem Kriege. Eine neue Auflage dieses Buches wäre ein verdienstliches Unternehmen und sollte gerade jetzt ins Auge gefasst werden, wo es in dem Handbuch von Dr. Salomon Schwarz eine gleichwertige Ergänzung gefunden hat.

Das Handbuch von Schwarz, das soeben erschienen ist, umfasst das Material der Gewerkschaftskongresse von Nürnberg, Leipzig, Breslau und Hamburg. Ausser den Protokollen dieser Kongresse sind die Berichte über die Bundesausschusssitzungen, die nicht im Buchhandel erscheinen, die Jahrbücher und die Zeitschriften des Vorstandes des ADGB. herangezogen worden. Alle Beschlüsse der

Kongresse sind entweder wörtlich wiedergegeben oder referiert oder, „soweit sie jede praktische Bedeutung verloren haben“, nur erwähnt. „Auch die zahlreichen Anträge und Entschliessungen, die von den Kongressen, dem Bundesvorstand bzw. dem Bundesausschuss überwiesen wurden, sind in ihrer übergrossen Mehrheit in dem Handbuch angeführt.“ Über die abgelehnten oder für erledigt erklärten Anträge wird nur soweit berichtet, als es „jeweils für die Klärung der Stellungnahme des Kongresses oder der Entwicklung der gewerkschaftlichen Gedankengänge tunlich erschien“. Die auf den Kongressen gehaltenen Referate und Diskussionsreden sind in allen wichtigen Fällen mit berücksichtigt worden.

Die Aufgabe stellt an die Objektivität des Bearbeiters, an seine Fähigkeit, die eigene Stellungnahme zurücktreten zu lassen und nur den Meinungskampf innerhalb der Bewegung selbst dem Leser auf knappstem Raum vor Augen zu führen, hohe Anforderungen. Für diese Aufgabe waren wenige sozialpolitische Schriftsteller so geeignet wie Dr. Schwarz, der mit der Gewerkschaftsbewegung zweier Länder seit Jahrzehnten vertraut ist und durch seine Arbeiten gleichsam ein geistiges Bürgerrecht in Deutschland erworben hat.

Das Handbuch wird eingeleitet mit einer grossen Abhandlung von rund 5 Bogen über die Satzungen des ADGB., die als der erste zusammenhängende Kommentar der „Bundesverfassung“ gelten kann. Anschliessend werden, geordnet nach über 60 Stichworten, alle wichtigen Fragen, zu denen die Gewerkschaftskongresse der Nachkriegszeit Stellung genommen haben, in zum Teil sehr eingehenden Abhandlungen dargestellt. Ein Gradmesser für den praktischen Wert des Handbuches ist, dass der Verfasser es verstanden hat, die zum Teil viel diskutierten Fragen so darzustellen, dass vergessene Zusammenhänge wieder lebendig werden, dass man in den grösseren Abhandlungen ein Stück geistiger Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in klaren Umrissen vor sich sieht. Nicht minder wichtig ist,

dass dem Leser an keiner Stelle des Buches diese oder jene Auffassung suggeriert, sondern das Material selbst dargeboten wird, auf Grund dessen er sich eine eigene Meinung bilden kann.

Der Wert des neuen Handbuches für die gewerkschaftliche Praxis wird sich sehr rasch herausstellen. Es gibt keinen Führer, der schneller über die geistige Welt der deutschen Gewerkschaften der Nachkriegszeit orientiert. Es ist aber auch für jeden anderen, der sich mit Theorie und Geschichte der Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahrzehnt befassen will, ein zuverlässiges Nachschlagewerk. Vielleicht könnten gerade für den wissenschaftlichen Gebrauch bei späteren Auflagen die Literaturhinweise noch reichlicher sein und über den Rahmen, den Schwarz zunächst gezogen hat, hinausgreifen.

Es wäre zu wünschen, dass die Arbeit von Schwarz über die deutschen Gewerkschaftskongresse recht bald eine Ergänzung fände in einem „Handbuch der Internationalen Gewerkschaftskongresse“. Dieses Handbuch könnte sich natürlich nicht beschränken auf die Nachkriegszeit, sondern müsste die gesamten Konferenzen und Kongresse des IGB. behandeln, von der ersten Gründungskonferenz in Kopenhagen bis zum kommenden Stockholmer Kongress. Für die Bearbeitung dieses Materials wäre sicherlich Dr. Schwarz besonders geeignet.

Lothar Erdmann.

M. P. Liebrandt: *Jugendfürsorge und Jugendpflege.* Ein Hilfsbuch für Jugendleiter und Jugendpfleger. Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 2,60 RM., für Organisationen 1,95 RM.

Im Vorwort des Buches weist Walter Maschke, der Jugendsekretär des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, auf die hohen Anforderungen hin, die heute an den Jugendführer in der Arbeiterbewegung gestellt werden. Seine Aufgaben beschränken sich nicht mehr auf die Arbeit in der Jugendgruppe, die ihn gewählt hat. Er muss sich auch der Jugendpflege und

Jugendfürsorge, die von den behördlichen Organen geleistet werden, widmen. Die Mitarbeit in den Jugendämtern, Jugendgerichten, Ausschüssen für Jugendpflege, Ausschüssen der Jugendverbände und des Jugendherbergsverbandes, um nur einige Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrtsarbeit zu nennen, verlangt aber Kenntnisse. Die aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Jugendführer müssen sich diese Kenntnisse aneignen, während die Vertreter von bürgerlichen Bevölkerungsschichten, besonders der konfessionellen Organisationen, infolge ihrer Vormarschstellung längst von ihnen Besitz ergriffen haben.

Es sei eine selbstverständliche Pflicht der Arbeiterschaft, an der von den Behörden geleisteten Jugendwohlfahrtsarbeit tätigen Anteil zu nehmen. Handele es sich doch um ihre eigene Jugend! Es geht nicht an, diese von den Gegnern der Arbeiterschaft betreten zu lassen.

Damit ist die Notwendigkeit der Herausgabe des Büchleins bereits erwiesen. Es will die Jugendleiter der Arbeiterschaft vertraut machen mit den vielseitigen Interessen der öffentlichen Jugendwohlfahrtsarbeit. Alle in Frage kommenden Gebiete werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eingehend erläutert. Die Darstellung zeichnet sich durch Klarheit der Disposition und durch eine verständliche Sprache aus. An Lebhaftigkeit gewinnt der Stil durch die Kritik, die Liebrandt mit der objektiven Berichterstattung verbindet. Die praktischen Hinweise für die Ausgestaltung der Gesetzgebung und der amtlichen Jugendarbeit im Interesse der Arbeiterschaft erhöhen den Wert des Buches für den praktischen Gebrauch der proletarischen Jugendleiter. Darin, in dieser grundsätzlichen Einstellung, unterscheidet sich die Schrift von der ja wahrlich nicht geringen Fachliteratur auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt, die meist bürgerlichen Ursprungs ist und nur Teilgebiete behandelt. Insofern füllt das Liebrandtsche Buch eine Lücke in der Arbeiterliteratur aus.

Max Peters.

Walter Pahl: „Der Kampf um die Rohstoffe.“ Zentralverlag Berlin, Weltpolitische Bücherei. 73 Seiten.

In die Öffentlichkeit dringen unausgesetzt Nachrichten über bedeutungsvolle Vorgänge, die sich auf den Rohstoffmärkten abspielen, über Monopolbildungen und staatliche Stützungsaktionen, oft auch über mehr oder weniger bedrohliche Verwickelungen und Kämpfe zwischen Monopolistengruppen, zwischen Produzenten- und Verbrauchergruppen, zwischen grossen imperialistischen Mächten selbst. Aber was die Öffentlichkeit erfährt, was die Presse meldet, sind immer nur winzige Ausschnitte aus einem gewaltigen Geschehen, das uns erst verständlich wird, wenn wir die Zusammenhänge im ganzen kennenlernen. Bei der Bedeutung dieser Fragen für unser ganzes politisches und gesellschaftliches Leben müssen deshalb über die engeren Fachkreise hinaus alle wirtschaftlich und politisch Interessierten, alle im öffentlichen Leben an irgendeiner Stelle stehenden Personen ein Bild über die Zusammenhänge der Rohstofffragen zu gewinnen suchen. Die vorliegende Arbeit Pahls ist bemüht, diesem weiteren Kreis ausserhalb der inneren Fachwelt ein übersichtliches Bild über die wichtigsten Rohstofffragen zu vermitteln.

Dieses Bemühen ist an sich schon verdienstlich. Ein weiteres Verdienst der Arbeit ist ihr flüssiger und lebendiger Stil und die Einfachheit der Darstellung, die das Büchlein für jeden an diesen Fragen Interessierten ohne besondere Vorbildung lesbar macht.

Aber auch inhaltlich ist an der Schrift Pahls anerkennenswert, dass sie an grossen Gesichtspunkten orientiert ist. Auf engem Raum greift sie die wichtigsten Daten heraus und stellt sie in einen grossen Zusammenhang hinein. Pahl skizziert die Wandlungen und die Umschichtungen im Verhältnis zwischen Rohstoff- und Industrieländern, die Entwicklungstendenzen und Kampfgefahren, die sich daraus für die nähere und weitere Zukunft ergeben, und zieht aus der drohenden Verschärfung der Weltkämpfe um die Rohstoffquellen und ihre Absatz-

märkte die richtige Konsequenz, dass nur auf dem Wege der internationalen Verständigung über die Rohstoffversorgung der Welt die Gefahr schwerer und dauernder imperialistischer Konflikte abgewehrt werden kann.

Mit der Anlage, der Problemstellung, den Grundideen und der Tendenz der Schrift kann man also durchaus einverstanden sein. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass den grossen Vorzügen des Büchleins auch grosse Mängel gegenüberstehen. Pahl ist der Gefahr, die jedem leichtverständlichen und an grossen Gesichtspunkten orientierten Überblick droht, nicht immer entronnen: der Gefahr der allzu kühnen Grosszügigkeit, der allzuleicht beschwingten Phantasie in den weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Kombinationen und schliesslich der Gefahr, dass die geopolitische Phantasie die Probleme vergröbert und verzerrt.

Nur an einem — freilich krassen — Beispiel sei diese Kritik erhärtet: an dem Kapitel über den Weizen. Pahl geht von der meines Erachtens falschen Voraussetzung aus, dass die europäische Selbstzerfleischung im Weltkrieg an dem Rückgang des Weizenexports aus Russland und Südosteuropa Schuld trage und dass daher diese Gebiete, vor allem Russland, sehr bald wieder als gewichtiger Konkurrent auf dem Weizenmarkt auftreten werden. Pahl übersieht, dass der Rückgang des Getreideexports zum grössten Teil eine Folge der gewaltigen Agrarrevolution im östlichen Europa ist und dass deshalb und wegen der allmählichen Industrialisierung dieser Gebiete auch für die weitere Zukunft nicht mehr mit einem Getreideüberschuss in der früheren Höhe gerechnet werden kann. Aber auch davon abgesehen, ist es doch mehr als gewagt, den englisch-russischen Gegensatz auf die „Furcht Englands vor dem agraren Aufstieg Russlands“ zurückzuführen, vom Wiedererscheinen Russlands auf dem Weizenmarkt eine Katastrophe für die britischen Farmer in Kanada und Australien voraussehen und daraus den Schluss zu ziehen: „Wahrscheinlich wird dann England

durch hohe Schutzzölle die Gefahr der Überflutung mit russischem Getreide abzuwehren versuchen, um die Weizenautarkie des Empire zu sichern.“ Hier hat der Autor offensichtlich allzusehr seinem Pegasus die Zügel schiessen lassen. Und nun verwickelt sich Pahl weiter in Widersprüche, indem er trotz der Gefahr der Überschwemmung des Weltmarktes mit Weizen zu einer Intensivierung der Bebauung rät, die seiner Ansicht nach die Gestehungskosten des Getreides senken muss. Er übersieht einerseits, dass mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, deren Notwendigkeit und Wünschbarkeit an sich nicht bestritten werden soll, das Getreideangebot noch weiter verstärkt und die Lage auf dem Weltgetreidemarkt noch weiter verschlechtert wird, und andererseits, dass die Intensivierung der Bebauung über einen bestimmten und verhältnismässig nahen Punkt hinaus nur unter steigenden Kosten möglich ist.

Mit diesem Beispiel sollten nur die Gefahren aufgezeigt sein, in die sich jeder begibt, der ein weites und problemreiches Gebiet auf engstem Raum leicht verständlich behandeln will. Es sollte kein abschreckendes Beispiel sein, sondern nur zur Vorsicht mahnen, den Leser bei der Lektüre, den Autor bei der Behandlung dieser schwierigen und komplexen und tief in alle Beziehungen der Völker zueinander eingreifenden Probleme. *Dr. Alfred Braunthal.*

Joseph Hunck: *Freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft im Wohnungswesen.* Heft 10 der Hamburger wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Schriften. Carl Hinstorffs Verlag, Rostock. 17. Seiten. Preis 8 Mk.

In der Frage, ob die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen weiter aufrechterhalten werden soll, gehen die Meinungen sehr auseinander. Die Organisationen der Hausbesitzer versuchen mit Aufgebot aller Kräfte, von dieser Fessel loszukommen. In dem vorliegenden Buch wird mit anerkannter Gründlichkeit untersucht, ob unter den herrschenden Verhältnissen im

Wohnungswesen die Fortdauer der Wohnungszwangswirtschaft berechtigt oder notwendig ist. Das Ergebnis der Untersuchung ist die Bejahung dieser Frage. Im ersten Teile des Buches wird, ausgehend von dem Wohnungsbau der Vorkriegszeit und seiner Finanzierung, gezeigt, wie Terraingesellschaften und Grossbaufirmen aus dem Wohnungsbau Gewinne schöpften und dadurch die Mieten in die Höhe trieben. Interessant ist dabei der Hinweis auf die straffe Organisation der Hausbesitzer und die sich daraus ergebende Überlegenheit gegenüber der viel grösseren Masse der Mieter.

Im zweiten Teile wird ein Überblick über die zur Wohnungszwangswirtschaft führenden Umstände gegeben. Die weitere Erhebung der Hauszinssteuer wird, wenn sie auch gewisse Härten für einzelne Kategorien von Wohnungsinhabern, insbesondere kinderreichen Familien, in sich schliesst, zur weiteren Finanzierung des Wohnungsbaues für notwendigerachtet. Die Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft wird jedoch nicht nur deswegen verfochten, weil sich in erheblichem Umfange die Finanzierung von Wohnungsneubauten darauf aufbaut, sondern weil nach Auffassung des Verfassers nur dadurch die Schäden der freien Wirtschaft, die ja zur Genüge aus der Vorkriegszeit bekannt sind, vermieden werden können. Schliesslich kann durch die Konzentration des Wohnungsbaues, die die Zwangswirtschaft gestattet, der gesamte Zirkulationsprozess in der Wirtschaft günstig beeinflusst werden.

In dem Meinungsstreit für oder gegen die Wohnungszwangswirtschaft ist das Buch eine scharfsinnige Widerlegung der von den Hausbesitzern verfochtenen Auffassung, die Zwangswirtschaft im Wohnungswesen wirke hemmend auf Wohnungsbau und Wirtschaft.

Robert Sachs.

Joseph Jahn: *Markt und Mensch.* Wirtschaft und Unternehmung, Band 1. Hanseatische Verlagsgesellschaft, Hamburg, Berlin, Leipzig.

Jahn gibt eine Einführung in die wichtigsten Gebiete der Volkswirtschaftslehre und

macht seine Leser mit einer Fülle aktueller sozialpolitischer Fragen bekannt. Er stellt *Argument und Gegenargument* sorgfältig gegenüber und bemüht sich, für jede einzelne Frage am Ende eine eigene Meinung zu finden. Sein Standpunkt ist der eines bürgerlichen Sozialreformers. Den Ausführungen über die Arbeitszeit ist eine weite Verbreitung zu wünschen; an manchen Stellen des Buches hätte man gern ein paar Zahlen gesehen, einmal zur Kennzeichnung historischer Entwicklungen und dann auch als Beispiele für manche theoretische Erörterung. Theoretisch ist das Buch schwach. Das Interesse des Verfassers liegt so stark in der praktischen Sozialpolitik, dass die Ausführungen über die Konjunkturen und den Sozialismus gar zu dürftig geworden sind. Man kann daran zweifeln, ob ein solches Werk für den Politiker, den Kaufmann oder den Arbeiter die geeignete Einführung in die Wirtschaftswissenschaft ist. Denn eine solche Einführung brauchte nicht so sehr Lösungen für praktische Fragen der Sozialpolitik bringen, über die der Praktiker doch seine abgeschlossene Meinung hat, es sollte in erster Linie seinen Lesern grosse historische und theoretische Zusammenhänge aufzeigen und sie schulen, in den mannigfaltigen Erlebnissen des Tages die grosse Linie zu finden.

Dr. Kurt Richter.

Wilhelm Vleugels: *Richtungen und Systeme im modernen deutschen Genossenschaftswesen*. „Die Genossenschaft“, Heft 2. Verlag Meyer, Halberstadt 1928.

In dieser neuen Sammlung wollen Justizrat Dr. Fuchs und Prof. Dr. Vleugels durch den bestens bekannten Genossenschaftsverlag Schriften und Vorträge aus dem Kölner Seminar für Genossenschaftswesen herausgeben und einem weiteren Kreise zugänglich machen. In dem vorliegenden zweiten Heft beschreibt Vleugels die Geschichte der einzelnen deutschen Genossenschaftsrichtungen und gibt damit auf kaum 30 Seiten eine sehr lebendige Darstellung des deutschen Genossenschaftswesens über-

haupt. Die Mannigfaltigkeit in den Richtungen der Bewegung ist ja zunächst ein Zeichen für eine sehr wertvolle Eigenschaft der Genossenschaften, dass sie nämlich ganz anders als die kapitalistischen Wirtschaftsformen von gemeinschaftsbildenden Kräften getragen sind. Wenn der liberale Schulze zu Raiffeisen und die Hamburger Konsumvereine zu den westdeutschen in Gegensatz kamen, so zeigte sich darin, dass überhaupt die Genossenschaften jeder Richtung von einem bestimmten Ideenkreis getragen sind, dass ihre Mitglieder noch durch andere Kräfte zusammengehalten werden als durch die materiellen Vorteile, die ihnen der Zusammenschluss gibt. Unbequem werden die Gegensätze zwischen den Richtungen freilich, wenn sie die Zusammenarbeit der auf gleichen Gebieten tätigen Genossenschaften und Genossenschaftsverbände verhindern, was ja tatsächlich häufig genug der Fall ist. Vleugels weist aber nach, dass viele der bekannten Systemgegensätze ihre guten wirtschaftlichen Gründe haben und sich damit erklären, dass die Arbeit der einzelnen Richtungen in verschiedenen Kreisen begonnen hat; für dörfliche Verhältnisse ist etwa ein anderes System geeignet als für städtische. Die wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Gegensätze schleifen sich dagegen immer mehr ab. Die Vereinheitlichung im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen ist ein gutes Beispiel dafür, wie die inneren Gegensätze zwischen Genossenschaften, die im Interesse rationeller Geschäftsführung zusammenarbeiten sollten, immer schwächer werden und schliesslich nun auch der organisatorische Zusammenschluss erfolgen kann.

Dr. Kurt Richter.

Dr. Erna Barschak: *Die Idee der Berufsbildung und ihre Einwirkung auf die Berufserziehung im Gewerbe*. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1929. 174 S.

Man ist heute geneigt, die Fragenkreise der Berufsbildung als ein Teilproblem der *Pädagogik* anzusehen und ihnen als einer besonders verwickelten *Bildungsfrage* nach-

zugehen. Die obengenannte Schrift sucht die Wurzeln der Berufsbildung auf den Gebieten der Gewerbe- bzw. Wirtschaftspolitik und darüber hinaus im Bereiche der Sozialpolitik, aus dem sie erst in neuester Zeit als Zweig der Kulturpolitik hervorgetreten ist.

Nach einem literarischen Streifzug durch die Geschichte des Berufsgedankens und der Berufsbildung in der mittelalterlichen Gesellschaft führt die Verfasserin zu den sozialwissenschaftlichen Literaturquellen (Adam Smith und seiner Schule, Adam Müller und C. L. von Haller, den anti-liberalen Strömungen und dem manchesterlichen Liberalismus), die alle von der Auffassung der Berufsbildung als einer Aufgabe der Gewerbeförderung durchdrungen sind und den Problemen der Berufsbildung mit den Mitteln der Gewerbepolitik zu begegnen sich bemühen. Demzufolge müssen die Leistungen des Manchestertums für die Berufsbildung im allgemeinen negativer Art sein, lehnte man doch „aus Prinzip“ jeden Schulzwang, jede staatliche Fürsorge, sogar alle Kollektivbestimmungen für das Lehrverhältnis mit Entschiedenheit ab.

Erst die grossen Umwälzungen im Wirtschafts- und Sozialleben des 19. Jahrhunderts als Begleiterscheinungen moderner Technik und neuzeitlichen Verkehrs brachten jenes schrittweise Umdenken, welches

der Berufsbildung im Rahmen der Sozialpolitik Raum gab. Schmoller: „Je tiefer aber meine Studien gingen, desto mehr . . . verwandelte sich mir der Nihilismus des ‚Laissez faire et laisser passer‘ in die Forderung positiver Reformen.“ Von den geistigen Strömungen dieses Abschnitts haben vor allem die Kathedersozialisten, daneben die evangelisch-sozialen Kreise entscheidenden Einfluss auf Berufsfürsorge und Berufsbildung gewonnen.

Die Lage des Problems der Berufsbildung in der Gegenwart rückt neben die überkommenen Aufgaben als neuen und schwersten Fragenkomplex denjenigen der Jugendarbeit und Fachausbildung in der Grossindustrie. Der industrielle Grossbetrieb braucht den hochqualifizierten Facharbeiter wie den in engen Grenzen Angelernten und Ungelernten, deren Ausbildung und Erziehung in Schule und Praxis heute den Mittelpunkt aller berufs- und allgemein-pädagogischen Diskussionen und Zielsetzungen ausmachen. E. Barschaks Buch stellt den ersten systematischen Versuch dar, diese drängenden *Bildungsfragen* der Gegenwart von der sozialwissenschaftlichen Seite her zu fassen und zu klären — ein anregender und fruchtbarer Weg, ich möchte meinen, der einzige Weg, der uns heute der Lösung dieses Problemkreises näherbringt.

Dr. Olga Essig (Hamburg).